

Sicherheitsbericht 2019 Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung

Sicherheitsbericht 2019

Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung

Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres

Grafik/Layout:

Referat I/5/a (Kreation und Newsroom)

Fotos:

Bundesministerium für Inneres

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Alle:

1010 Wien, Herrengasse 7

Die in der Broschüre verwendeten männlichen Formen (generisches Maskulinum) bei Personenbezeichnungen sind der leichteren Lesbarkeit geschuldet und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Inhalt

Vorwort	7
1 Zusammenfassung	9
2 Freiheit und Sicherheit	14
3 Leistungsbereite Mitarbeiter fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen	17
3.1 Personal.....	18
3.2 Personalentwicklung.....	19
3.3 Organisation.....	21
3.4 Budget und Finanzen.....	25
3.5 Technik und Infrastruktur.....	25
4 Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen	28
4.1 Gesamtkriminalität.....	30
4.2 Gewaltkriminalität.....	32
4.3 Eigentumskriminalität.....	34
4.4 Wirtschafts- und Finanzkriminalität.....	37
4.5 Internetkriminalität.....	44
4.6 Suchtmittelkriminalität.....	46
4.7 Organisierte Kriminalität.....	48
4.8 Schlepperei, Menschenhandel und Prostitution.....	52
4.9 Kriminalpolizeiliche Unterstützung.....	54
4.10 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit.....	69
4.11 Taskforce Strafrecht.....	71
5 Österreichs Straßen sicherer machen	72
5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung.....	73
5.2 Geschwindigkeitsüberwachung.....	73
5.3 Schwerverkehrskontrollen.....	73
5.4 Verkehrsunfallentwicklung.....	75

5.5 Drogen im Straßenverkehr.....	75
6 Migrationspolitik neu ausrichten, Illegale Migration stoppen und Asylmissbrauch konsequent verhindern.....	77
6.1 Sektion V.....	78
6.2 Allgemeine Entwicklungen.....	78
6.3 Außerlandesbringungen.....	78
6.4 Zurückweisungen und Zurückschiebungen.....	80
6.5 Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit PUMA.....	81
6.6 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung.....	82
6.7 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen.....	82
6.8 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit.....	82
6.9 Schengenbeitritte/Evaluierungen.....	84
6.10 Visumpolitik.....	84
6.11 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen.....	85
6.12 Aufenthaltsrecht.....	85
6.13 Staatsbürgerschaftswesen.....	86
6.14 Legale Migration.....	87
6.15 Gesamtstaatliche Migrationsstrategie.....	87
6.16 Integration.....	88
7 Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen. Unseren Staat schützen.....	89
7.1 BVT-Reform.....	90
7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung.....	90
7.3 Rechtsextremismus.....	92
7.4 Linksextremismus.....	94
7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage.....	96
7.6 Proliferation.....	97
7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen.....	98

8 Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen	99
8.1 Operativer Dienst	100
8.2 Geschäftsanfall	101
8.3 Prävention und Edukation	102
8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit	106
9 Digitale Sicherheit gewährleisten und Bürger vor neuen digitalen Bedrohungen schützen	109
9.1 Cyber-Security-Center	110
9.2 Cybercrime-Competence-Center (C4)	111
9.3 IKT-Sicherheit	113
10 Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern	115
10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	116
10.2 Internationale Katastrophenhilfeinsätze	118
10.3 Zivilschutzschule	119
10.4 Einsatz- und Krisenkoordination (EKC)	119
10.5 Umfassende Sicherheitsvorsorge	119
10.6 Schutz kritischer Infrastrukturen	121
11 Erfolgreich vernetzen und kommunizieren	122
11.1 GEMEINSAM.SICHER	123
11.2 Internationale Schwerpunkte	124
11.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit	124
11.4 Europäische Union	125
11.5 EU-Fonds und EU-Projekte	127
11.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG	128
11.7 Kommunikation des BMI	129
12 Einsatz	130
12.1 Berittene Polizei	131
12.2 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden	131

12.3 Kennzeichenerkennungssysteme.....	132
12.4 Diensthundewesen.....	132
12.5 Luftfahrtsicherheit.....	133
12.6 Flugpolizei.....	133
12.7 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten.....	135
13 Recht.....	136
13.1 Legistik.....	137
13.2 Sicherheitsverwaltung.....	140
13.3 Datenschutz.....	142
13.4 Verfahren und Vorwürfe.....	142
14 Sonstige Aufgaben BMI.....	143
14.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten.....	144
14.2 Vereins- und Versammlungsrecht.....	144
14.3 Zivildienst.....	144
14.4 KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial).....	145
14.5 Kriegsgräberfürsorge.....	146
15 Informations- und Kommunikationstechnologie.....	147
15.1 Digitalfunk BOS Austria.....	148
15.2 Notrufsysteme.....	149
15.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung.....	149
15.4 Einsatzleitsystem.....	153
15.5 Mobile Polizeikommunikation.....	154
16 Überblick strategische Berichte und Online-Informationen BMI.....	155
17 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	158
18 Abkürzungsverzeichnis.....	161

Vorwort

Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen in Österreich. Die mehr als 36.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres (BMI) arbeiten täglich daran, Österreich noch sicherer zu machen. Die Polizei ist Partner der Menschen in diesem Land. Diese Prämisse des Handelns stellen die Polizistinnen und Polizisten immer wieder unter Beweis.

Wir haben aufgrund der COVID-19 Pandemie eine gesamtgesellschaftlich extrem herausfordernde Zeit erlebt, daher möchte ich an dieser Stelle nicht nur einen Rückblick auf 2019 geben, sondern auch den Beitrag des Innenministeriums aufgrund seiner gesamtstaatlichen Koordinierungsfunktion (Einsatzstab) und unmittelbaren Betroffenheit bei bestimmten Aufgabengebieten (polizeiliche Unterstützung der Gesundheitsbehörden, Durchführung von Grenzkontrollen) hervorheben.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMI ist in dieser Krise eine besonders verantwortungsvolle Rolle für das Funktionieren der Gesellschaft zugekommen, die nur durch den unermüdlichen Einsatz sämtlicher Kräfte erfolgreich bewältigt werden konnte. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

Diese professionelle Arbeit spiegelt sich auch im täglichen Kampf gegen die Kriminalität wider. Obwohl 2019 die Anzeigen im Vergleich zu 2018 leicht gestiegen sind, waren es deutlich weniger als in den Jahren zuvor. Bereits zum dritten Mal in Folge konnte die Polizei mehr als jeden zweiten Fall klären. Während die Kriminalität in klassischen Deliktsfeldern wie Einbruch in Wohnraum oder Diebstahl von Kraftfahrzeugen sinkt, steigen andere Bereiche wie Gewalt-, Internet- und Wirtschaftskriminalität. Um diese Kriminalitätsphänomene erfolgreich bekämpfen zu können, wird ihnen besonderes Augenmerk geschenkt.

Unsere Gesellschaft ist nicht frei von Extremismus und Terrorismus. Diesen Phänomenen treten wir durch umfassende Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen entgegen, um möglichst frühzeitig geeignete Maßnahmen setzen zu können und den verschiedenen radikalen Ideologien und Strömungen Einhalt zu gebieten.

Der rückläufige Trend der Zahl bei den Asylanträgen setzte sich 2019 zwar fort, allerdings ist aufgrund internationaler Entwicklungen (Konflikte im Umfeld Europas, Nachwirkungen von COVID-19, Klimawandel) mit einem steigenden Migrationsdruck zu rechnen, dem wir nur gemeinsam mit unseren Partnern auf europäischer Ebene in den Griff bekommen können.



Bundesminister
Karl Nehammer, MSc

Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union und mit Drittstaaten an Bedeutung zunimmt. Deshalb bringen wir uns im Interesse der Sicherheit in Österreich aktiv auf der internationalen Bühne ein.

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister für Inneres

1

Zusammenfassung

Mitarbeiter

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen und neuer Herausforderungen brauchen wir einen dynamischen und nachhaltigen Personaleinsatz. Daneben ist eine laufende Organisationsentwicklung wichtig, damit die Mitarbeiter ihre Aufgaben optimal erfüllen können.

2019 wurden 2.078 Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.083 Abgänge im Bereich der Exekutive. Dies ergibt ein Plus von 995 Bediensteten. Somit konnte 2019 der Personalstand der Exekutive gestärkt werden.

Entwicklung der Kriminalität

Die Trends der vergangenen Jahre haben sich 2019 bestätigt. Die Zahl klassischer Delikte wie Einbruchsdiebstahl in Wohnräume, Kfz-Diebstahl und die Zahl sogenannter Massendelikte wie Laden- und Taschendiebstahl ist teils deutlich rückläufig. Dafür wurden in den Bereichen Wirtschafts-, Internet-, Gewalt- und Suchtmittelkriminalität Anstiege verzeichnet. Im Bereich der Internetkriminalität sind einerseits Angriffe mittels Ransomware¹ und daraus entstehende Erpressungen, andererseits via Internet begangene Delikte, allen voran der Internetbetrug, ausschlaggebend.

2019 wurden in Österreich 488.912 Straftaten angezeigt. Das bedeutet einen Anstieg um 15.931 oder um 3,4 Prozent zum Vergleichsjahr 2018.

Mit 52,5 Prozent konnte 2019 die hohe Aufklärungsquote des Vorjahres erreicht werden. Seit 2010 liegt diese konstant bei über 40 Prozent.

Die Zahl der Einbrüche in Wohnräume ist gegenüber 2018 um 9,7 Prozent gesunken und weist mit 8.835 Straftaten den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf.

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen ist 2019 gegenüber 2018 um 1,3 Prozent auf 2.194 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das ebenfalls der niedrigste Wert.

Die Zahl der Anzeigen wegen vollendeten Mordes ist von 60 auf 65 gestiegen. Die Aufklärungsquote beträgt 96,9 Prozent.

1 Ransomware ist ein Sammelbegriff für Schadsoftware, die speziell dafür entwickelt wird, elektronische Daten und Systeme zu verschlüsseln, sodass diese nicht mehr verwendet werden können. Für die Entschlüsselung wird dann Lösegeld (engl.: ransom) erpresst, meistens in Form des virtuellen Zahlungsmittels Bitcoin oder durch Prepaid-Karten. Beide Zahlungsformen sind anonym und erschweren dadurch die Strafverfolgung.



Foto:
BMI / Alexander Tuma

Im Bereich Internetkriminalität sind die Straftaten von 19.627 im Jahr 2018 auf 28.439 im Jahr 2019 angestiegen; das ist eine Steigerung um 44,9 Prozent.

Bei der Wirtschaftskriminalität beträgt der Anstieg 14.187 Delikte oder 24,9 Prozent (von 56.925 im Jahr 2018 auf 71.112 im Jahr 2019).

Österreichs Straßen sicherer machen

Hauptursachen für Verkehrsunfälle sind Unachtsamkeit und Ablenkung, nichtangepasste Geschwindigkeit, Vorrangverletzungen, Überholen und Fahren in einem nicht der Verkehrstüchtigkeit entsprechenden Zustand. Vor allem bei der jüngeren Generation ist ein verstärkter Trend zum Lenken unter Einfluss von Drogen festzustellen.

Bei der Verkehrsüberwachung legen die Organe der Bundespolizei im Auftrag der Verkehrsbehörden Schwerpunkte auf Geschwindigkeit, den Sicherheitsabstand, die Personenbeförderung, die Lenkzeiten im gewerblichen Güter- und Personenverkehr, die Fahrtüchtigkeit von Lenkern und das Fahrverhalten schlechthin. Für die Strafbehörden gilt, die angezeigten Übertretungen effektiv zu ahnden.

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 24,6 Prozent von 552 (2010) auf 416 (2019) zurück. Es gab um 1,1 Prozent mehr Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2010: 35.348, 2019: 35.736) und um 1,6 Prozent weniger Verletzte (2010: 45.858, 2019: 45.140).

Migrationspolitik neu ausrichten

Aufgrund der entschlossenen Migrationspolitik gingen 2019 die Asylantragszahlen und die Verfahrensdauer weiter zurück. Die seit 2015 bis Ende 2019 gestellten rund 182.000 Asylanträge wurden vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) abgearbeitet. Mit Ende 2019 waren rund 3.700 Verfahren in erster Instanz anhängig, was gegenüber dem Vorjahr einem Minus von rund 43 Prozent entspricht.

Der rückläufige Trend der Zahl bei den Asylanträgen, der sich 2018 mit einem relativen Rückgang von 44,5 Prozent auf 13.746 erkennen ließ, setzte sich 2019 mit 12.886 Anträgen fort. Das bedeutet einen Rückgang von 6,3 Prozent gegenüber 2018.

Für eine konsequente Migrationspolitik braucht es zukünftig eine noch stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene, um die globale Frage von Migration adäquat und umfassend lösen zu können.

Extremismus und Terrorismus bekämpfen

Beobachtet werden im Kontext islamistischer Extremismus und Terrorismus einerseits salafistisch-jihadistische Strömungen, deren Aktivisten bereit sind, terroristische Anschläge zu verüben, und andererseits sich rasch verändernde Formen eines islamistischen Extremismus, dessen Anhänger eher nicht gewalttätig in Erscheinung treten. Das islamistisch-extremistische Spektrum umfasst unzählige Gruppen, die regional oder transnational aktiv sind und in ideologischer Hinsicht überwiegend den konkurrierenden terroristischen Organisationen des sogenannten Islamischen Staats (IS) oder aber jener der al-Qaida (AQ) bzw. deren organisatorisch oder ideologisch nahestehenden Gruppen zuzurechnen sind.

2019 wurden 954 rechtsextreme, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden (2018: 1.075 Tathandlungen). 645 Tathandlungen, das sind 67,6 Prozent, konnten aufgeklärt werden (2018: 63 Prozent).

2019 wurden 218 Tathandlungen mit linksextremen Tatmotiven bekannt (2017: 211 Tathandlungen). Davon konnten 25 Tathandlungen, das sind 11,5 Prozent, aufgeklärt werden (2018: 18,2 Prozent).

Korruptionsbekämpfung

Die Anzahl der beim Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) registrierten Geschäftsfälle stieg um 0,3 Prozent von 1.331 (2018) auf 1.335 (2019). Diese setzen sich aus 736 (55 Prozent) Fällen der originären Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), 430 (32 Prozent) Fällen der erweiterten Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), 26 (2 Prozent) Amts- und Rechtshilfeersuchen und 143 (11 Prozent) sonstigen Fällen zusammen. In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im Single Point of Contact (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Recht/Legistik

2019 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlassen (BBU-Errichtungsgesetz – BBU-G) und das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden.
- Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Namensänderungsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz 1988, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, die Exekutionsordnung, das Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, das Ärztesgesetz 1998, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardio-technikergesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitätsgesetz, das Zahn-ärztesgesetz, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Psychotherapiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Verbrechenopfergesetz und das Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche geändert werden. (Gewaltschutzgesetz 2019, BGBl. I Nr. 105/2019)
- Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und die Strafprozeßordnung 1975 zur Umsetzung der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug geändert werden. (BGBl. I Nr. 111/2019)

2

Freiheit und Sicherheit

Normativer Rahmen des Handelns des BMI

Das BMI ist mit seinen 36.245 Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asyl- und Migrationswesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zur Durchführung von Wahlen.

2019 bildeten das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017 – 2022 und die 2013 beschlossene „Österreichische Sicherheitsstrategie“ (ÖSS) den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Die Ziel- und Ressourcensteuerung erfolgte im Rahmen der am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Wirkungsorientierung des Bundes.

Im Lichte der langfristigen Umfeld-Entwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden für 2019 im strategischen Arbeitsprogramm „Freiheit und Sicherheit“ folgende Schwerpunkte des BMI formuliert:

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen
- Österreichs Straßen sicherer machen
- Die Migrationspolitik neu ausrichten, illegale Migration stoppen und Asylmissbrauch konsequent verhindern
- Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen. Unseren Staat schützen
- Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen
- Digitale Sicherheit gewährleisten und Bürger vor neuen digitalen Bedrohungen schützen
- Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern
- Leistungsbereite Mitarbeiter fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen
- Erfolgreich vernetzen und kommunizieren

Der Sicherheitsbericht als Leistungsbericht des BMI

Die Bundesregierung ist gemäß § 93 SPG verpflichtet, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Über diese Verpflichtungen hinaus sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiter des BMI im Dienste der Österreicher dargestellt werden.



Foto:
BMI / Gerd Pachauer

Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiges Element des Managementkreislaufes des BMI. Dieser startet mit der strategischen Planung. Darauf baut die Budgetplanung auf, die mit den Controlling-Berichten operativ gesteuert wird. Mit dem Sicherheitsbericht, dem strategischen Leistungsbericht des BMI, findet der Kreislauf seinen Abschluss.

3

Leistungsbereite Mitarbeiter fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen

3.1 Personal

Mit 31. Dezember 2019 waren im BMI 36.245 Mitarbeiter (VBÄ)² beschäftigt, wovon 30.204 dem Exekutivdienst und der Rest der Sicherheitsverwaltung zuzuordnen waren. Mehr als die Hälfte dieser Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

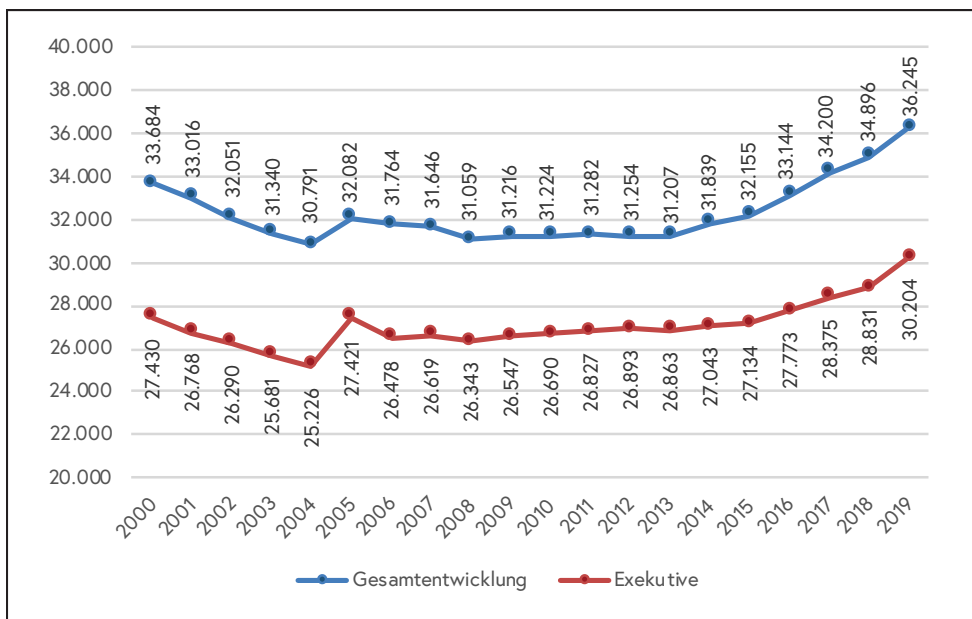


Abb. 1: VBÄ-Entwicklung

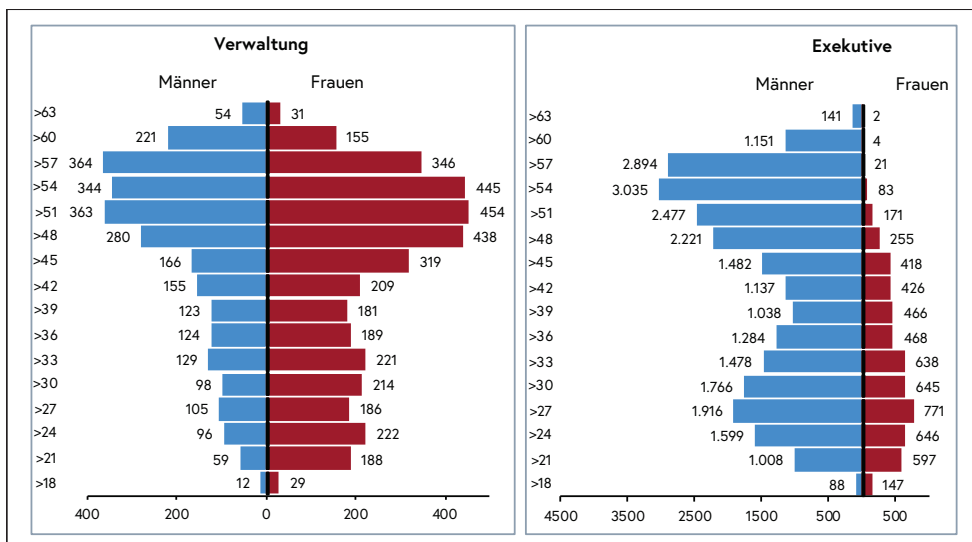


Abb. 2: Alterststruktur in Verwaltung und Exekutive

Die Altersstruktur des BMI zeigt, dass per 31. Dezember 2019 21,4 Prozent der Mitarbeiter älter als 55 Jahre und 23,5 Prozent jünger als 30 Jahre sind. 20,1 Prozent aller Exekutivbediensteten und 27,9 Prozent aller Verwaltungsbediensteten sind älter als 55 Jahre.

2 VBÄ bedeutet „ausgabenwirksames Vollbeschäftigungsäquivalent“.

Positiv zeigt sich die Entwicklung des Frauenanteils im BMI im Zeitverlauf, insbesondere in der Exekutive. Waren 2006 erst 9,8 Prozent der Beschäftigten in der Exekutive weiblich, hält dieser Wert 2019 bei 19,6 Prozent (2018: 18,3 Prozent). Durch den traditionell hohen Frauenanteil im Verwaltungsbereich (58,4 Prozent) ergibt sich im Jahr 2019 ein Gesamtanteil von 25,7 Prozent. Ein wichtiger Indikator für die Rolle, die Frauen im BMI spielen, ist ihr Anteil in den Führungsebenen. Von 2006 bis 2019 stieg der Anteil von Frauen in der Exekutive in der Führungsebene von zwei auf vier Prozent. Im Vergleich dazu gibt es 2019 im Verwaltungsbereich 24,3 Prozent Frauen in Führungspositionen.

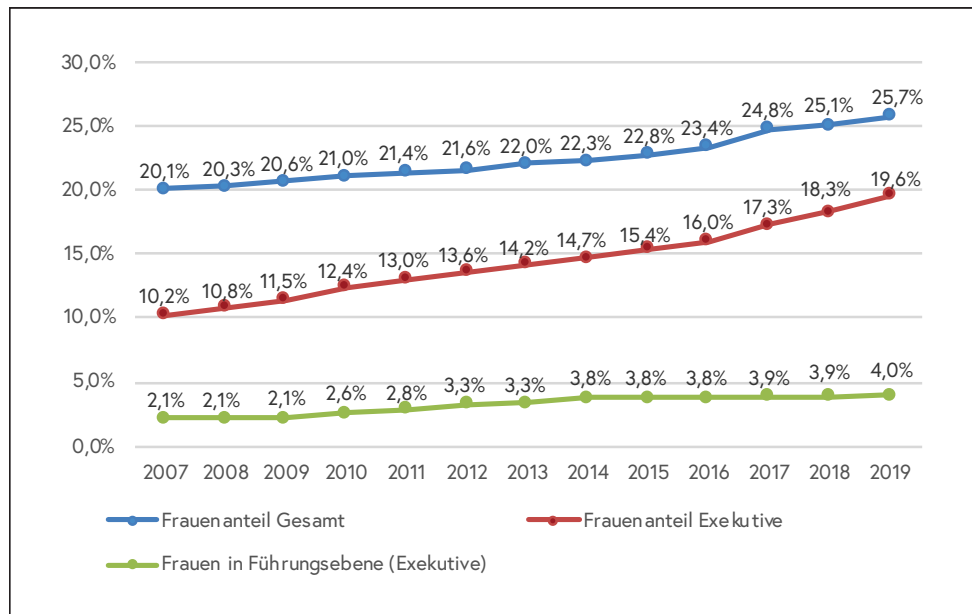


Abb. 3:
Entwicklung Frauenanteil

Aufnahmeoffensive Exekutive

2019 wurden 2.078 Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.083 Abgänge im Bereich der Exekutive. Dies ergibt ein Plus von 995 Bediensteten. Somit konnte 2019 der Personalstand der Exekutive gestärkt werden.

3.2 Personalentwicklung

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen, z. B. im Bereich Cyber-Sicherheit, schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst.



Foto:
BMI / Gerd Pachauer

Die Sicherheitsakademie (SIAK) ist die zentrale Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Ihr Aufgabenbereich ist im § 11 SPG geregelt. Dieser umfasst die Durchführung der Grundausbildungen, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften sowie sonstige Bildungsmaßnahmen in den von der Bildungsverordnung festgelegten Themenbereichen. Die Sicherheitsakademie ist auch berechtigt, Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und kostenpflichtig anzubieten.

Die SIAK ist zuständig für die Steuerung und Koordination der gesamten Bildungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres sowie für das Controlling dieser Bildungsmaßnahmen.

Folgende Grundausbildungen wurden 2019 durchgeführt:

Ausbildung	Lehrgänge	Teilnehmer
Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (PGA)	183 PGA	4.636 VB/S
	6 FGB (Fremden u. grenzpolizeilicher Bereich)	161 VB/S
	19 FGB-E (Ergänzungslehrgänge)	493 VB/S
Gesamt	208 Kurse	5.290 VB/S
Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a)	GAL-E2a/2018- beendet	493
	GAL-E2a/2019 - lfd.	612
Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der FH Wr. Neustadt	4	90
FH Master-Studiengänge „Strategisches Sicherheitsmanagement“ in Kooperation mit der FH Wr. Neustadt	MSSM 17	20
	MSSM 18	19
FH Master-Studiengang „Public Management“ in Kooperation mit der FH Campus Wien	PUMA M21	25

Tab. 1:
Grundausbildungen 2019

Weitere Informationen zu den Bereichen berufsbegleitende Fortbildungen, Wissenschaft und Forschung sowie internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 19.11 im Anhang.

3.3 Organisation

Die erste grundlegende Aufgabenzuweisung an das BMI erfolgt in der Bundesverfassung. Neben organisationsrechtlichen Bestimmungen finden sich dort auch zentrale Aspekte, wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im gesamten Land und die Pflicht des Bundesministeriums für Inneres, das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum der Menschen zu schützen.

Weitere Aufgaben des BMI, wie das Waffen- und Veranstaltungswesen, die Wahlen, der Zivildienst oder das Asyl- und Fremdenwesen, regelt das Bundesministeriengesetz (BMG) 1986³. Daneben gibt es eine Vielzahl an einfachgesetzlichen Bestimmungen in Regelungsbereichen anderer Ressorts, in denen vorgesehen ist, dass die Vollziehung dem Bundesminister für Inneres zukommt, oder in denen die Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsbehörden festgelegt ist. Mitwirkungsbestimmungen finden sich aber auch in zahlreichen Landesgesetzen.

Die innere Organisation der Bundesministerien ist im Abschnitt III des BMG gesetzlich geregelt und wird in der vom Bundesminister erlassenen Geschäftseinteilung in Sektionen und Abteilungen gegliedert.

Im Lichte der Migrationskrise der Jahre 2015 und 2016 sowie der bisherigen Erfahrungen des Innenministeriums im Bereich Migration, Asyl und Rückkehr wurde eine organisatorische Weiterentwicklung des BMI um eine neue Sektion (Sektion V) als erforderlicher Schritt erkannt. Dazu wurde 2018 mit den notwendigen administrativen Vorbereitungen begonnen und 2019 umgesetzt.

3 Vgl. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt H des BMG.

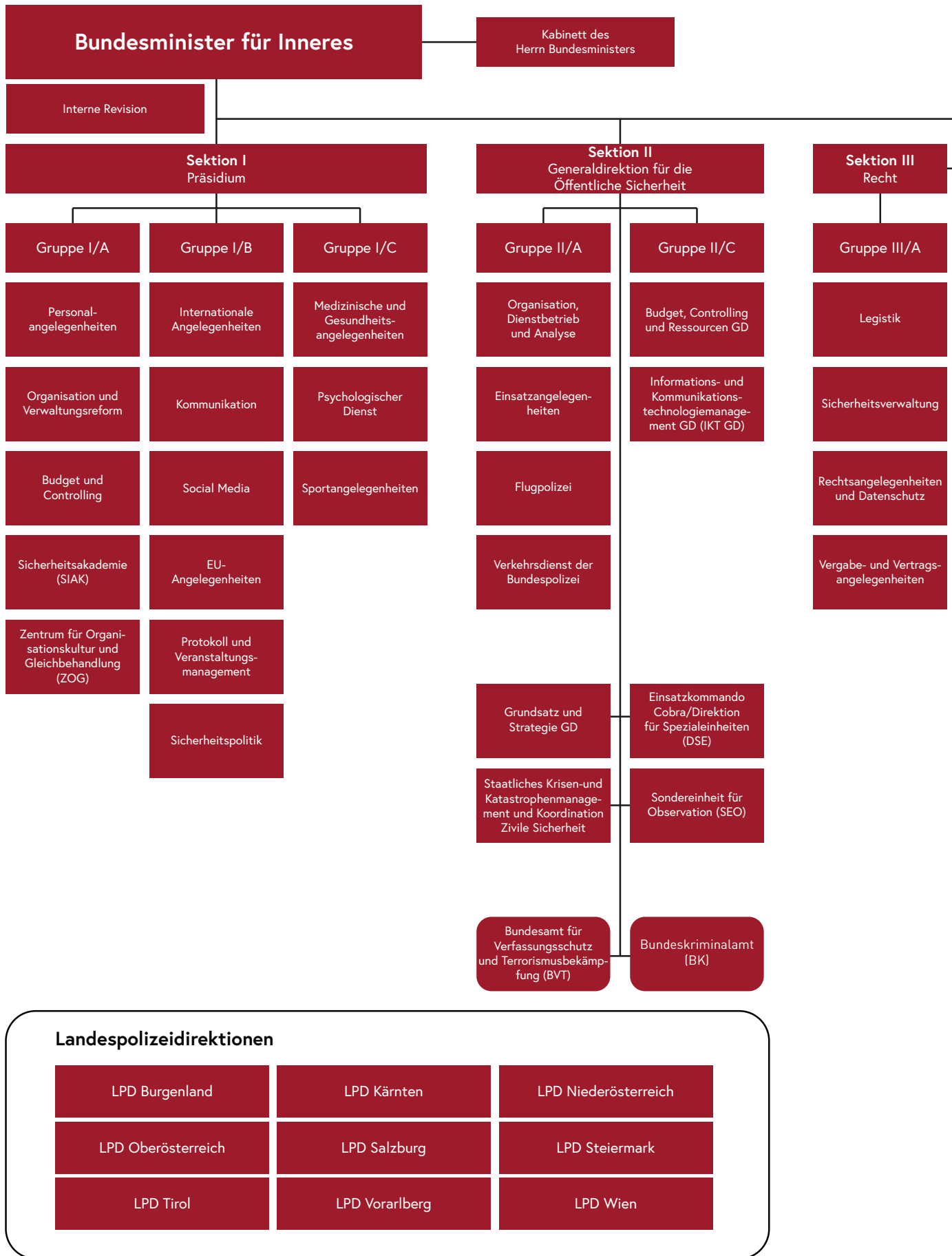
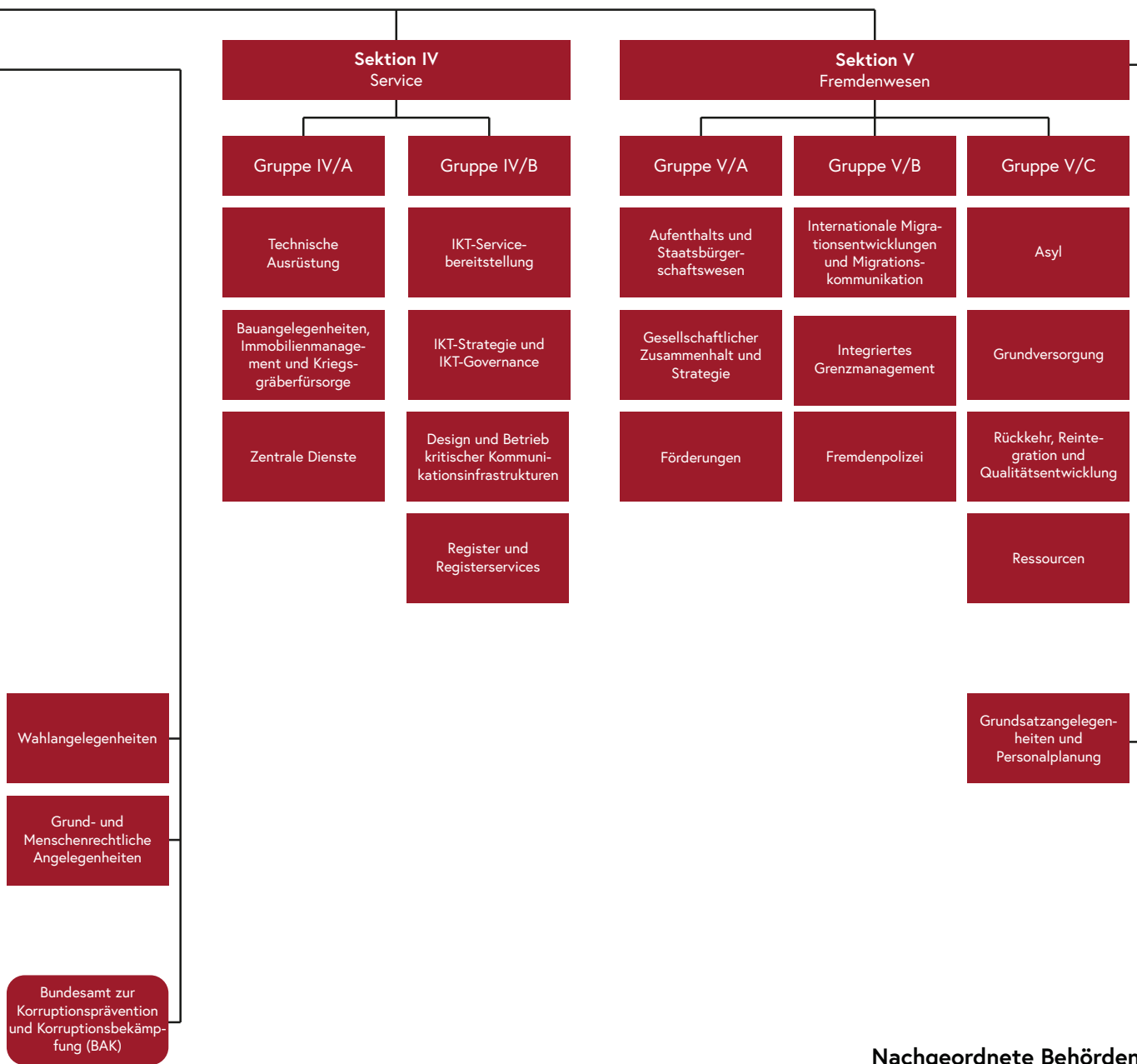
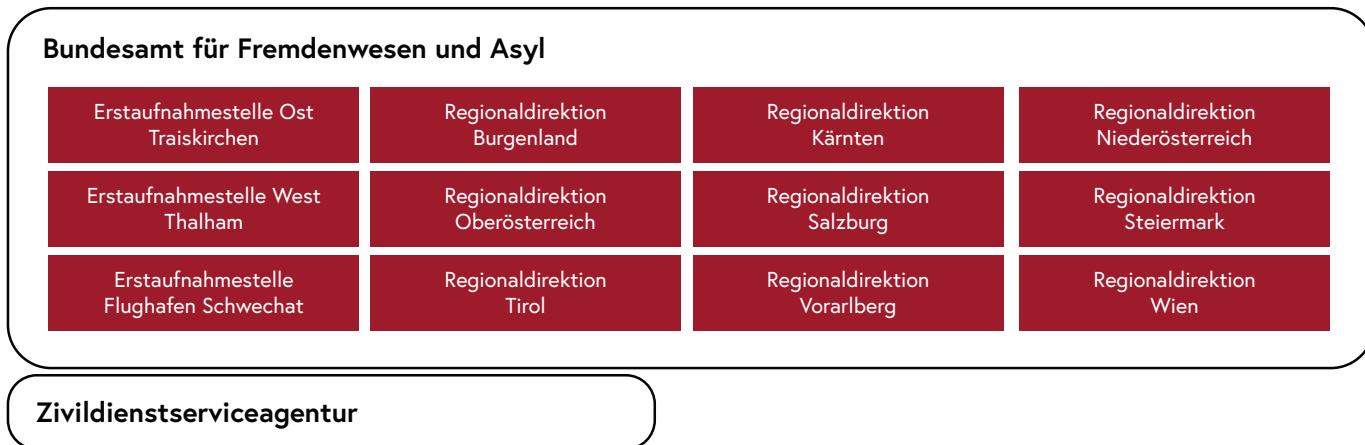


Abb. 4: Organigramm BMI (Stand: 31.12.2019)

Zentralstelle



Nachgeordnete Behörden



Die Sicherheitsorganisation des BMI

Der Bundesminister für Inneres ist gemäß Bundesverfassung oberste Sicherheitsbehörde. Die operative Sicherheitsarbeit findet in folgenden Organisationen statt: Bundeskriminalamt (BK), Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (EKO Cobra/DSE), Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK).

Die neun Landespolizeidirektionen besorgen gemeinsam mit den Bezirksverwaltungsbehörden die Sicherheitsverwaltung in den Bundesländern.

Durch laufende Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation ist es dem BMI möglich, neue Herausforderungen sachgerecht, effektiv und ressourcensparend zu bewältigen. Die Anzahl der Einwohner pro Polizist stellt eine wichtige Kennzahl im Controlling dar (siehe Abb. 5).

In der Ressourcensteuerung wird diese Input-Größe Output-orientierten Kennzahlen gegenübergestellt, und damit werden die erbrachten Leistungen zu den eingesetzten Ressourcen in Beziehung gesetzt. Wichtige Output-orientierte Kennzahlen sind die Kontrollen, Streifen und kriminalpolizeilichen Beratungen sowie die subjektive Sicherheit der Bevölkerung in den jeweiligen Bundesländern.

Das BMI verfügt über ein flächendeckendes Netz von Dienststellen in ganz Österreich. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 21.774 Arbeitsplätze in 884 Polizeidienststellen (Polizeiinspektionen, Autobahnpolizeiinspektionen, Grenzpolizeiinspektionen, Polizeiinspektionen für Grenz- und Fremdenpolizei, Verkehrsinspektionen, Polizeianhaltezentren, Polizeidiensthundeeinspektionen sowie Abteilung Sondereinheiten in Wien) eingerichtet (siehe Abb. 6).

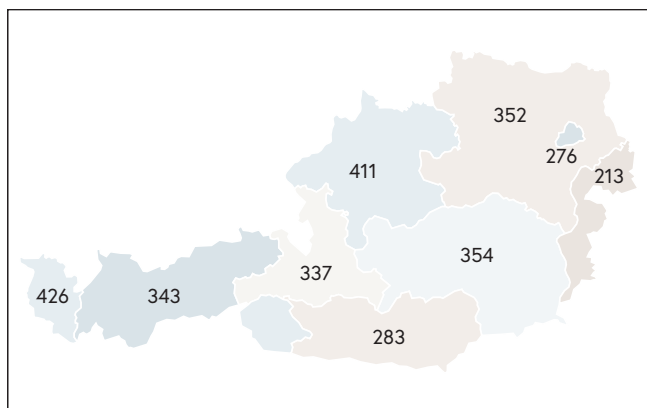


Abb. 5:
Einwohner pro Polizist
in Österreich

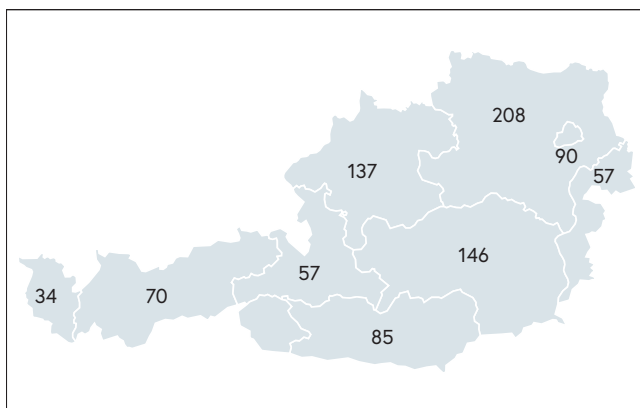


Abb. 6:
Polizeidienststellen
in Österreich

3.4 Budget und Finanzen

Das verfügbare Budget des BMI betrug 2019 rund 3,6 Milliarden Euro. Das sind rund 4,5 Prozent des allgemeinen Haushaltes des Bundes. Die gestiegenen Budgetmittel stellen im Rahmen einer Gewährleistungsverantwortung einen qualitätsvollen Aufgabenvollzug und ein konsequentes Vorgehen gegen Kriminalität sicher.

Jahr	Titel der Spalte		BMJ		BMLVS	
	Mio. EURO	Anteil BIP	Mio. EURO	Anteil BIP	Mio. EURO	Anteil BIP
2002	1.696	0,77 %	873	0,40 %	1.665	0,76 %
2003	1.728	0,77 %	909	0,41 %	1.761	0,79 %
2004	1.831	0,79 %	923	0,40 %	1.803	0,77 %
2005	1.985	0,81 %	989	0,40 %	1.797	0,73 %
2006	1.960	0,84 %	999	0,39 %	1.733	0,67 %
2007	2.144	0,79 %	1.086	0,40 %	2.188	0,81 %
2008	2.235	0,79 %	1.117	0,40 %	2.171	0,77 %
2009	2.306	0,83 %	1.163	0,42 %	2.101	0,76 %
2010	2.300	0,81 %	1.175	0,41 %	2.131	0,75 %
2011	2.295	0,76 %	1.202	0,40 %	2.158	0,72 %
2012	2.404	0,78 %	1.276	0,41 %	2.205	0,72 %
2013	2.524	0,81 %	1.311	0,42 %	2.273	0,73 %
2014	2.601	0,79 %	1.372	0,42 %	2.180	0,66 %
2015	2.850	0,85 %	1.477	0,44 %	2.079	0,62 %
2016	3.302	0,95 %	1.457	0,42 %	2.288	0,65 %
2017	3.417	0,95 %	1.509	0,42 %	2.341	0,65 %
2018	3.342	0,86 %	1.642	0,42 %	2.276	0,59 %
2019	3.566	0,89 %	1.658	0,42 %	2.316	0,58 %

Tab. 2:
Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von BMI, BMJ und BMLV
Quelle: Statistik Austria

3.5 Technik und Infrastruktur

Um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können, benötigen die Mitarbeiter des BMI moderne Technik und eine passende Infrastruktur.

Waffen und Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, erfolgten folgende Beschaffungen:

Tab. 3:
Waffen und Ausrüstung 2019

Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive	Betrag inkl. USt.
Munition / Sondermunition, diverse Kaliber	686.318,40 €
Waffen, Taser, Zubehör	10.160.946,90 €
Ballistische Schutzausrüstung	7.976.858,13 €
Diverse Ausrüstung, Einsatzmittel und Schutzausrüstung	463.072,80 €
Gesamt	19.287.196,23 €

Tab. 4:
Fahrzeuge 2019

Fahrzeuge	
Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	132.781.351
Anzahl der neu geleasteten Dienstkraftfahrzeuge	1.503
Anzahl der gekauften Dienstkraftfahrzeuge	33
Treibstoffverbrauch in Liter	10.149.583

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Gut ausgestattete und funktionale Amtsräume sind ein wesentliches Element einer modernen Sicherheitsorganisation. Gerade im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen kommt daher den baulichen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Dazu wurden im Berichtsjahr 2019 insgesamt 17,17 Millionen Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben umgesetzt oder begonnen werden:

- Burgenland: BPK/PI Oberwart, PI Rechnitz, PI St. Margarethen; Kärnten: PI Maria Saal, AGM Villach; NÖ: PI Enzersdorf an der Fischa, EKO Cobra Munitionslager, BPK PI Gmünd, PI Traismauer, PI Waidhofen an der Ybbs, PI Schrems, BFA AST St. Pölten; OÖ: BZS Wels, PI Puchenau; Salzburg: BZS Salzburg; Stmk: PI Leutschach, PI Deutschfeistritz, BPK/PI Liezen, PI Obdach, PI Lendplatz, PI Hitzendorf; Vorarlberg: PI Frastanz, SiZ/BZS Gisingen, PI Lochau; Wien, AG Herrengasse/Minoritenplatz, AG Rossauer Kaserne, BZS Marokkaner Kaserne, PI Praterstern, PI Am Platz, PI Anton Baumgartner Straße, SPK Julius Tandler Platz.
- Sicherheitszentrum (SiZ) Innsbruck.
- Generalsanierungen (z. B. Polizeianhaltezentrum Linz, Bundesausbildungszentrum Strebersdorf).
- Gebäudesicherheitsmaßnahmen und Errichtung der Barrierefreiheit (bundesweit).
- Zweckadaptierungen diverser Polizeidienststellen (bundesweit).
- Errichtung Einsatztrainingszentren ETZ (Wagna, Sattledt, Traiskirchen, Süßenbrunn, Koblach).
- Errichtung/Adaptierung Landesleitzentralen (Eisenstadt, Salzburg, Innsbruck [Provisorium], Bregenz, Linz, St. Pölten, Klagenfurt).

Im Rahmen der Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018 wurden auch noch 2019 Investitionen im Bereich Technik und Infrastruktur vorgenommen:

- Einsatzmittel/Schutzausrüstung: unter anderem Hubschrauber, gepanzerte Fahrzeuge, ballistische Schutzwesten/Schutzhelme/Schlagschutzausrüstung/Langwaffen.
- Sondereinsatztechnik: unter anderem Videoauswertesysteme, Observationstechnik.
- IT-Technik: unter anderem Verbesserung des Schengener Informationssystems, IT-Beweissicherung, Erhöhung Redundanzen im Rechenzentrum, Steigerung Datenvolumen Fahndungsapplikationen.
- IT-Sicherheit: Schutzmaßnahmen für die IT, Gewährleistung hoher Mobilität für Exekutivbedienstete, Umsetzung eines sicheren elektronischen Identitätsmanagements, Implementierung der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257/73 vom 28. August 2014 (eIDAS-VO)).
- Kommunikation: unter anderem Umsetzung des Leitstellenkonzeptes samt Einsatzleitsystem (ELS).
- Infrastruktur: unter anderem Einsatztrainingszentren, Erhöhung der Gebäudesicherheit und Außensicherung, bauliche Adaptierung/Errichtung Landesleitzentralen.

4

Kompetent und vernetzt Kriminalität vor- beugen und bekämpfen

Die Trends der vergangenen Jahre haben sich 2019 bestätigt. Die Zahl klassischer Delikte wie Einbruchsdiebstahl in Wohnräume, Kraftfahrzeug-Diebstahl sowie die Zahl der sogenannten Massendelikte wie Laden- und Taschendiebstahl ist teils deutlich rückläufig. In der Wirtschafts-, Internet-, Gewalt- und Suchtmittelkriminalität sind die Anzeigenzahlen gestiegen. Weiters mussten in den Bereichen der Wirtschafts-, Internet-, Gewalt- und Suchtmittelkriminalität Anstiege verzeichnet werden. Für die Zunahme im Bereich Internetkriminalität sind zwei Faktoren ausschlaggebend: Einerseits die Angriffe mittels Ransomware und die daraus entstehenden Erpressungen und andererseits die mittels Internet begangenen Delikte, allen voran der Internetbetrug.

2019 wurde der Schwerpunkt auf die folgenden Deliktsbereiche, die für die Entwicklung der Kriminalität in Österreich von großer Bedeutung sind und den größten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung haben, gelegt:

- Wirtschaftskriminalität
- Gewaltkriminalität
- Suchtmittelkriminalität
- Internetkriminalität

In Kapitel 19 im Anhang werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2019 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) elektronisch erhoben. Dabei handelt es sich um eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Das Dunkelfeld der Kriminalität und der Ausgang der Gerichtsverfahren werden nicht erfasst.

Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.

4.1 Gesamtkriminalität

Angezeigte strafbare Handlungen

Bundesweit wurden 488.912 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Anstieg um 15.931 Anzeigen beziehungsweise um 3,4 Prozent im Vergleich zu 2018.

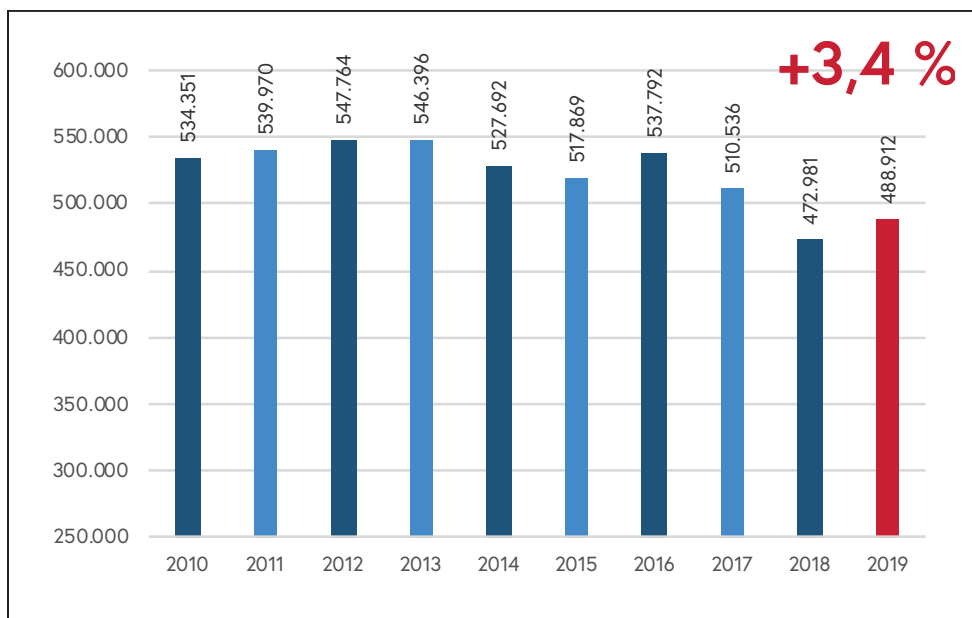


Abb. 7:
Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2010 bis 2019
Quelle: BK/PKS

Von den 488.912 angezeigten Straftaten handelt es sich in 45.538 Fällen um eine versuchte Straftat (2018: 41.899). Bei den vollendeten Straftaten ist ein Anstieg im Vergleich zu 2018 von 2,9 Prozent zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der angezeigten Fälle in den Bundesländern für die Jahre 2010 bis 2019 an.

Straftatenanzahl	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2010	534.351	9.236	29.845	72.782	65.692	29.835	54.338	44.158	20.657	207.808
2011	539.970	10.391	30.034	78.753	67.174	31.252	55.015	45.920	20.611	200.820
2012	547.764	10.363	29.819	79.390	68.076	31.980	57.881	46.470	20.848	202.937
2013	546.396	10.256	27.888	76.264	66.654	31.236	56.792	44.916	19.887	212.503
2014	527.692	9.406	26.560	75.352	63.836	30.232	56.375	43.910	19.595	202.426
2015	517.869	9.997	26.083	75.773	62.666	30.366	55.491	43.352	19.044	195.097
2016	537.792	10.256	25.907	76.079	66.241	33.168	57.436	43.560	19.926	205.219
2017	510.536	9.667	25.702	71.452	64.382	32.374	55.255	41.611	20.037	190.056
2018	472.981	8.748	23.516	67.122	61.891	31.927	50.573	40.139	19.875	169.190
2019	488.912	9.301	24.286	68.996	64.779	33.007	53.143	40.836	20.990	173.574
Veränderung zum Vorjahr	3,4 %	6,3 %	3,3 %	2,8 %	4,7 %	3,4 %	5,1 %	1,7 %	5,6 %	2,6 %

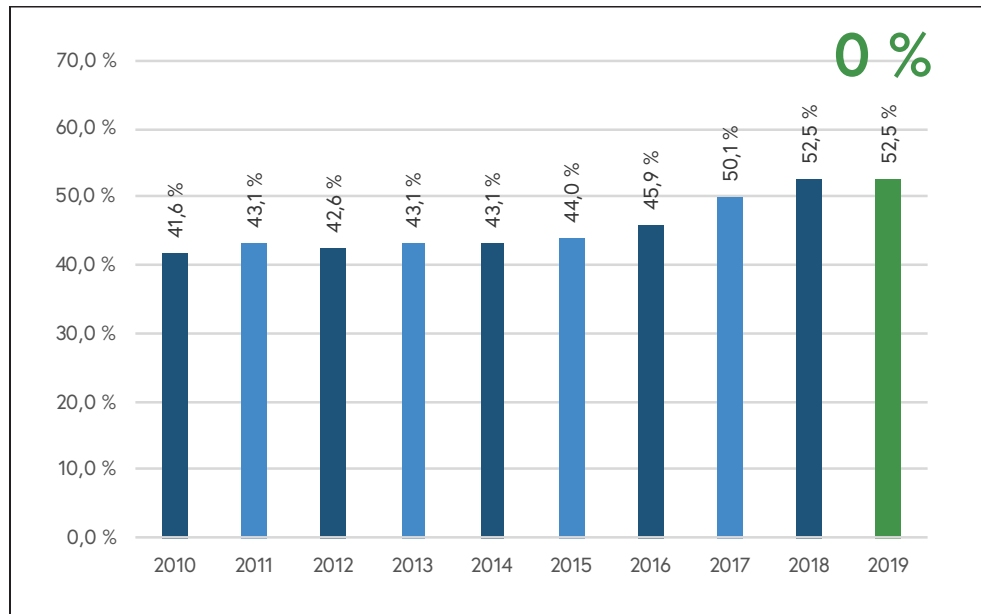
Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich in Kapitel 19 im Anhang.

Tab. 5:
Entwicklung der Kriminalität
in den Bundesländern
2010 bis 2019

Aufklärungsquote

Mit 52,5 Prozent konnte 2019 die bereits sehr hohe Aufklärungsquote von 2018 (52,5 %) wieder erreicht werden. Seit 2010 liegt sie konstant bei über 40 Prozent. Im Vergleich zu 2014 konnte sie um 9,4 Prozentpunkte gesteigert werden. Die Polizei klärte somit mehr als jede zweite angezeigte Straftat auf. Die Bundesländer Vorarlberg und Oberösterreich konnten mit einer Aufklärungsquote von 64,3 Prozent und 60,1 Prozent die besten Resultate vorweisen.

Abb. 8:
Aufklärungsquote
Gesamtkriminalität von
2010 bis 2019
Quelle: BK/PKS



4.2 Gewaltkriminalität⁴

Die Zahl der Anzeigen wegen Gewaltkriminalität stieg 2019 auf 73.079 Gewaltdelikte. Dies sind 3.653 Anzeigen mehr als 2018, was einem Anstieg von 5,3 Prozent entspricht. Von den angezeigten Gewaltdelikten konnten 62.103 Straftaten aufgeklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 85,0 Prozent. Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden. Konkret sind dies die §§ 75–79, 82–87, 91a, 92, 93, 99–107c, 131, 142–145, 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207b, 217, 218 StGB.

4 Wichtig ist festzuhalten, dass 2018 der Gewaltbegriff inhaltlich neu definiert sowie rechtlichen Änderungen Rechnung getragen wurde, wie z. B. § 91a Strafgesetzbuch (StGB) Tätlicher Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt, der seit 2018 in Kraft ist. Seit 2016 wurden folgende Paragraphen neu in das Strafgesetzbuch aufgenommen respektive erweitert: § 106a StGB Zwangsheirat, § 107c StGB Fortgesetzte Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems, § 205a StGB Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, § 218 StGB Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen. Der angeführte Zehn-Jahres-Vergleich wurde mit allen Delikten der Gewaltkriminalität berechnet.

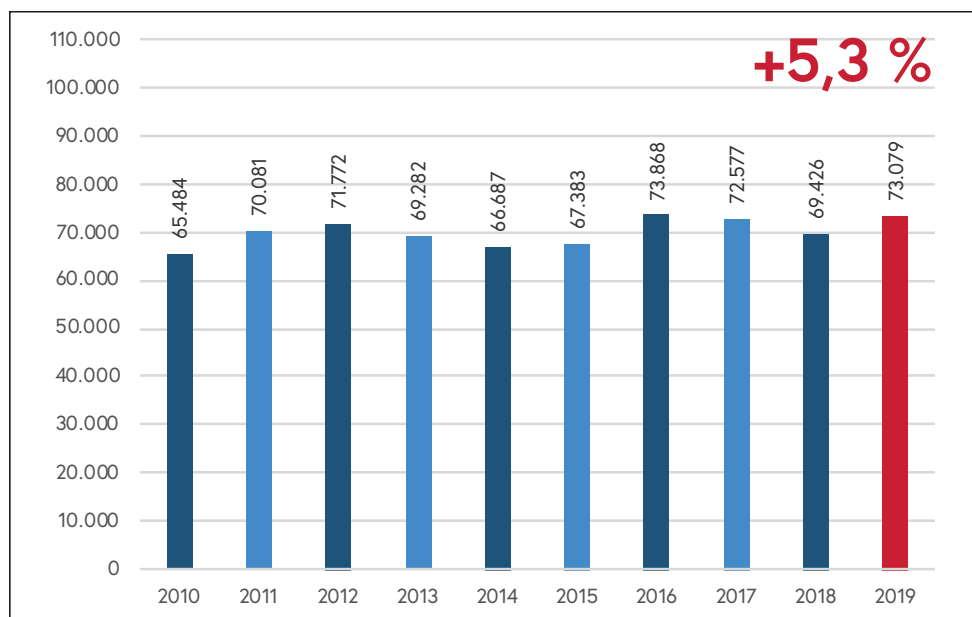


Abb. 9:
Gewaltdelikte gesamt
von 2010 bis 2019
Quelle: BK/PKS

Bei 23.059 Täter-Opfer-Beziehungen (T-O-B) gab es ein Bekanntschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer (2018: 21.297). In 1.266 Fällen blieb der Polizei der Beziehungsstatus unbekannt (2018: 1.450). 20.324 T-O-B wurden im Rahmen einer familiären Beziehung (in und ohne Hausgemeinschaft) begangen (2018: 18.714).

Gewaltdelikte mit Waffen

2019 wurden 3.421 Gewaltdelikte unter Verwendung von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen begangen. Das waren 134 Fälle mehr als 2018. Stichwaffen machen mit 72,2 Prozent den größten Anteil der verwendeten Waffen aus. Ein Grund dafür ist, dass Stichwaffen, wie Messer, Gelegenheitswaffen und gerade im häuslichen Bereich verfügbar sind. Auch im Rahmen der Beschaffungskriminalität finden Stichwaffen häufig Verwendung.

2019 wurden 236 Morde angezeigt. In 171 Fällen blieb es beim Versuch, 65 Mal wurde das Delikt vollendet, wodurch 67 Menschen (39 Frauen und 28 Männer) getötet wurden. Die Aufklärungsquote bei den vollendeten Morden lag bei 96,9 Prozent. 78,5 Prozent der Getöteten lebten in einer familiären Beziehung mit dem Täter oder standen mit dem Tatverdächtigen zumindest in einem Bekanntschaftsverhältnis.

Vergewaltigung

2019 wurden um 1,3 Prozent mehr Vergewaltigungen angezeigt als 2018. Von den 948 angezeigten Fällen wurden 784 vollendet, in 164 Fällen blieb es beim Versuch. 740 Männer und vier Frauen wurden wegen vollendeter Vergewaltigung angezeigt. Bei den 791 Opfern handelte es sich um 753 Frauen und 38 Männer. Die Aufklärungsquote lag bei 82,9 Prozent und ist im Vergleich zu 2018 um 1,6 Prozentpunkte gestiegen. 452 der

744 angezeigten Verdächtigen wegen vollendeter Vergewaltigung waren Inländer. Von den 791 Opfern einer vollendeten Vergewaltigung waren 561 Inländer und 230 Fremde.

Raub

2019 wurden um 11,8 Prozent mehr Raubdelikte angezeigt, als im Jahr zuvor. Von den angezeigten 2.155 Fällen konnten 48,4 Prozent geklärt werden (2018: 42,9 Prozent). 74,6 Prozent der angezeigten Taten wurden vollendet, in 25,4 Prozent der Fälle blieb es beim Versuch. Bei 331 Raubüberfällen kam als Tatmittel eine Stichwaffe zum Einsatz, bei 84 Raubdelikten eine Schusswaffe. 1.630 Fälle wurden ohne Tatmittel begangen.

Von den 1.600 ausgeforschten Tatverdächtigen bei den vollendeten Raubdelikten handelt es sich um 631 inländische und 969 fremde Tatverdächtige. Letztere stammen vor allem aus der Russischen Föderation (139), Rumänien (107) und Serbien (87).

4.3 Eigentumskriminalität

Wohnraumeinbruch

Die Zahl der Einbrüche in Wohnräume ist gegenüber 2018 um 9,7 Prozent gesunken und weist somit den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf. Die Aufklärungsquote betrug 13,6 Prozent und ist im Vergleich zu 2018 um 4,8 Prozentpunkte gesunken. Bei den Tatverdächtigen stehen 481 Inländer (24,1 Prozent) 1.518 Fremden (75,9 Prozent) gegenüber. Die fremden Täter stammten insbesondere aus Serbien, Rumänien, Albanien, Georgien und Bosnien-Herzegowina.

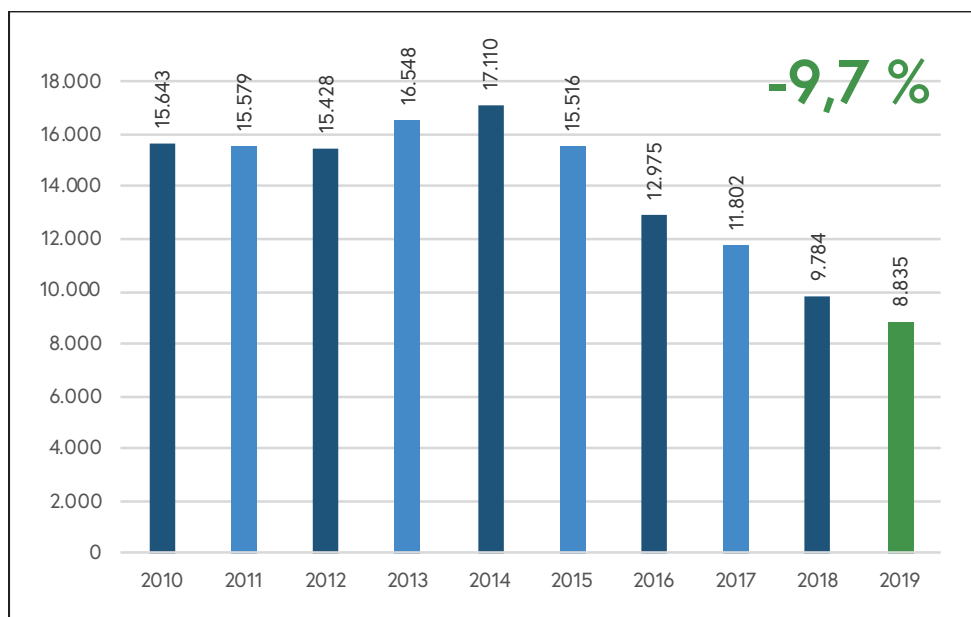


Abb. 10:
Einbruchdiebstahl
in Wohnräume von
2010 bis 2019
Quelle: BK/PKS

Bei 47,7 Prozent aller Wohnraumeinbrüche blieb es beim Versuch. Der Rückgang der Anzeigen beim Wohnraumeinbruch ist mit zielgerichteter Polizeipräsenz, kriminalpolizeilichen Ermittlungen sowie einer akkordierten Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zu erklären. Auch Einbruch-Schutzmaßnahmen der Bevölkerung zeigten Wirkung.

Wohnraumeinbruch zur Dämmerungszeit

Bereits seit 2014 setzt die Polizei ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Dämmerungswohnraumeinbruchs (DWE) um, das zu einem Rückgang der Zahl der Anzeigen bei diesem Delikt geführt hat. Dieses Paket besteht aus Analyse, Fahndungs- und Ermittlungsarbeit sowie verstärkten Präventionsmaßnahmen. Jährlich werden die gesetzten Maßnahmen evaluiert und angepasst, so auch 2019. Bereits im November und Dezember 2018 konnte ein Rückgang bei Einbrüchen in Wohnungen und Wohnungshäuser festgestellt werden. Der Rückgang der Zahl der Anzeigen beim Wohnraumeinbruch ist auf umfassende und zielgerichtete Polizeipräsenz, intensive kriminalpolizeiliche Ermittlungen, einen nachhaltigen Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung sowie verschiedene Präventionsaktivitäten zurückzuführen. Insbesondere bei der Bekämpfung mobiler organisierter Tätergruppen (MOCG) zeigte sich eine österreichweite Maßnahmenbündelung Wirkung. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Zahl der Dämmerungseinbrüche um rund 7,5 Prozent beziehungsweise um 90 Delikte gesenkt werden.

Die Aufklärungsquote lag bei 8,6 Prozent, d. h. es konnten 96 von 1.120 Einbruchsdiebstählen geklärt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Wert nach weiteren Spurenauswertungen und Ermittlungen erhöhen wird. Besonders hervorzuheben ist die ausgezeichnete Ermittlungsarbeit der Kriminalbeamten des Landeskriminalamts (LKA) Niederösterreich, die die Hälfte aller Fälle in Österreich aufklärten.

Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen (Kfz) ist 2019 um 1,3 Prozent gegenüber 2018 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der niedrigste Wert. Seit 2010 hat sich die Zahl der Kfz-Diebstahlsdelikte um mehr als die Hälfte reduziert. Die Aufklärungsquote mit 28,1 Prozent bedeutet den höchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

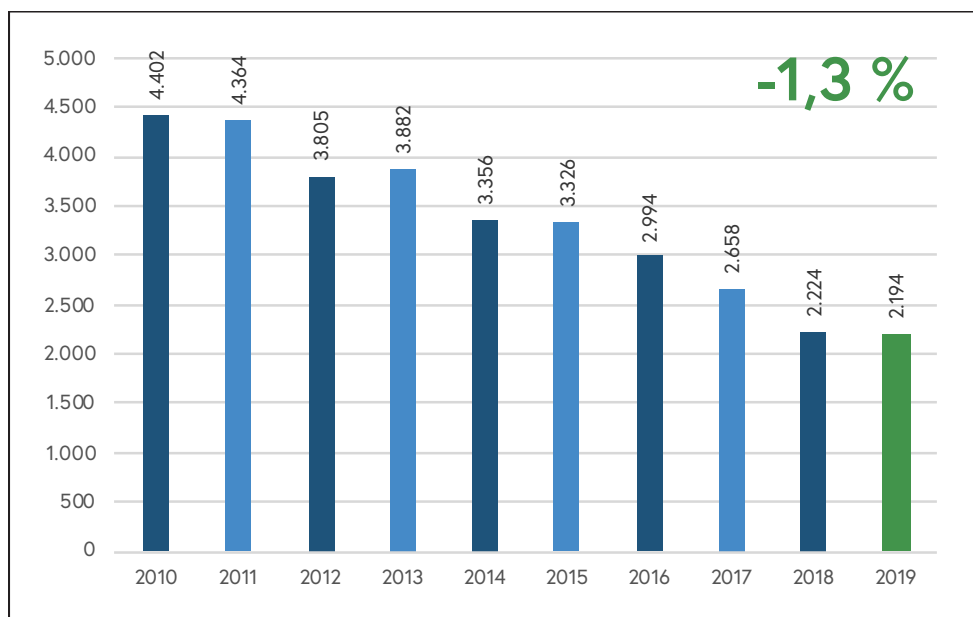


Abb. 11:
Diebstahl von Kraftfahrzeugen (Pkw, Lkw, Krafträder) von 2010 bis 2019
Quelle: BK/PKS

Im Bereich der Bekämpfung der Kfz-Kriminalität zeigen vor allem die Erfolge der Sonderkommission Kraftfahrzeug (SOKO Kfz) in den Landeskriminalämtern Wirkung. In kooperativen Fallbearbeitungen gegen internationale Tätergruppen konnten zahlreiche Diebstahlserien geklärt, sowie Fahrzeuge im Gesamtwert von rund einer Million Euro im In- und Ausland sichergestellt werden. Die SOKO Kfz führt neben Ermittlungsverfahren gegen organisierte Tätergruppen auch Schwerpunktkontrollen an strategisch wichtigen Stellen durch. Weiters erfolgt die Unterstützung von Polizeibeamten im In- und Ausland durch Überprüfungen und Fahrzeugdatenabgleiche, wobei insbesondere vor Ort manipulierte Fahrzeuge rasch erkannt werden.

Taschen- und Trickdiebstahl

2019 wurden in Österreich 17.218 Taschen- bzw. Trickdiebstähle angezeigt. Das ist um 15,2 Prozent weniger als 2018. Bei 369 Tathandlungen blieb es beim Versuch. Von den angezeigten Fällen wurden 9,1 Prozent aufgeklärt.

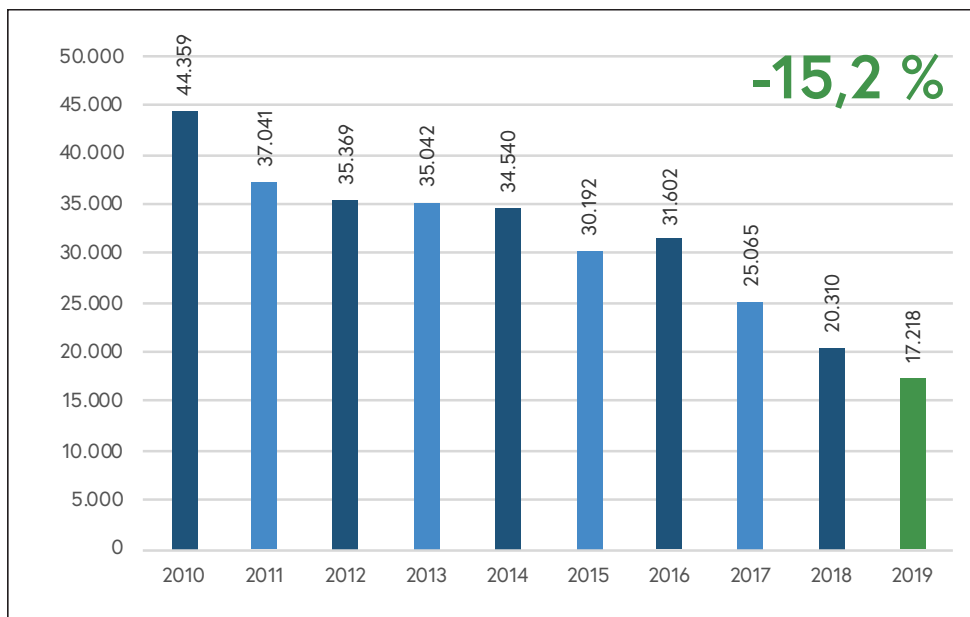


Abb. 12:
Taschen-/Trickdiebstahl
von 2010 bis 2019
Quelle: BK/PKS

4.4 Wirtschafts- und Finanzkriminalität

Die Wirtschaftskriminalität gliedert sich in die Bereiche Betrug, Fälschung, Wirtschaftsdelikte, Geldwäscherei und Vermögenssicherung. 2019 stiegen die Anzeigen im Bereich Wirtschaftskriminalität auf 71.112 Fälle. Das bedeutet ein Plus von 24,9 Prozent im Vergleich zu 2019.

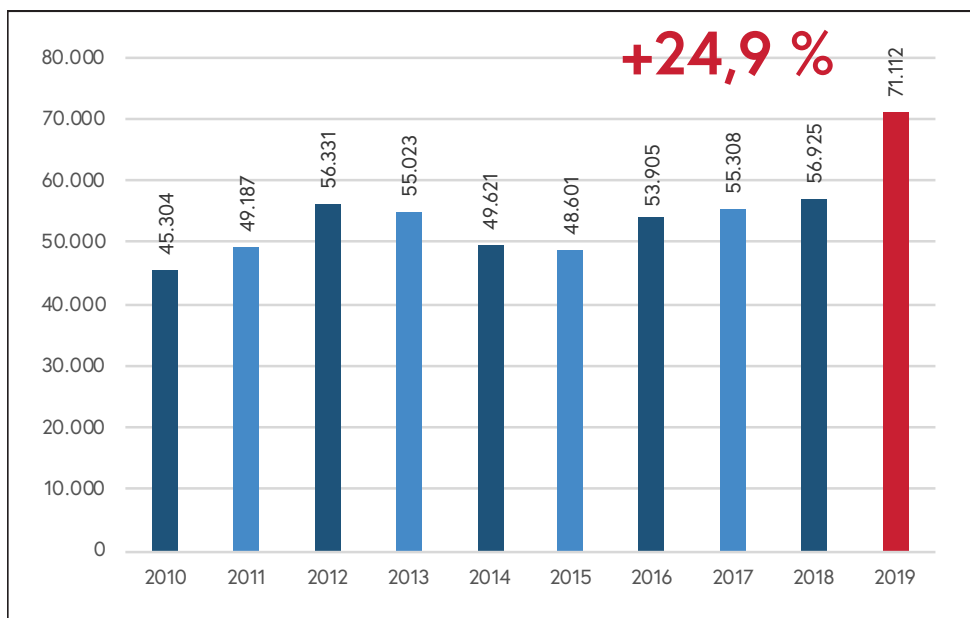


Abb. 13:
Entwicklung der
Wirtschaftskriminalität
von 2010 bis 2019
Quelle: BK/PKS

Betrugsdelikte

Bei den Betrugsdelikten war 2019 ein Anstieg der Zahl der Anzeigen gegenüber 2018 zu beobachten. So verzeichnete der Betrugsbereich (§§ 146-148 StGB) mit 43.887 Straftaten ein Plus von 7.658 Fällen. Da fast alle Lebensbereiche von der Nutzung des Internet durchdrungen sind, gibt es signifikante Steigerungen der Anzeigenzahlen vor allem im Bereich des Internetbetruges und dessen unterschiedlichen Ausformungen. Signifikante Steigerungen sieht man in den Bereichen Internetbetrug, Bestell-/Warenbetrug sowie Anlagebetrug.

Maßnahmen gegen den Online-Bestellbetrug

Immer mehr Kriminelle nutzen moderne Technologien für ihr widerrechtliches Handeln. Dies wird besonders durch die rasch steigenden Fallzahlen in der Kriminalstatistik deutlich. So werden Waren und Dienstleistungen immer öfter online bestellt und mittels Kauf auf Rechnung geliefert. Gerade diese Vorgehensweise erhöht die Anzahl an Strafrechtsdelikten im Onlinehandel erheblich. Aufbauend auf den seit 2016 stattfindenden Aktionswochen gegen Bestellbetrug im Internet (E-Commerce Action Weeks), fand im September 2019 unter der Federführung von Europol und Österreich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich eine Awareness-Veranstaltung statt.

Ermittlungsgruppe CEO-Betrug

Seit Juli 2015 tritt der sogenannte CEO-Betrug in Österreich auf. Bei dieser Deliktform sammeln die Täter jegliche Art von Information über das anzugreifende Unternehmen, geben sich dann – entweder per E-Mail oder telefonisch – beispielsweise als Geschäftsführer (Chief Executive Officer/CEO) des Unternehmens aus und veranlassen eine unternehmenszugehörige Person zum Transfer eines größeren oder mittlerweile auch kleineren Geldbetrages ins Ausland. Bis Ende 2019 wurden insgesamt mehr als 1.500 Unternehmen in Österreich mit dieser Vorgehensweise angegriffen. 2018 waren Tätergruppierungen aus dem westafrikanischen Raum aktiv, die mit einem vereinfachten Modus Operandi an österreichische Unternehmen herantraten.

Seit einigen Jahren ist ein Anstieg des Modus „Business E-Mail Compromise“ (BEC) zu beobachten. Hier verschaffen sich Täter Zugang zu einem E-Mail-Account eines Unternehmens oder fälschen ein E-Mail-Konto, um das Unternehmen, Kunden oder Mitarbeiter zu täuschen und zu betrügen. Die Präventionsarbeit wurde 2019 fortgesetzt.

Wie in den letzten Jahren waren auch 2019 die klassischen Betrugsdelikte weiterhin ein Thema:

Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

Durch die 2014 erfolgte Einführung des Systems Geo-Controlling verringerten sich seit 2015 die Anzeigen wegen Skimming (eine Form der Manipulation von Bankomaten) erheblich. Dieser Trend hielt auch 2019 an und verdeutlicht die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Gestiegen ist jedoch die Zahl der Fälle von Betrug mit Kreditkartendaten, vor allem im Bereich der Bestellungen im Internet (card not present fraud). Vielfach widerrechtlich erlangte Kredit- und Bankomatkartendaten werden immer häufiger im Darknet (virtuelle Handelsplattformen) angeboten.

Internetbetrug

Der Internetbetrug ist ein vielfältiger Deliktsbereich. Neben dem Anbieten von nicht existenten Waren oder nicht erbrachten Dienstleistungen auf verschiedenen Verkaufsplattformen bzw. Webshops, umfasst dieses Deliktsfeld auch weitere unterschiedliche Formen, wie den Vorauszahlungsbetrug (Lovescam, Jobvermittlungsbetrug, Immobilienbetrug, Anmietbetrug, Gewinnversprechen, Lotterie, Inkassobetrug, Anlagebetrug, Kreditbetrug und dergleichen) bis hin zum Datenmissbrauch.

Die Zahl der Anzeigen wegen Internetbetrugs ist gegenüber 2018 um 26,3 Prozent gestiegen. In absoluten Zahlen ist eine Zunahme um 3.503 Anzeigen auf 16.831 angezeigte Delikte verzeichnet worden (2018: 13.328). Die Aufklärungsquote betrug 37,9 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

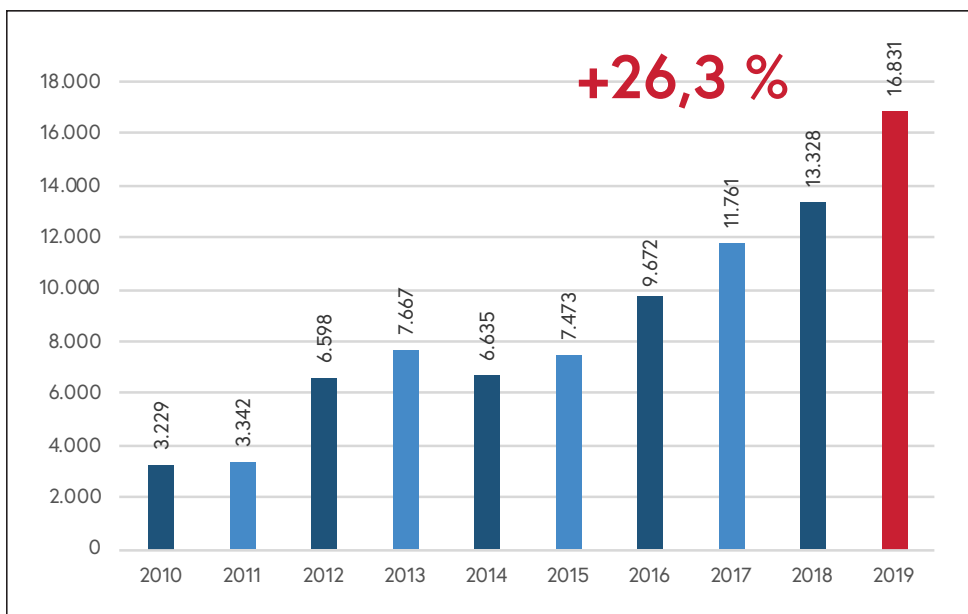


Abb. 14:
Entwicklung des Internetbetrugs von 2010 bis 2019
Quelle: BK/PKS

Der Internetbetrug umfasst Fälle von vorgetäuschter Warenlieferung bis zum Gewinnversprechen. Eine Besonderheit ist der Bestellbetrug: Täter versuchen, durch Täuschung Waren oder Werkleistungen ohne Bezahlung oder Geld ohne Gegenleistung zu erlangen. Das Mittel zum Betrug besteht in der Vortäuschung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit beziehungsweise der Lieferwilligkeit.

Trickbetrug

Der Trickbetrug hat eine lange Historie, ist aber durch die zunehmende Digitalisierung etwas in den Hintergrund getreten. Mittlerweile zeichnet es sich ab, dass die Täter wieder öfter den Weg zurück in die analoge Welt einschlagen. Täter täuschen beim Trickbetrug oftmals eine Notlage vor, zum Beispiel, dass eine Bankomatkarte nicht funktioniert oder Geld für eine dringende Operation oder Benzin benötigt wird.

2019 gab es folgende Vorgehensweisen:

Vortäuschen einer Notlage einer dritten Person (Verwandte, Bekannte des Opfers)

Als Gründe für die Geldnot täuschen die Täter schwierige Umstände wie einen Unfall, eine Verhaftung, eine überfällige Rechnung oder den Kauf eines Autos oder einer Wohnung vor. Häufig werden die Telefonate und E-Mails mit einer profanen Frage, wie „Rate mal, wer gerade anruft?“ eröffnet, um auf diese Weise an Namen in der Verwandtschaft des späteren Opfers zu gelangen. Unter Druck willigen die Opfer ein und treffen sich dann mit einem Komplizen, der vom vermeintlichen „Neffen“ oder „Polizeibeamten“ geschickt wurde, um das Geld abzuholen.

Vortäuschen einer Amtshandlung der Polizei

Beim Polizistentrick erfolgt der Telefonanruf durch einen falschen Polizisten, der erklärt, dass aufgrund einer aktuellen Amtshandlung dringend das Barvermögen und der Schmuck des Opfers gesichert werden muss. Im weiteren Verlauf wird das Gut von einem Komplizen vor Ort abgeholt. Zu den Opfern zählen meist ältere Menschen.

Weitere Formen sind der Geldwechselbetrug, die Hinterlegung eines (vermeintlichen) Wertgegenstandes als Pfand oder das Opfer wird dazu überredet, die Codes von diversen Ladebons, Bitcoins, Wertgutscheinen und dergleichen am Telefon bekannt zu geben, beziehungsweise wegen eines Systemtests Bargeldbeträge in einen Bitcoin Automaten einzugeben.

Die Schwerpunkte der kriminalpolizeilichen Arbeit liegen neben den klassischen Ermittlungsmethoden auf nationaler und internationaler Ebene in der Präventionsarbeit und in lokalen Schwerpunktaktionen.

Sozialleistungsbetrug

Zur Bekämpfung und bundesweiten proaktiven Steuerung der unrechtmäßigen Erschleichung von sozialen Leistungen (Sozialleistungsbetrug) aus dem Sozialsystem Österreichs (z. B. Mindestsicherung, Arbeitslosengeld usw.) wurde mit Juli 2018 im Bundeskriminalamt die Taskforce Sozialleistungsbetrug (TF-SOLBE) eingerichtet.

Seit Jänner 2019 wird die flächendeckende Bekämpfung durch die Landespolizeidirektionen gewährleistet. Damit soll sichergestellt werden, dass aktiv gegen Kriminelle vorgegangen wird, die unrechtmäßig Leistungen aus dem Sozialsystem erhalten. Das Bundeskriminalamt dient als zentrale Ansprechstelle und arbeitet eng mit den auszahlenden Stellen sowie den Länderverantwortlichen in den Landespolizeidirektionen zusammen. 2.255 Anzeigen hat die Polizei 2019 bearbeitet, die Aufklärungsquote liegt bei 99,6 Prozent.

Geld- und Urkundenfälschung

Geldfälschung

2019 wurden in Österreich 7.977 Fälschungen von Euro-Banknoten, die sich im Umlauf befanden, sichergestellt. Dies bedeutet ein Minus von 31,8 Prozent gegenüber 2018. Die am häufigsten gefälschte Banknote war mit 46,9 Prozent die 50-Euro-Banknote, gefolgt von der 20-Euro-Banknote mit 21,2 Prozent. Die meisten Sicherstellungen erfolgten in Wien, mit einem Anteil von 35,9 Prozent aller aus dem Umlauf sichergestellten Euro-Banknoten, gefolgt von der Steiermark mit 14,2 Prozent und Niederösterreich mit 11,7 Prozent. Der Gesamtschaden belief sich auf 551.950 Euro und entspricht einem Rückgang von 89.370 Euro. Zusätzlich wurden 4.795 Stück gefälschte Banknoten von der Polizei sichergestellt, noch bevor sie in Umlauf gebracht werden konnten.

Der Trend der letzten Jahre, dass gefälschte Banknoten vermehrt im Darknet angeboten und gekauft werden, ist weiterhin festzustellen. Ebenso erkennbar ist, dass immer häufiger junge Menschen mit Falschgeld angehalten werden. Falschgeld wird vorwiegend zur Begleichung von Rechnungen in Trafiken, Supermärkten, Tankstellenshops, Lokalen und Diskotheken verwendet. Ferner werden vermehrt in China hergestellte Banknoten-fälschungen in Österreich in Umlauf gebracht.

Urkundenfälschungen

Die Zahl der angezeigten Urkundendelikte ist 2019 gestiegen. Nichtsdestotrotz werden weiterhin gefälschte oder verfälschte Identitätsdokumente zur Anmeldung bzw. zur Eröffnung von Bankkonten, für Firmengründungen oder zur Vorlage bei Unternehmen verwendet.

Wirtschaftsermittlungen

Im Bereich der Wirtschaftsermittlungen werden in Ermittlungsgruppen im Bundeskriminalamt Fälle der Wirtschaftskriminalität, die über einen hohen Grad an Komplexität und eine besonders hohe internationale Verstrickung aufweisen, ermittelt. 2019 wurden neben den Ermittlungen in aufsehenerregenden Fällen, wie rund um die Beschaffung der Eurofighter und Formen des Anlagebetruges, auch zahlreiche Rechtshilfeersuchen in Zusammenarbeit mit der Justiz auf polizeilicher Ebene geführt. Es wurden eine Vielzahl an Hausdurchsuchungen, Einvernahmen von Zeugen und Beschuldigten, Telefonüberwachungen und Kontoauswertungen durchgeführt und diesbezügliche Berichte an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet.

Finanzermittlungen und Vermögenssicherung

Finanzermittlungen

Kernaufgabe ist die Durchführung von Finanzermittlungen im Zusammenhang mit Geldwäschedelikten und die Einrichtung multidisziplinärer Teams zur Bearbeitung von Fällen, die durch ihren Umfang, ihre Komplexität oder durch besonderes öffentliches Interesse gekennzeichnet sind.

Vermögenssicherung

2019 konnten in 3.061 Fällen Vermögenswerte in der Gesamthöhe von rund 78 Millionen Euro sichergestellt werden. Verstärkt kamen Ermittlungsteams zum Einsatz, die für vermögenssichernde Maßnahmen zuständig sind und sich insbesondere bei der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und bei Korruptionsdelikten als sehr effizient erwiesen haben. Vermögenssichernde Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schlepperkriminalität intensiviert.

Ein begleitendes Coaching für die Ermittler der Landeskriminalämter zur effizienten Durchführung von Finanzermittlungen zeigt positive Wirkung. Interministerielle Workshops zu Finanzermittlungen und der Vermögenssicherung wurden fortgeführt. Besonderes Augenmerk wurde auf alternative Wertübertragungssysteme wie Hawala⁵ sowie auf virtuelle Währungen gelegt.

5 Der Begriff Hawala wird häufig als Transfer von Geldern ohne aktuelle Geldbewegung beschrieben. Es ist ein weltweit verbreitetes informelles Transaktionssystem und basiert auf gegenseitigem Vertrauen, das auf gemeinsamem sprachlichem, ethnischen und religiösem Hintergrund beruht. In Österreich wird das System besonders im Bereich des Suchmittelhandels und der Schlepperei genutzt.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Ausgangspunkt von Geldwäscherei ist der Besitz von illegal erworbenen Vermögenswerten, die durch Steuerhinterziehung, Betrug, Waffen- oder Drogenhandel, Korruption oder durch andere Straftaten erwirtschaftet wurden. Ziel der Geldwäscherei ist es, diese gleichsam „schwarzen“ Vermögenswerte dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Zu diesem Zweck wird das Schwarzgeld durch eine Reihe möglichst unauffälliger und meist komplexer Transaktionen im Kreis geschickt. Dieses Vorgehen soll es den Behörden erschweren, die illegale Herkunft der Vermögenswerte zu erkennen. Am Ende dieses Prozesses kann das „weißgewaschene“ Vermögen wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf überführt werden, ohne dabei die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu ziehen. Terrorismusfinanzierung ist die Sammlung oder Bereitstellung von illegal erworbenen Vermögenswerten zur Ausführung einer terroristischen Handlung.

2019 verzeichnete die Geldwäschemeldestelle 3.656 Meldungen. In 3.194 Fällen handelte es sich um Verdachtsmeldungen, wovon 2.882 von Banken stammten. In 63 Fällen kam es 2019 zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Geldwäscherei und in zwei Fällen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Terrorismusfinanzierung.

Basierend auf diesen Statistiken wird seit 2004 ein jährlicher Geldwäschebericht veröffentlicht, mit dem die Öffentlichkeit für das Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sensibilisiert werden soll.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der A-FIU

2019 lag der Fokus der österreichischen Financial Intelligence Unit (A-FIU) auf der Umsetzung der durch die Financial Action Task Force (FATF) – einer Arbeitsgruppe der Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Geldwäsche – geäußerten Empfehlungen.

In Umsetzung dieser Empfehlungen hat die A-FIU eine Public-Private-Partnership (PPP) Initiative ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist die aktive Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Meldeverpflichteten aus der Privatwirtschaft und den mit der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung befassten Behörden.

Außerdem erfolgte 2019 die Umstellung auf eine neue Analysesoftware (goAML). Sie ermöglicht es den Meldeverpflichteten, mittels standardisierten Formats, ihre Verdachtsmeldungen an die A-FIU zu übermitteln.

4.5 Internetkriminalität

Die Entwicklung der Internetkriminalität in den letzten zehn Jahren zeigt einen kontinuierlichen Zuwachs der Fallzahlen. 2019 wurden 28.439 Delikte zur Anzeige gebracht, ein Plus von 44,9 Prozent (2018: 19.627). Trotz des enormen Zuwachses sank die Aufklärungsquote im gleichen Zeitraum um lediglich 1,5 Prozentpunkte. Die Anzahl der geklärten Straftaten stieg in diesem Bereich von 7.332 auf erstmals über 10.000 Fälle, wobei eine Aufklärungsquote von 35,8 Prozent erreicht werden konnte.

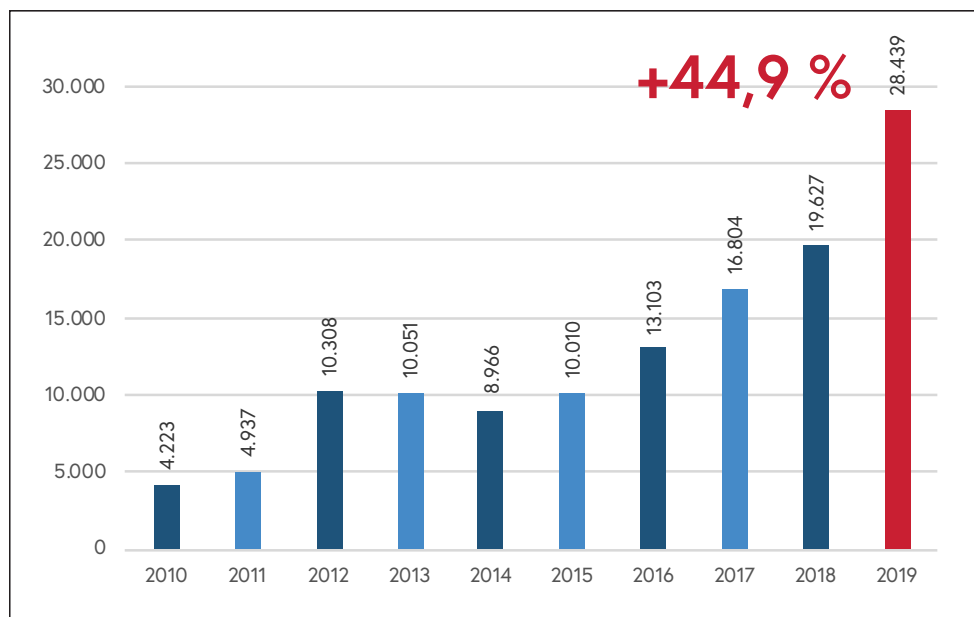


Abb. 15:
Internetkriminalität
von 2010 bis 2019
Quelle: BK/PKS

Die Kriminalitätsformen im Internet werden in zwei Bereiche unterteilt: Unter Cybercrime im engeren Sinne versteht man Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Beispiele dafür sind der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem oder Datenbeschädigung. Cybercrime im weiteren Sinn nutzt die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung von Straftaten und umfasst unter anderem Betrugsdelikte im Internet, Kinderpornografie und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen.

Die Zahl der Fälle von Cybercrime im engeren Sinn ist im ersten Halbjahr 2019 im Vergleich mit dem ersten Halbjahr 2018 um etwa 60 Prozent angestiegen. Es wurden vor allem Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden, registriert. Beispiele dafür sind der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem oder die Datenbeschädigung. Von Mai bis Juni wurden sehr viele Anzeigen wegen widerrechtlichen Finanztransaktionen von privaten Bankkonten gemeldet. Ab Juni wurden technische Sicherheitslücken, wie beispielsweise RDP-Schwachstellen bei Microsoft-Produkten, zu einer großen Bedrohung

für nachlässige Unternehmen und Institutionen, die ihre Systemaktualisierungen nicht zeitnahe durchführten. Gegen Jahresende wurden massiv Angriffe auf unzureichend gesicherte Telefonanlagen (VoIP-Anlagen) durchgeführt. Die Täter nutzten vor allem arbeitsfreie Zeiten, um in die Telefonanlagen von Unternehmen einzudringen.

Im Zusammenhang mit Cybercrime im engeren Sinn musste 2019 im Vergleich zu 2018 bei den Anzeigen ein Anstieg von 148,3 Prozent verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote lag 2019 bei 35,8 Prozent, um 1,5 Prozentpunkte niedriger als 2018.

Aufgrund der großen Anzahl von Datenlecks in den Jahren 2018 und 2019 wurden massenhaft personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht beziehungsweise im Darknet zum Kauf angeboten. Die widerrechtlichen Zugriffe mit den so erlangten Zugangsdaten stiegen massiv an.

In das erste Quartal 2019 fielen auch gehäuft Spam-Phishing-Kampagnen, darunter gezielte Angriffe auf öffentliche Einrichtungen. Im Laufe des Jahres blieb die Bedrohung vor allem für klein- und mittelständische Unternehmen bis Jahresende bestehen. In der Regel verschafften sich die Täter mittels Trojaner Zugriff zum IT-System des Opfers und verschlüsselten die Daten von weiteren Geräten im Netz.

Das Phänomen Ransomware war 2019 weiterhin zu beobachten. Betroffen sind sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, Behörden und sonstige Organisationen. Die Täter gehen zielgerichtet vor und passen sogar Erpressungssummen individuell an die wirtschaftliche Situation ihrer Opfer an.

Auch für die kommenden Jahre ist eine zunehmende Verlagerung der klassischen Delikts- und Begehungsformen ins Internet zu erwarten. Darüber hinaus lässt sich wie für 2019 bereits absehen, dass die Straftäter weiterhin auf DDoS-Attacken durch Crime-as-a-Service setzen werden. Diese werden aber weniger breit gestreut, sondern als zielgerichteter Aktionismus geplant, um bestimmte Webseiten un erreichbar zu machen.

Erpressung über das Internet

2019 stieg die Zahl der Anzeigen wegen Erpressung im Internet um 15,8 Prozent an. Dieser Anstieg ist damit erklärbar, dass entsprechende Mails mit erpresserischem Inhalt in sehr großer Anzahl (vergleichbar mit Spam-Mails) versandt wurden. 2019 wurden um 58,1 Prozent mehr Fälle von Erpressung im Internet geklärt als im Jahr zuvor. Die Aufklärungsquote liegt jedoch bei lediglich fünf Prozent.

Zur effizienten und effektiven Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens wurde mit 1. Februar 2019 im Bundeskriminalamt die „ARGE-Erpressungsmail“ eingerichtet.

4.6 Suchtmittelkriminalität

2019 wurde ein neuer Rekord an Anzeigen bei Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz verzeichnet. Es wurden 43.329 Anzeigen erstattet, was einen Anstieg von 5,6 Prozent bedeutet (2018: 41.044).

Diese Entwicklung ist unter anderem aufgrund des erhöhten Kontrolldruckes und des steten Anstieges der Anfallzahlen im Bereich der Suchtmitteldelikte via Darknet sowie Postversand zurückzuführen.

2019 wurden unter anderem 1.546 Kilogramm Cannabisprodukte, 94 Kilogramm Heroin, 87 Kilogramm Kokain, 77.922 Stück Ecstasy-Tabletten, 122 Kilogramm Amphetamin und 30 Kilogramm Methamphetamin beschlagnahmt.

Österreich ist Konsum-, Transit- und Umschlagplatz für illegale Suchtmittel sowie Sitz verschiedenster Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Einer der Schwerpunkte liegt auf der Balkan-Route, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin- und Opiatprodukte aus Afghanistan Richtung Europa geschmuggelt werden. Diese Route dient auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen von Europa nach Zentralasien. Der internationale Flughafen Wien-Schwechat wird insbesondere zum Einfuhrschmuggel

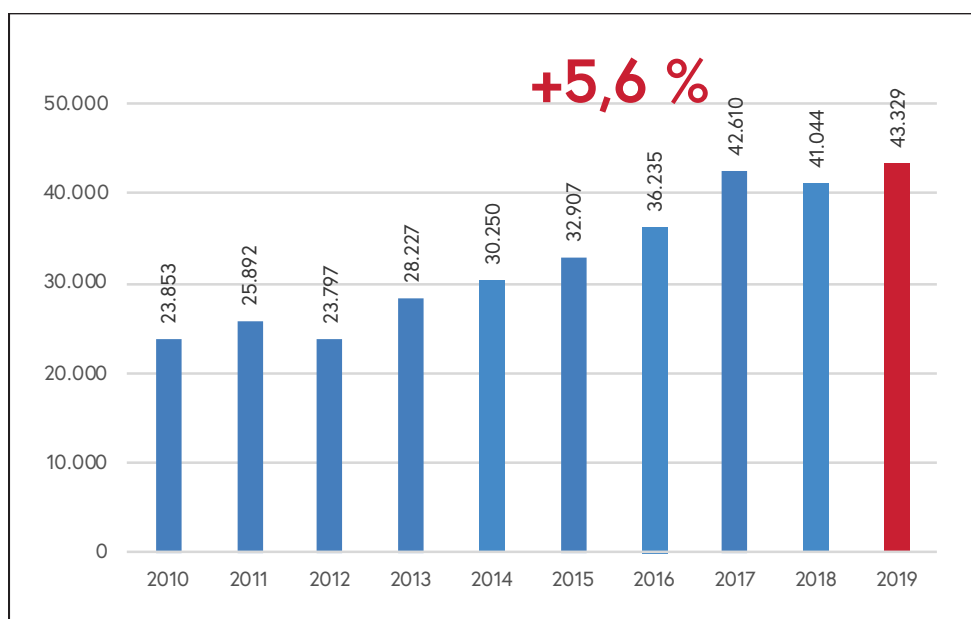


Abb. 16:
Entwicklung der Suchtmittel-
kriminalität in Österreich
2010 bis 2019
Quelle: BK/PKS

von Kokain aus den südamerikanischen Ländern genutzt. Auf dem österreichischen Markt sind weiters Amphetamin und Methamphetamin, die in Nachbarstaaten produziert werden, sowie Cannabisprodukte aus Eigenproduktion zu beobachten. Vermehrt werden illegale Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen über das Internet und Darknet auf virtuellen Handelsplattformen angeboten, die mittels Postsendungen nach

Österreich gelangten. In diesem Zusammenhang spielt die Produktion von synthetischen Suchtmitteln im westlichen Mitteleuropa eine große Rolle.

Fremde

Der Fremdenanteil, speziell in den Verbrechenstatbeständen des Suchtmittelgesetzes, befindet sich nach wie vor auf hohem Niveau und liegt bei über 50 Prozent. 2019 wurden 13.052 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) erstattet. Das entspricht einem Rückgang von 2,9 Prozent gegenüber 2018.

Tätergruppierungen

Die Nationalitäten der Schmuggler- und Händlerringe sind je nach Art der illegalen Suchtmittel unterschiedlich. Zumeist weisen die Täter ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern sowie jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland genutzt werden. Einfluss auf die Entwicklung der Tätergruppierungen hatte auch das starke Migrationsaufkommen in den letzten Jahren.

An der Balkan-Route operieren häufig auch Tätergruppierungen aus Staaten, die entlang dieser Transitroute liegen, insbesondere nordmazedonische, serbische, kroatische und türkische Tätergruppen. Vereinzelt treten iranische Gruppierungen auf.

Trend

Der Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet, speziell im Darknet, boomt. Generell erfordern die über das Internet sowie Darknet bestellten und mittels Briefen sowie Paketen zugestellten illegalen Suchtmittel eine verstärkte Bekämpfung im Wege des Multi-Agency-Prinzips (Zusammenarbeit mehrerer Akteure).

Der Online-Handel mit verbotenen Substanzen hat sich in Österreich mittlerweile zu einer gängigen Begehungsform der Suchtmittelkriminalität entwickelt. Diese stellt die Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen. Sowohl Einzeltäter als auch kriminelle Gruppen bedienen sich der Darknet-Marktplätze zur Abwicklung ihres organisierten Suchtmittelhandels und generieren damit ihre illegalen Gewinne. Angefangen von der Kontaktaufnahme über die Verkaufsverhandlungen bis hin zur Bezahlung wird alles meist über verschlüsselte Netzwerke abgewickelt. Dennoch wurde der offene Suchtmittelhandel nicht verdrängt, sondern ergänzt. Durch die leichte Verfügbarkeit des illegalen Suchtmittels wird dieser Begehungsform hohe Aufmerksamkeit geschenkt, wobei auch dem offenen Straßenhandel weiterhin entschieden entgegengetreten wird.

Internationale Zusammenarbeit

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist keine rein nationale Herausforderung. Speziell bei der schweren und organisierten Suchtmittelkriminalität ist eine europäische und internationale Zusammenarbeit von essentieller Bedeutung. Hierzu zählt auch die Vernetzung mit diversen nationalen sowie internationalen Strafverfolgungsbehörden, wie z. B. Polizei, Zoll und Justiz. Österreich nimmt durch seine geographische Lage eine strategisch wichtige Position ein. Durch die Leitung von EU-geförderten Projekten genießt Österreich ein hohes internationales Ansehen. Das Bundeskriminalamt ist hier federführend tätig und richtet derzeit speziell den Fokus auf den Westbalkan, das Darknet, aber auch auf neue Begehungsformen.

4.7 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen (kriminelle Vereinigungen gemäß § 278 StGB und kriminelle Organisationen gemäß § 278a StGB), die systematisch und dauerhaft kriminelle Ziele mit einem hohen Organisationsgrad verfolgen, um an großes Vermögen zu gelangen. Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität ist ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Dabei sollen kriminelle Netzwerke bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

Inland und deutschsprachiger Raum – Zentralstelle Rockerkriminalität

Wie bereits 2018 beobachtet, versuchten die etablierten Rockergruppierungen neben ihren bisherigen legalen und illegalen Betätigungsfeldern auch 2019 verstärkt in die heimische Security- bzw. Türsteherszene zu expandieren. Diese Tendenz war insbesondere bei der Gruppierung UNITED TRIBUNS NOMADS AUSTRIA zu erkennen. Ansonsten verhielt sich die etablierte OMCG-Szene (Outlaw Motorcycle Gangs, sogenannte gesetzliche Motorradvereine) relativ unauffällig.

Balkankartelle

Einen Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bilden kriminelle Organisationen aus den Westbalkanstaaten, die in unterschiedlichsten Kriminalitätsbereichen tätig sind. Sehr häufig handeln diese Organisationen auch deliktsübergreifend im Waffen- und Drogenhandel, bei der Organisation und Ausführung von Auftragsmorden im Clan Milieu sowie in den Bereichen der Raub- und Diebstahlskriminalität. Sie zeichnen sich durch eine strenge Hierarchie aus. Die Grenzen zwischen einzelnen kriminellen Organisationen verlaufen teilweise fließend. Das bedeutet, dass sich Organisationen im Anlassfall gegenseitig unterstützen oder gemeinsam kriminelle Aktivitäten durchführen.

2019 konnten erneut zahlreiche Fälle festgestellt werden, in denen sich Balkan-Kartelle im Bereich des Geldverleihs aktiv betätigen. Illegale Gewinne, die aus kriminellen Geschäften stammen, werden von Mittelsmännern verliehen. Größtenteils werden monatliche Zinsen in der Höhe von 20 Prozent und mehr verlangt. Durch diesen Geldverleih geraten immer mehr Personen in Abhängigkeitsverhältnisse zu kriminellen Organisationen.

Gewalt wird offen im Kampf gegen verfeindete Organisationen ausgetragen. Hier kann als Beispiel die Feindseligkeit zwischen den montenegrinischen OK-Gruppierungen – Skaljari und Kavac-Clan – angeführt werden. Diese beiden OK-Gruppierungen führen seit einigen Jahren einen gewaltsamen Konflikt gegeneinander. Nach wie vor sind in den Westbalkanstaaten sämtliche Waffen und Sprengstoffe in großer Anzahl zu sehr günstigen Preisen erhältlich. Von dort aus werden Waffen, teilweise durch kriminelle Organisationen, an Käufer in ganz Europa geschmuggelt. Dieser Schmuggel erfolgt immer auf Bestellung und wird zumeist in kleinen Tranchen geliefert.

Türkische OK und Gruppierungen aus dem Nahen Osten

Strukturermittlungen im Bereich der türkischen OK haben ergeben, dass einige Mitglieder Teile ihres Betätigungsfeldes in den Handel mit Immobilien verlegt haben. Über eigens gegründete Gesellschaften werden Immobilien, in Wien sind es insbesondere Zinshäuser, gekauft, renoviert und danach verkauft. Es ist davon auszugehen, dass dadurch illegale Gelder gewaschen werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Immobilien kommt es oftmals auch zu Folgekriminalität wie Bank- und Sozialbetrug sowie zu Delikten nach dem Finanzstrafgesetz. Der Trend zur Kooperation von türkisch organisierten Gruppierungen mit anderen ethnisch dominierten kriminellen Vereinigungen, wie beispielsweise albanischen oder tschetschenischen Tätergruppen, hält an. Von 2017 bis 2019 wurde eine starke Zunahme an Tätern aus dem arabischen Raum, insbesondere den Kriegsgebieten im Nahen Osten, festgestellt.

Organisierte Kriminalität von syrischen und irakischen Tatverdächtigen umfasst vor allem das Schleppen von Ausreisewilligen. Hier bestehen gute Kontakte, insbesondere in die Türkei, von wo aus die Schleppungen koordiniert und unterstützt werden. In diesem Zusammenhang stellt auch der Handel mit Suchtmitteln ein Betätigungsfeld dar.

Ebenso wurde beobachtet, dass es unter den im Bundesgebiet aufhältigen Irakern und Syrern zur Bildung von gewaltbereiten religiösen Gruppierungen kommt (MC Salam 313). Afghanische Tätergruppen stellen nach wie vor ein zunehmendes Problem in unterschiedlichen Deliktsbereichen, wie im Suchtmittelhandel, der Schutzgelderpressung und dem Straßenraub dar. Dabei ist eine zunehmende Bandenbildung in Kleingruppen zu erkennen. Es kommt zu gewalttätigen Revierkämpfen, insbesondere mit tschetschenischen Gruppierungen. Die Gruppen sind gut organisiert, und es ist ihnen möglich, in kurzer Zeit zahlreiche Bandenmitglieder zu mobilisieren.

2019 konnte festgestellt werden, dass arabische Clans in Österreich im Bereich Geldwucher, schweren Diebstahl und auch Raub tätig geworden sind. Die sogenannten Residenten halten sich in Österreich nur fallweise auf und reisen, für einen kürzeren Zeitraum, vom Ausland ein. Die weiteren Entwicklungen dazu werden ständig beobachtet, um rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Russische OK

Auch 2019 konnten mehrere Personen, die eine führende Rolle in der internationalen russischsprachigen organisierten Kriminalität innehaben, in Österreich identifiziert werden. Dabei handelt es sich um Staatsangehörige aus Russland (Tschetschenien), Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Moldawien und der Ukraine. Diesen Personen dient Österreich als Rückzugsort, um Besprechungen abzuhalten und weitere Operationen zu planen. Auch Geldflüsse und Investitionen konnten nachgewiesen werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Tätergruppen aus der Ukraine bzw. anderen Nationalitäten, insbesondere Russland und Aserbaidschan mit Verbindungen zur Ukraine. Diese Tätergruppen nutzen Österreich sowohl zur Begehung von Straftaten, wie Erpressungen und auch Entführungen als auch als Rückzugsort bei Ermittlungen in ihrem Heimatland und zur Legalisierung ihres teilweise beträchtlichen Vermögens. Ukrainische Tätergruppen sind in allen Bereichen der organisierten Kriminalität, wie auch dem Drogen- und Waffenhandel, aktiv und gelten als äußerst gewalttätig.

Tschetschenische Tätergruppen treten nicht mehr vorwiegend im Bereich der Straßensriminalität, sondern verstärkt im Bereich jener Deliktsbereiche auf, die hohe Erträge erwarten lassen. Insbesondere Wirtschaftskriminalität, Cyber-Kriminalität, Geldwäsche, Erpressungen und vor allem Drogen- und Waffenhandel.

Mitglieder der russischsprachigen organisierten Kriminalität benutzen verstärkt Kryptowährungen, um hohe Geldbeträge international bewegen zu können.

Italienische Mafia

Wie bereits 2018 berichtet, haben diverse Mafiagruppierungen aufgrund der massiven Strafverfolgung innerhalb Italiens ihre Tätigkeiten ins Ausland verlegt. Dieser Umstand konnte auch 2019 beobachtet werden. Österreich gilt als Rückzugsland für Straftäter, nach denen in Italien gefahndet wird. Des Weiteren werden Delikte wie Drogenhandel in bzw. über Österreich organisiert.

Ein Großteil der Aktivitäten der italienischen Mafiaorganisationen in Österreich bezieht sich auf Geldwäschedelikte. Im Zuge einer Amtshandlung konnten 38 Millionen Euro

in Österreich sichergestellt werden. Der Gesamtbetrag war auf mehrere Firmen bzw. Stiftungen aufgeteilt.

Ebenso konnte ein großangelegter Waffenhandel mit rund 900 Faustfeuerwaffen und 70 Maschinengewehren von Österreich nach Italien zur Camorra nachgewiesen werden.

Im Zuge von gemeinsamen Ermittlungen mit den italienischen Behörden wurde das erste „Locale“ der Ndrangheta in Österreich festgestellt. Bei einem „Locale“ handelt es sich um eine selbstständig agierende „Zelle“ der Ndrangheta, die für die kriminellen Aktivitäten der Organisation in einem bestimmten Gebiet zuständig ist.

Wettbetrug, Doping und Arzneimittelkriminalität

Im Deliktsfeld der Dopingkriminalität wurden sowohl im Breitensport- als auch im Spitzensportbereich Großverfahren geführt.

Es konnte eine organisierte Tätergruppe ausgeforscht werden, die verbotene Dopingmethoden an Spitzensportlern in verschiedenen Sportbereichen anwandte bzw. verbotene Substanzen verabreichte.

Im Bereich des Spitzensports wurde ein Großverfahren gegen Verantwortliche eines internationalen Sportverbandes mit Sitz in Österreich geführt. Hier besteht der dringende Verdacht, dass die Beschuldigten mit finanziellen Leistungen bestochen wurden, um dadurch die Verfolgung von Dopingverdachtsfällen zahlreicher Spitzenathleten zu verhindern.

Eine österreichisch/slowakische Tätergruppierung betrieb mehrere Onlineseiten, über die sie Dopingpräparate, gefälschte Arzneimittel und suchtmittelhaltige Produkte zum Kauf anbot und europaweit per Post- und Paketdiensten verschickte. Die Produkte stammten zum Großteil aus Untergrundlabors aus dem asiatischen Raum beziehungsweise aus Untergrundlabors am Westbalkan.

Im Bereich der Arzneimittelkriminalität wurde ein starker Trend zur Fälschung von hochpreisigen Medikamenten festgestellt. Es war erkennbar, dass einige dieser Fälschungen bereits in die legale Vertriebskette gelangt waren. Nach wie vor sind gefälschte Lifestyle-Präparate mit nicht deklarierten, stark gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen, die via Internet und über soziale Netzwerke angeboten werden, stark im Trend. Auch über zahlreiche Onlineseiten werden gefälschte Arzneimittel, wie suchtmittelhaltige Produkte und Dopingsubstanzen, angeboten.

Es treten vermehrt auch sogenannte Wunderheiler auf, die sich teilweise als Ärzte ausgeben und schwerstkranken Menschen mit Wundermittel, die angeblich abseits der Pharmaindustrie oder mit anderen Methoden entwickelt wurden, Heilung versprechen.

Des Weiteren konnte eine Tätergruppe ausgeforscht werden, bei denen mehrere Spieler eines Bundesligavereines den Ausgang einzelner Spiele, auf die sie Wetten platzierten, manipulierten.

4.8 Schlepperei, Menschenhandel und Prostitution

Schlepperei

Entsprechend den statistischen Auswertungen der Schlepperdatenbank des Bundeskriminalamtes wurden 2019 in Österreich 2.469 geschleppte Personen und 242 Schlepper identifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen in Bezug auf die geschleppten Personen rückläufig (2018: 2.843), aber hinsichtlich der Schlepper steigend (2018: 223).

Das Joint Operational Office (JOO) im Bundeskriminalamt hat sich zur Drehscheibe der operativen Schlepperbekämpfung auf den Balkanrouten entwickelt. Das JOO beteiligte sich im Rahmen der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint-Action-Days. Die von Europol koordinierten Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen fanden zeitgleich in mehreren Ländern der Europäischen Union (EU) statt. Österreich führte bis Ende 2019 den Vorsitz im Europol/EMPACT Illegale Migration.

Das Bundeskriminalamt hat beim Innenministertreffen am 7. Juni 2018 in Sarajewo den Auftrag zur Gründung einer Taskforce West Balkan zur Intensivierung der Bekämpfung der Schlepperkriminalität entlang der Balkan-Routen erhalten. Mitglieder dieser Taskforce sind Nordmazedonien, Griechenland, Albanien, Bulgarien, Serbien, Kosovo, Rumänien, Ungarn, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Italien, Deutschland, Österreich sowie Frontex und Europol.

Menschenhandel

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung die Frauen, Männer, und Kinder gleichermaßen betrifft. Österreichs geografische Lage ist in diesem Kriminalitätsbereich von besonderer Bedeutung, denn es ist nicht nur Transit-, sondern auch Zielland der Menschenhändler.

Bei der Hapterscheinungsform 2019 handelte es sich wie in den Jahren zuvor um die sexuelle Ausbeutung, wobei die überwiegende Anzahl der Opfer aus der Europäischen



Foto:
BMI / Gerd Pachauer

Union (EU) stammte. Sie wurden durch die sogenannte „*Love-Boy-Methode*“ angeworben. Bei den Drittstaaten konnten neben Opfern aus China und Nigeria erstmalig Opfer aus Venezuela festgestellt werden. Venezuela lag als Herkunftsland der identifizierten Opfer von Menschenhandel sogar an oberster Stelle.

Ein neuer nationaler Trend der Arbeitsausbeutung konnte in der Fertigung von Lebensmitteln festgestellt werden. Chinesische Staatsangehörige wurden nach Österreich geschleppt und illegal in der Teigtaschenproduktion eingesetzt.

In der Bettelei werden Personen mit erheblichen körperlichen Gebrechen oder geistigen Beeinträchtigungen sowie Kinder aus Rumänien und Bulgarien nach Österreich gebracht und ausgebeutet.

Die Schwerpunkte zur Bekämpfung von Menschenhandel lagen 2019 einerseits auf den polizeilichen Ermittlungen im Erkennen von Opfern des Menschen- und Kinderhandels, andererseits sollten ausgewählte Berufsgruppen, wie Kinder- und Jugendhelfer, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl oder die Exekutive für die Problematiken des Menschenhandels sensibilisiert werden.

Auf internationaler Ebene fand der jährliche Austausch zwischen chinesischen und nigerianischen Ermittlern in Form von Meetings sowie Workshops in Österreich und

im Ausland statt. Dabei soll nicht nur die Zusammenarbeit verstärkt, sondern auch ein Wissensaustausch hinsichtlich des operativen Bereiches zur Bekämpfung des Menschenhandels ermöglicht werden.

Intensiviert wurde der Kampf gegen den Menschenhandel auch durch Einrichtung einer Meldestelle, bei der Bürger die Möglichkeit haben, Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43-677-61343434 oder per E-Mail unter menschenhandel@bmi.gv.at sowie humantrafficking@bmi.gv.at zu melden. Damit möglichst viele Menschen von der Meldestelle in Kenntnis gesetzt sind, wird diese auch beworben, wie z. B. am EU-Tag zur Bekämpfung des Menschenhandels 2019.

Prostitution

2019 wurden dem Bundeskriminalamt 718 Rotlichtlokale gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Table-Dance-Lokale und Studios geführt werden (2018: 741). In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den 13 gemeldeten Betrieben handelt es sich ausschließlich um Table-Dance-Lokale, die rotlichtnahe Betriebe sind. In Tirol sind 36 und in Salzburg 42 Etablissements (Bordelle und Table-Dance-Lokale) zu verzeichnen. Die meisten Rotlichtlokale fanden sich 2019 in Wien (345), Oberösterreich (98) und der Steiermark (94). Die restlichen Betriebe befinden sich in Niederösterreich (45), Kärnten (23) und dem Burgenland (22).

Der Trend der letzten Jahre, der von der Eröffnung beziehungsweise Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs ohne Barbetrieb geprägt war, hält nach wie vor an.

Die Anzahl der registrierten Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister in Österreich sanken 2019 auf 6.432 Personen. Somit konnte ein deutlicher Rückgang zu 2018 (6.854 Personen) festgestellt werden. Hinsichtlich der Herkunftsländer steht Rumänien unverändert an erster Stelle, gefolgt von Bulgarien, Ungarn und Nigeria. Da mit Ausnahme von Wien keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen die statistischen Angaben auf Strukturermittlungen und Kontrollmaßnahmen.

4.9 Kriminalpolizeiliche Unterstützung

Kriminalstrategie

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln, bedarf es des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden und Sicherheitspartner sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Das Bundeskriminalamt (BK) als Zentralstelle unterstützt dabei in Österreich insbesondere

die Landeskriminalämter (LKAs) sowie die nachgeordneten Polizeidienststellen bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung sowie im Bereich der Kriminalprävention. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Ressourcenallokation zur Bekämpfung bundesweit relevanter Kriminalitätsphänomene erfolgt und zugleich regionale, kriminalpolizeilich bedeutsame Herausforderungen abgedeckt werden.

Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalpolizei, um sich an die laufend ändernden Modi Operandi, Strukturen und Kriminalitätsphänomene anzupassen. 2019 wurden vom Bundeskriminalamt bei 128 Schulungsveranstaltungen über 2.425 Bedienstete speziell für ihre Arbeit in unterschiedlichen Ermittlungs- und Assistenzbereichen ausgebildet. So wurden im Rahmen mehrwöchiger Spezialausbildungen in den Fachbereichen Diebstahl, Brandursachenermittlung, Raub, Suchtmittel, sexuelle Integrität, Schlepperei und Menschenhandel sowie Wirtschaftskriminalität 102 Bedienstete ausgebildet, die neu in einem dieser Bereiche tätig sind. Darauf aufbauende Fortbildungen über neueste Erkenntnisse und Entwicklungen wurden in den kriminalpolizeilichen Fachbereichen Kriminalprävention, Fahndung, organisierte und allgemeine Kriminalität, Kriminalanalyse, Verhandlungsgruppenführung, Internet- und IT-Kriminalität, Forensik und Technik sowie Wirtschaftskriminalität durchgeführt.

Die Ausbildung der Bezirks-IT-Ermittler der Landespolizeidirektionen auf Basis des neuen österreichweit einheitlichen Ausbildungskonzeptes Cybercrime vom Cybercrime-Competence-Center (C4) des Bundeskriminalamtes wurde 2019 fortgesetzt.

Single Point of Contact (SPOC) und zentrale Unterstützungsdienste

Der Single Point of Contact (SPOC) ist die zentrale Informationsschnittstelle im Bundeskriminalamt und durchgehend (24/7) besetzt. Vom SPOC werden täglich bis zu 1.000 Anfragen bearbeitet, die von Interpol und Europol, von österreichischen Inlandsdienststellen sowie von anderen öffentlichen Stellen übermittelt werden. Entsprechend der Dringlichkeit erfolgt nach rechtlicher Prüfung eine Soforterledigung oder eine Zuteilung zu einem Fachreferat. Ebenso fungiert der SPOC als Zentrum für kriminalpolizeiliche Großlagen und Schnittstelle zum Einsatz- und Koordinationscenter (EKC).

Als Servicestelle ist der Dolmetsch- und Übersetzungsdienst in die Aufgabenerledigung integriert. Es werden jährlich rund 20.000 Schriftstücke in die Interpol-sprachen Englisch, Französisch und Spanisch übersetzt sowie erforderliche Simultandolmetschungen durchgeführt.

Kriminalprävention und Opferhilfe

Das Ziel der Kriminalprävention ist die Verhinderung von Straftaten und Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung. Dies geschieht durch Informationsweitergabe an die jeweiligen Zielgruppen, indem auf aktuelle kriminelle Phänomene hingewiesen wird, wodurch unbegründete Ängste beseitigt werden sollen. In Österreich sind rund 1.200 Polizeibedienstete für Präventionsarbeit geschult und informieren die Bevölkerung zu unterschiedlichen Themen. Ein überwiegender Teil der Präventionsbediensteten ist nebenamtlich, das bedeutet zusätzlich zu den alltäglichen Pflichten als Polizeibedienstete, tätig. Sie beraten Menschen, die entweder Opfer einer Straftat geworden sind oder wissen möchten, wie sie sich am besten davor schützen können, Opfer zu werden.

2019 hat die österreichische Polizei bei über 44.400 kriminalpräventiven Maßnahmen mehr als 430.000 Menschen beraten. Die Schwerpunkte der Beratungen sind Eigentumschutz, Arbeit mit Jugendlichen, Computer- und Internetkriminalität sowie Sicherheit im öffentlichen Raum. 2019 wurden außerdem insgesamt 210.512 Menschen zum großen Themenkomplex Gewaltprävention und zusätzlich 17.505 Menschen über das Thema Gewalt in der Privatsphäre informiert. 29.581 Personen wurden im Bereich Suchtdeliktprävention beraten. Die häufigsten Beratungsmaßnahmen werden in den Polizeidienststellen, vor Ort, zum Beispiel im Eigenheim und im Rahmen diverser Vorträge zu unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen durchgeführt. Darüber hinaus ist die Kriminalprävention oft auf Messen, Festen, Roadshows oder ähnlichen Veranstaltungen vertreten.

Die Kriminalprävention informiert auch über die sozialen Medien: Zielgerichtete, geografisch eingegrenzte Mitteilungen mit Warnungen vor regional auftretenden Kriminalitäts-Hotspots, beispielsweise bei vermehrtem Auftreten von Dämmerungseinbrüchen, werden an die Nutzer sozialer Medien gesendet.

Kriminalprävention im Bereich Eigentumschutz

Die über 600 im Bereich Eigentumschutz tätigen Präventionsbediensteten beraten interessierte Personen über Präventivmaßnahmen gegen Diebstahl, Einbruch, Raub und Betrug. Im Rahmen von Beratungen und Vorträgen werden interessierte Personen auf ganz allgemeine Verhaltensweisen hingewiesen, die man im Alltag beachten sollte. Die ausgebildeten Polizisten wissen auch grundlegend über mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen Bescheid und können Auskünfte und Hinweise zu Sicherheitstüren und -fenstern sowie Alarm- und Videoüberwachungsanlagen geben. Außerdem können Präventionsbedienstete vor allem bei Einzelberatungen auf die ganz individuellen Umstände und Interessen der Ratsuchenden eingehen. 2019 wurden 21 Beamte neu im Bereich Eigentumschutz ausgebildet, zusätzlich wurden 78 bereits ausgebildete Bedienstete zum Thema „Technischer Einbruchsschutz“ fortgebildet.

Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche

Insgesamt werden österreichweit durch Präventionsbedienstete 14 verschiedene, teils länderspezifische Jugendprojekte umgesetzt. Im Rahmen dieser Projekte wurden 2019 insgesamt 183.693 Personen, insbesondere Jugendliche, Eltern und Lehrpersonal, erreicht.

Projekt UNDER 18

Die Kriminalprävention für die Zielgruppe Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren (UNDER 18) wird von derzeit 433 ausgebildeten Präventionsbediensteten im schulischen Kontext umgesetzt. UNDER 18 umfasst insgesamt drei Präventionsprogramme, die sich mit der Gewaltprävention (All Right – Alles, was Recht ist!), Gewaltprävention im Kontext der digitalen Medien (Click & Check – beinhaltet ebenso das Projekt CyberKids für die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen) und der Delinquenz-Prävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen (Look@your.Life) auseinandersetzen. Im Rahmen von UNDER 18 wurden 2019 österreichweit 6.579 Präventionsmaßnahmen für Jugendliche, Erziehungsberechtigte und das Lehrpersonal umgesetzt.

2019 wurden zwei Lehrgänge mit insgesamt 50 Absolventen abgehalten. Darüber hinaus wurden sechs Fortbildungsmaßnahmen für Sicherheitskoordinatoren und Präventionsbedienstete zum Themenschwerpunkt der Abgängigkeit von Jugendlichen aus Sozialeinrichtungen bzw. Wohneinrichtungen abgehalten. Zielsetzung dieser Fortbildung war die Vermittlung von vertiefendem Wissen zu den Themenfeldern der Viktimisierung, Traumatisierung und den Gründen von Mehrfachabgängigkeiten.

Kontaktdaten zu Anfragen bzw. weiterführende Informationen stehen unter www.under18.at zur Verfügung.

Projekt Kriminalprävention im Bereich der Computer- und Internetkriminalität

Alltägliche Handlungen und das berufliche Leben verlagern sich zunehmend ins Internet. Vielfach bedeutet das eine Erleichterung im Alltag, bietet aber auch immer mehr Möglichkeiten für Straftaten. Die Polizei klärt in der Präventionsarbeit im Bereich der Computer- und Internetkriminalität über Gefahren, Phänomene und Problemfelder auf.

Durch gezielte Kooperationen kann der Wissensaustausch intensiviert und gezielt an die Bevölkerung weitergegeben werden. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bietet gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt die Möglichkeit, sich im Bereich „Sicherheit in der digitalen Welt“ zu informieren. Zu diesem Zweck steht die „fit4internet-Hotline“ zur Verfügung, bei der Exekutivbedienstete für Beratungen und Vorträge angefordert werden können.

Für diese Tätigkeit wurden bisher in Österreich 150 Präventionsbedienstete ausgebildet, diese können über das jeweilige LKA erreicht werden.

Projekt Kriminalprävention im Bereich „Sicherheit im öffentlichen Raum“

Im Mittelpunkt des polizeilichen Präventionsprogrammes „Sicherheit im öffentlichen Raum“ steht die Vorbeugung sexueller bzw. körperlicher Übergriffe auf Personen im öffentlichen Raum, wobei der Fokus auf Frauen ab 16 Jahren gelegt wird. Durch effektive und zielgruppenorientierte kriminalpräventive Maßnahmen können gezielte Bewusstseinsbildung und Verhaltensorientierung erreicht, das subjektive Sicherheitsgefühl gehoben und mögliche Straftaten verhindert oder zumindest in den Auswirkungen gemildert werden. In den Vorträgen werden das eigene Auftreten, Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung, das Vorbeugen im täglichen Leben sowie Handlungsoptionen während und nach einer gefährlichen Situation thematisiert. Dabei wird auf die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Personen Bedacht genommen und an die Eigenverantwortung appelliert. In Workshops beschäftigen sich die Teilnehmenden beim gemeinsamen Begehen von speziellen Örtlichkeiten zudem mit Gegebenheiten, die Unsicherheit oder Angst auslösen. Das begleitende Suchen nach Lösungsmöglichkeiten soll auch für andere Situationen Handlungsorientierung bieten. Es sind 160 Präventionsbedienstete in diesem Programm geschult, die 2019 bundesweit 334 Vorträge oder Workshops durchgeführt und damit 8.371 Personen erreicht haben.

Förderungen und Auftragsverträge

Das Bundeskriminalamt (Kriminalprävention) unterstützt die Menschen in Österreich nicht nur aktiv im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit, sondern leistet auch Unterstützung durch finanzielle Leistungen insbesondere an Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Die jährlich vergebenen Förderungen belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro, die in erster Linie dem Handlungsfeld Gewaltschutz der Förderstrategie des Bundes zugeordnet werden können. Die genauen Beträge der jeweiligen Förderungen sind in der Transparenzdatenbank angeführt (<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/>).

Auch die Interventionsstellen beziehungsweise Gewaltschutzzentren erhalten für die Betreuung von Personen, die von Gewalt in der Privatsphäre bzw. Stalking betroffen sind, eine jährliche, vertraglich geregelte finanzielle Unterstützung, die sich 2019 auf rund 4,5 Millionen Euro belief. Die Auszahlungen an die Interventionsstellen bzw. Gewaltschutzzentren der jeweiligen Bundesländer richten sich nach den übermittelten Fallzahlen seitens der Einrichtung.

Operative Kriminalanalyse

2019 wurden Schulungs- und Ausbildungsstrategien neu adaptiert und in diversen Phasen der Ausbildung von Exekutivbediensteten zur Umsetzung gebracht. Gleichfalls wurde die Schulung von Analyse- und Auswertungstools intensiviert und erforderlichenfalls an die technischen Rahmenbedingungen sowie methodischen Funktionalitäten neuer Programmversionen angepasst.

Es konnten gezielt Hotspots der schweren und organisierten Kriminalität untersucht werden. Assistenzleistungen wurden insbesondere in den Phänomen-Bereichen Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie Bekämpfung des internationalen Menschenhandels, des Wirtschaftsbetrugs und der Schlepperei erbracht.

Räumliche Kriminalanalyse – Geografisches Informationssystem (GIS)

Die operative und strategische Kriminalanalyse wird zusätzlich durch Auswertungen und Untersuchungen mittels geografischer Informationssysteme unterstützt. Im Kontext der räumlichen Kriminalanalyse werden fundierte Analysen und intuitive Visualisierungen von kriminalpolizeilichen Informationen auf digitalen Landkarten durchgeführt. Damit können nicht nur Führungskräfte, sondern ebenso operativ tätige Polizeibeamte durch die Bereitstellung strategischer Informationen unterstützt werden.

2019 standen vor allem technische Neuerungen im GIS-Bereich an der Tagesordnung: Die Umstellung auf ein anders zu bedienendes, performanteres GIS, dazugehörige Schulungen für die nachgeordneten Dienststellen in den Landeskriminalämtern, das erstmalige Angebot von Softwareschulungen mittels E-Learning und die technische Implementierung einer Plattform zur Verwaltung und Erstellung von Webkarten und -applikationen sind der Grundstein für ein zukunftsorientiertes Büro im Bundeskriminalamt, um qualitätsvolle Produkte für die Exekutive bereitstellen zu können.

Aus diesem Grund wurden, wie in den Jahren zuvor, den raum- und zeitbezogenen Kriminalanalysen, Applikationen wie dem Kriminalitätsatlas, der kriminalanalytischen Unterstützung bei Intensivmaßnahmen zur Bekämpfung der Dämmerungseinbrüche und dem Eventmonitoring im Rahmen des Donauinselfestes in Wien, weiterhin ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt.

Strategische Kriminalanalyse

Die strategische Kriminalanalyse befasste sich 2019 mit Fragen zu charakteristischen Erscheinungsformen bestimmter Deliktsbereiche sowie mit der Untersuchung weiterer kriminogener Faktoren möglicher zukünftiger Ereignisse. Dadurch ermöglichte sie Entscheidungsträgern mittel- und langfristig zu planen, Ansatzpunkte für strategische

Planungen zu finden und Prioritäten zu setzen. Mit zusätzlichen anlassbezogenen Ad-hoc-Auswertungen aus dem Sicherheitsmonitor werden Empfehlungen in Form von Auswertebereichen als Entscheidungsgrundlage der Führungsebene zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden für den Ermittlungsbereich statistische Auswertungen aus dem Sicherheitsmonitor erstellt, um diesen mit strategischen Empfehlungen unterstützen zu können. Ein weiterer kontinuierlicher Schwerpunkt der strategischen Kriminalanalyse ist die Erstellung des SOCTA (Serious and Organised Crime Threat Assessment). Der SOCTA ist ein Lagebild über die Bedrohungen durch die schwere und organisierte Kriminalität in Europa. Der Zweck ist, einen detaillierten Überblick über die Kriminalitätssituation bestimmter ausgewählter Kriminalitätsbereiche zu erhalten, um diese richtig einschätzen und zukünftige Bedrohungen frühzeitig erkennen zu können. Der SOCTA wird unter anderem von standardisierten Fragebögen, die von den einzelnen Mitgliedsstaaten alle vier Jahre an EUROPOL übermittelt werden, erstellt. Zusätzlich werden offene Quellen aus Wissenschaft und Forschung und anderen internationalen Organisationen wie zum Beispiel Interpol, Frontex, Eurojust und Informationen aus dem privaten Sektor in den SOCTA integriert. Die strategische Kriminalanalyse serviert und kontrolliert laufend die Dateneingabe auf nationaler Ebene und übermittelt die Endergebnisse anonymisiert an EUROPOL.

Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS werden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch registriert. Auf Basis dieser Zahlen werden strategische und operative kriminalpolizeiliche Maßnahmen gesetzt. Denn um Kriminalität effektiv und langfristig bekämpfen zu können, müssen Langzeitentwicklungen herangezogen werden, die aus der PKS ersichtlich sind. Die PKS dient der vorbeugenden und der verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung und ist Grundlage für organisatorische Planungen sowie Entscheidungen.

Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen:

Operative Fallanalyse (OFA)

Nach Vorgabe des § 58d SPG wurden im Berichtszeitraum 474 qualifizierte Kapitaldelikte (441 Sexualdelikte und 33 Tötungsdelikte) in die bundesweite ViCLAS-Analysedatenbank aufgenommen. ViCLAS ist die Abkürzung für Violent Crime Linkage Analysis System und bedeutet übersetzt Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltdelikten. Durch eine methodische Analyse konnten von den beiden Fallanalytikern im Bundeskriminalamt 29 und von den zwölf besonders geschulten ViCLAS-Sachbearbeitern bei den Landeskriminalämtern 27 neue Seriendelikte erkannt werden. Insgesamt wurden 140 Einzeldelikte einer bestehenden bzw. neuen Serie zugeordnet.

Zur Unterstützung der kriminalpolizeilichen Arbeit bei der Aufklärung von schwerwiegenden Straftaten wird das qualifizierte fallanalytische Verfahren der Operativen Fallanalyse (OFA) vom Bundeskriminalamt angeboten. Diese Serviceleistung wurde 2019 bei sechs ungeklärten Tötungsdelikten, einem ungeklärten Raub, einer ungeklärten Serienbrandstiftung und einer Vergewaltigung von den sachbearbeitenden Landeskriminalämtern und dem Cold Case Management im Bundeskriminalamt in Anspruch genommen.

Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle für unterschiedliche Belange im Bereich des polizeilichen Verhandlungswesens. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in Konfliktlagen, in denen das polizeiliche Gegenüber physischen und/oder psychischen Druck ausübt, zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele, unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden 2019 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen nach einer terroristischen Entführung im Ausland durchgeführt.

Open Source Intelligence (OSINT)

Das Referat Open Source Intelligence im Bundeskriminalamt ist vorrangig auf Informationen aus öffentlich zugänglichen Internetquellen und allgemeine Kriminalitätstrends fokussiert. Die Zieldefinition beinhaltet professionelle Assistenzleistungen im strategischen sowie vor allem im operativen Bereich. 2019 konnten 42 kriminalpolizeiliche Fallbearbeitungen mittels OSINT-Assistenzleistungen abgewickelt und 38 Analyseberichte erstellt werden. 28 unterschiedliche Organisationseinheiten forderten OSINT Assistenzleistungen an.

Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für verdeckte Ermittlungen im Bundeskriminalamt hat als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst 2019 insgesamt 204 strafprozessuale verdeckte Ermittlungen (VE) und 274 Scheingeschäfte, insbesondere für die Landeskriminalämter durchgeführt. Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen, überwiegend in Kooperation mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropas, vollzogen. Im Bereich einer internationalen Kooperationsinitiative wurde 2019 eine mehrwöchige VE-Ausbildung, finanziert aus Mitteln der Europäischen Union, unter Einbindung von Slowenien, Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina, durchgeführt.

Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die Bereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz einerseits zum Schutz besonders gefährdeter Zeugen und andererseits zum Schutz von höchst gefährdeten Opfern eingerichtet. 2019 wurden 50 inländische und 23 ausländische Schutzfälle bearbeitet und davon 17 inländische und 14 ausländische Schutzfälle beendet. Von den sicherheitspolizeilichen Maßnahmen waren 168 Personen betroffen, davon 104 Erwachsene sowie 64 Personen unter 18 Jahren.

Passenger Information Unit (PIU)

Die Fluggastdatenzentralstelle Passenger Information Unit (PIU) ist ein neu gegründetes Büro der Internationalen Abteilung im Bundeskriminalamt. Die 21 Mitarbeiter der PIU sind für die Erfassung, Speicherung, Auswertung und Übermittlung von PNR-Daten an Ermittlungsdienststellen zuständig.

Seit Bestehen des PNR-Gesetzes (Passenger Name Record), das im August 2018 in Kraft getreten ist, sind Fluggesellschaften verpflichtet, die anlässlich der Flugbuchungen erhobenen Passagierdaten der PNR-Zentralstelle zu übermitteln. Von dieser Maßnahme sind alle Flugbewegungen von und nach Österreich betroffen. Die einzelnen Passagierdaten werden unmittelbar nach deren Übermittlung an die PIU gegen Fahndungsevidenzen abgeglichen, wobei die gesetzlich verankerte Zweckbestimmung nur Trefferfälle zulässt, die im Zusammenhang mit schwerer Kriminalität (grundsätzlich Verbrechenstatbestände) oder Strafbeständen mit Terrorismusbezug stehen.

Seit der operativen Betriebsaufnahme der PIU wurden 50 Fluglinien an das PNR-System angeschlossen, 448.638 Passagierlisten an die PIU übermittelt, 42.085.247 Personendaten in der PNR-Datenbank gespeichert, 317.654 Treffer erzielt, die anschließend validiert werden mussten, woraus sich 708 Treffer ergaben, die weiterbearbeitet wurden. In 24 Stunden werden durchschnittlich 1.305 Fluglisten (146.698 Passagierdaten) an die PIU übermittelt und 1.177 (vermeintliche) Treffer erzielt. Ferner wurden von 583 operativen Ermittlungsbehörden Erkenntnisanfragen an die PIU gestellt, wobei in 72 Fällen eine positive Rückmeldung erfolgte, nach denen im Anschluss Early-Warning Maßnahmen ergriffen wurden.

Rechtliche Grundlagen sind die EU Passenger Name Record (PNR)-Richtlinie (2016), das PNR-Gesetz (2018) und die PNR-Verordnung (2019), die den Anwendungsbereich des PNR-Gesetzes auf die Flüge innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU definiert. Die PNR-Daten werden für den Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Nach sechs Monaten werden sie depersonalisiert, sodass die Identität der gespeicherten Fluggäste nicht mehr unmittelbar festgestellt werden kann. Über Auftrag der Justizbehörden dürfen diese Daten im Einzelfall wieder offengelegt werden.

Erkennungsdienstliche Behandlungen:**Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) – erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)**

Die Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) gemäß § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den erkennungsdienstlichen Workflow (EDWF) elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	621.678
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	924.329
Anzahl der ED-Behandlungen SPG 2019	31.502
Personsfeststellungsverfahren Inland 2019	8.688
Personsfeststellungsverfahren Ausland 2019	6.360

Tab. 6:
Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2019

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes sowie Grenzkontrollgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerber-Informationssystems gespeichert.

Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz 2019	8.361
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2019	9.339
Anzahl der ED-Behandlungen Grenzkontrollgesetz 2019	739

Tab. 7:
Erkennungsdienstliche Behandlungen SPG, Asylgesetz, Fremdengesetz, Grenzkontrollgesetz, Personsfeststellungsverfahren In- und Ausland

Nationales automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS)

Im nationalen automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS), einer Subdatenbank der Erkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen die erkennungsdienstlich behandelt werden und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen, die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten, zu identifizieren. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

Eurodac – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (Eurodac) ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie vier EU-assozierte

Staaten speichern in die zentrale europäische Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat, wodurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt wird. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert. Seit Juli 2015 können nach einer Rechtsänderung die Eurodac-Daten auch zu Identifizierungszwecken nach schwerwiegenden Straftaten oder Terrorismusdelikten von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden genutzt werden.

Prümer Vertrag – AFIS-Informationsverbundsystem

Mit der nationalen Umsetzung zum Prümer Vertrag und Prümer Beschluss wurde 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2019 standen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Nähere Ausführungen zum Prümer Vertrag sind im Kapitel Prümer DNA-Datenverbundsystem enthalten.

Prüm-like-AFIS-Informationsverbundsysteme

Aufgrund der großen Erfolge in der Straftatenklärung, Straftatenverhinderung und auch im Fahndungsbereich international tätiger Straftäter mit der Prümer Kooperation bei DNA- und Daktyloskopie-Datenabgleichen wurde diese anonymisierte forensische Onlinезusammenarbeit weltweit in bi- und multilateraler Staatenkooperation zu Aufklärung und Verhinderung von transnationaler Kriminalität und Terrorismusdelikten nachgebildet und führte zum Abschluss von Staatenkooperationen auf mehreren Kontinenten. Die Funktionsweisen dieser Kooperationen entsprechen immer dem EU-Prüm-Modell und werden daher meist als „Prüm-like“-Kooperation bezeichnet.

„Prüm-like“-Kooperation Österreich – USA mit PCSC-Vertrag

Österreich hat, so wie auch alle anderen EU-Staaten sowie Drittstaaten, mit den USA einen ähnlichen Staatsvertrag (Preventing and Combating Serious Crime kurz PCSC-

Abkommen) mit BGBl. III Nr. 89/2012 abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den USA ist derzeit auf den Onlineaustausch von daktyloskopischen Daten (Fingerabdruckdaten) begrenzt, d. h. DNA-Daten werden noch nicht abgeglichen. Nach erfolgtem Abschluss der erforderlichen Durchführungsübereinkommen und Entwicklung der technischen Rahmenbedingungen konnte Österreich als einer der ersten Staaten mit den USA im Oktober 2017 den Echtbetrieb aufnehmen. Dieser entwickelte sich bereits nach kurzer Zeit zu einem effizienten Werkzeug zur biometrischen Identifizierung vor allem von terrorverdächtigen Personen.

AFIS- Trefferstatistik Österreich PCSC USA Datenverbund im Jahr 2019	Anzahl
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	50
Erkannte Falschidentitäten	13

Tab. 8:
Trefferstatistik aufgrund des
PCSC-Abkommens mit den
USA

„Prüm-like“-Kooperation Österreich – Westbalkanstaaten – „PCC SEE Prüm“ Datenbankverbundsystem

Österreich ist seit Oktober 2011 auch Partner im multilateralen Staatsvertrag der Polizei-kooperationskonvention für Südosteuropa (Police Cooperation Convention for Southeast Europe/PCC SEE), der derzeit insgesamt sechs EU-Staaten und sechs Westbalkanstaaten beigetreten sind. In diesem Staatsvertrag wird der Polizei- und Informationsaustausch zwischen diesen Staaten gesetzlich geregelt. Angesichts der Erfolge des Prümer Datenverbundes hat Österreich 2013 eine Initiative zur Erweiterung dieses Staatsvertrages mit Errichtung eines „Prüm-like“-Datenverbundsystems, das auch die Westbalkanstaaten in mögliche Onlineabfragen für DNA, Daktyloskopie- und Fahrzeugzulassungsregisterdaten zur Bekämpfung internationaler Kriminalität und Terrorismus integriert, gestartet. Diese Vorarbeiten und Staatsvertragsverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Westbalkanstaaten haben mit den nationalen rechtlichen, technischen und organisatorischen Umsetzungsarbeiten begonnen und werden dabei intensiv von österreichischen Experten unterstützt.

Schengener Informationssystem - AFIS

Aufgrund der SIS-II-Verordnung hat Österreich 2019 die erforderliche Anbindung des nationalen AFIS-Systems an das zentrale EU SIS-AFIS umgesetzt. Das SIS-AFIS ist ein im Jahr 2018 errichtetes zentrales EU-Fingerabdruckidentifikationssystem mit Abgleichfunktionalität, die in Österreich mit 16. Dezember 2019 in den Echtbetrieb gestellt wurde. Die gesamte AFIS-Statistik 2019 findet sich in Kapitel 19 im Anhang.

Nationale DNA-Datenbank:

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim Bundeskriminalamt ermöglicht, zahlreiche Straftäter mit Straftaten in Verbindung zu bringen, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA-Labors der Gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg, Wien und Mödling durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

In der nationalen DNA-Datenbank konnten 2019 folgende Treffer erzielt werden:

DNA-Trefferstatistik nationale DNA Datenbank für das Berichtsjahr 2019

01. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019	1.772 Tatverdächtige 2.170 Straftaten 747 Spur-Spur-Treffer
Gesamt 01. Oktober 1997 – 31. Dezember 2019	25.149 Tatverdächtige 31.899 Straftaten 14.242 Spur-Spur-Treffer

Tab. 9:
Treffer DNA-Datenbank 2019
und gesamt

Für den Sicherheitsbericht 2019 wurden gemäß § 93 Abs. 2 SPG 24 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend durchgeführt.

Internationale DNA-Datenbanken:

Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten seit Inbetriebnahme der nationalen DNA-Datenbank 1997 bis Jahresende 2019 insgesamt 899 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Seit 2005 nutzt Österreich diese

DNA-Datenbank. Bis Jahresende 2019 konnten in der Interpol-Datenbank insgesamt 579 DNA-Treffer mit österreichischen DNA-Profilen gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA-Datenverbundsystem

Der Prümer Vertrag (Staatsvertrag) sieht unter anderem den wechselseitigen Onlinezugriff zwischen nationalen DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken vor. Nach den großen Erfolgen des Prümer Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 wesentliche Bestandteile des Prümer Vertrages in verbindliches EU-Recht übergeführt (Prümer Beschluss). Nunmehr sind alle EU-Staaten rechtlich verpflichtet, sich an dieses Datenverbundsystem mit ihren nationalen Datenbanken anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein dem Prümer Beschluss beigetreten.

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt. Nur im tatsächlichen Trefferfall werden nach entsprechender biologischer, kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die dann den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

2019 befanden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Das Prümer DNA und AFIS Dateninformationssystem kann als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich im Jahr 2019				
Gesamt	AT-Spur/ Fremd-Person	AT-Spur/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Person
9.814	1.857	1.052	1.650	5.258

Tab. 10:
DNA-Trefferstatistik Prümer
Datenverbund Österreich
2019

Kriminaltechnik

2019 wurden im Bundeskriminalamt insgesamt 4.825 kriminaltechnische Untersuchungsanträge erledigt. Die Arten der kriminaltechnischen Untersuchungen, die 2019 im Bundeskriminalamt durchgeführt wurden, sind im Kapitel 19.8 im Anhang aufgelistet.

Das Büro für Kriminaltechnik ist ständig bemüht, durch Entwicklung und Implementierung neuer Methoden die Leistungsfähigkeit und Effizienz zu verbessern.

Die erfolgreiche Teilnahme an zahlreichen forensischen Vergleichstests zeigte auch 2019 den hohen Wissensstand der Mitarbeiter im Bereich der Kriminaltechnik.

Die Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt unterstützte im Berichtsjahr die Landeskriminalämter in Angelegenheiten der Qualitätssicherung durch Fachinformationen, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie durch Übernahme schwieriger und aufwändiger Untersuchungen.

Tatort

Im Büro für Tatortangelegenheiten im Bundeskriminalamt wurden im Berichtsjahr 207 Spurenrägeruntersuchungen mit verschiedenen chemischen Verfahren zur Sichtbarmachung von latenten daktyloskopischen Spuren operativ durchgeführt. Davon entfielen 158 Spurenrägeruntersuchungen auf das von der EU geförderte Projekt CSI-PP (Combatting suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention) zur Bekämpfung des Suchtmittelhandels über das Darknet.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und Erprobung daktyloskopischer Methoden wurden 829 Spurenrägeruntersuchungen mit verschiedenen chemischen Verfahren durchgeführt und die Ergebnisse evaluiert. Für die daktyloskopischen Labore der Landeskriminalämter wurde zur Qualitätssicherung ein Ringversuch organisiert und anschließend die Ergebnisse bewertet und evaluiert. Alle Labore haben die Qualitätserfordernisse erfüllt. Mit Dezember 2019 wurde im Büro für Tatortangelegenheiten der Probebetrieb für die 3D-Tatortdokumentation aufgenommen. Es wurde der operative Testbetrieb mit dem Gesichtserkennungssystem zur Gewinnung von Ermittlungsansätzen bei der Klärung bereits begangener vorsätzlicher gerichtlich strafbarer Handlungen gestartet.

4.10 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit

Interpol

Im Oktober 2019 nahmen rund 900 Delegierte aus 162 Nationen, darunter mehrere Polizeichefs und Minister, an der 88. Generalversammlung von Interpol in Santiago de Chile teil. Neben den Wahlen zum Exekutivkomitee war auch die Bewerbung des Kosovo für die Mitgliedschaft vorgesehen. Die Bewerbung wurde allerdings kurzfristig zurückgezogen und für 2020 in Aussicht gestellt.

Europol

2019 wurde die Umsetzung der Strategie für 2020+ mit fünf strategischen Prioritäten vorangetrieben: 1. Europol als EU-Drehzscheibe für Kriminalitätsinformationen; 2. Europol liefert agile operative Unterstützung; 3. Europol soll die Plattform für Europäische Policing Lösungen sein; 4. Europol soll führend in den Bereichen Innovation und Forschung für Law Enforcement (Strafverfolgung) sein; 5. Europol soll eine Modell-EU-Law-Enforcement-Organisation sein.

Auch 2019 nutzte Österreich die von Europol gebotenen Möglichkeiten zum polizeilichen Informationsaustausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie mit Europol assoziierten Staaten überdurchschnittlich. Mittlerweile sind 46 Länder sowie Interpol bei Europol in Den Haag, Niederlande vertreten. Gemessen an den empfangenen und gesendeten Nachrichten stieg die Anzahl der ausgetauschten Informationen um rund 12 Prozent gegenüber 2018. Europol ist bei der Bekämpfung von schwerer internationaler und organisierter Kriminalität und Terrorismus für die Koordination und Unterstützung gemeinsamer Operationen der an Europol angebotenen Staaten von zentraler Bedeutung.

Fahndungseinheiten und -systeme:

Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II)

Das Schengener Informationssystem ist das gemeinsame elektronische Fahndungssystem der Schengen-Staaten, an dem sich 30 Staaten beteiligen. 2019 wurden von diesen Staaten 91,1 Millionen (2018: 82,2 Millionen) Fahndungsdatensätze gespeichert, davon 470.555 (2018: 463.856) aus Österreich. Von diesen entfielen 22.500 Datensätze auf Personenfahndungen (SIS II gesamt 982.500) und 448.100 Datensätze auf Sachenfahndungen (SIS II gesamt 90.094.765).

2019 erfolgten insgesamt fast 6,66 Milliarden Anfragen im SIS II, alleine in Österreich waren es rund 214 Millionen. Seit 2010 kam es zu einer enormen Steigerung der Trefferanzahl, wobei anzumerken ist, dass sich die Steigerung 2017 durch den Beitritt Kroatiens zum SIS sowie durch insgesamt verstärkte Grenzkontrollen erklärt.

Jahr	Treffer in Österreich	Treffer in Schengenstaaten
2010	3.762	6.832
2011	4.734	7.749
2012	4.193	8.714
2013	4.151	10.274
2014	4.883	12.572
2015	4.713	13.648
2016	4.781	16.553
2017	8.336	18.653
2018	7.742	16.512
2019	7.993	17.542

Tab. 11:
Entwicklung der Schengen-
Treffer in Österreich und in
den Schengen-Staaten
2010 bis 2019

Interpol-Fahndung

Interpol-Fahndungen sind Fahndungsmaßnahmen, die über den Schengen-Bereich hinausgehen. Im Schnitt werden täglich an die 300 neue Geschäftsstücke von Interpol oder seinen Mitgliedstaaten übermittelt, die gesichtet, bewertet und bearbeitet werden. 2019 wurden von der österreichischen Sicherheitsexekutive insgesamt 76.306.118 Anfragen in der Personendatenbank, 17.028.890 Anfragen in der Dokumentendatenbank und 1.040.023 Anfragen in der Kfz-Datenbank von Interpol gestellt.

Zielfahndung

Durch die Zielfahndungseinheit des Bundeskriminalamtes konnten 2019 insgesamt 20 Straftäter festgenommen werden, die mittels internationalen Haftbefehls gesucht wurden. Bei den diesen Festnahmen zugrundeliegenden Delikten handelte es sich überwiegend um schwere Betrugs- und Eigentumsdelikte. Acht Festnahmen erfolgten im Ausland, zwölf im Inland. Darüber hinaus wurden neun inländische und 67 ausländische Mitfahndungsersuchen bearbeitet.

Vermisstenfahndung

Das Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) im BK ist vorwiegend für die Vernetzung von Behörden im In- und Ausland, Angehörigenbetreuung und Präventionsarbeit sowie für die Erstellung von Lagebildern und die Optimierung von Prozessen in diesem Zusammenhang verantwortlich.

Bis Ende Dezember 2019 waren im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS-System) 884 (480 EU- und 404 Nicht-EU-Bürger) vermisste Personen gespeichert. Die Durchführung eines validen Qualitätsmanagements hat zu einer Be-

reinigung des Datenbestandes sowie zur Erhöhung der Datenqualität aufgrund einer engeren Vernetzung mit den für die Speicherungen verantwortlichen Polizeidienststellen in ganz Österreich geführt.

4.11 Taskforce Strafrecht

In Umsetzung des Regierungsprogramms 2017 – 2022 wurde die Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, Mag. Karoline Edtstadler, mit der Leitung der Taskforce Strafrecht beauftragt.

Im Wissen darum, dass Österreich international für sein langjähriges hohes Niveau an Standards im Bereich des Gewaltschutzes bekannt ist, ging es der Kommission Opferschutz und Täterarbeit um praktische Maßnahmen, die Opfern und gefährdeten Personen verstärkt Schutz und Hilfestellung gewähren. Das Ergebnis der Arbeiten war, insbesondere die Gewaltprävention zu stärken. In diesem Zusammenhang kann eine aktive professionelle Täterarbeit eine weitere Gewaltschutzsäule bilden. Durch präventive Maßnahmen soll ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung einer Wiederholungstat geleistet werden.

Die beiden Kommissionen der Taskforce legten im Jänner 2019 ihre Abschlussberichte vor. Die vorgeschlagenen legislativen Maßnahmen flossen in das Gewaltschutzgesetz 2019 ein, das mit BGBl. I Nr. 105/2019 vom 29. Oktober 2019 kundgemacht

5 Österreichs Straßen sicherer machen

5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung

Dem BMI kommt auf Grund der Kompetenzlage die Ausstattung der Organe der Bundespolizei, deren Ausbildung, Servicierung und die Bereitstellung von Verkehrsüberwachungsgeräten zu. Die Anordnungsbefugnis konkreter Überwachungsmaßnahmen obliegt den Verkehrsbehörden, z. B. den Bundesländern. Durch die vom BMI in den vergangenen zehn Jahren gesetzten Initiativen wurden die Verkehrsüberwachungstechnik modernisiert, die Strukturen optimiert und die Informationsschiene von Papier auf elektronische Form (Infobox-Verkehr) umgestellt.

5.2 Geschwindigkeitsüberwachung

2019 standen der Polizei 312 mobile und stationäre Radargeräte, 1.247 Handlasergeschwindigkeitsmessgeräte, 15 Section-Control-Anlagen, 103 Videonachfahreinrichtungen mit geeichtem Tachometer in Zivilstreifen (Autos und Motorräder) und elf Abstands- und Geschwindigkeitsmesssysteme (VKS) zur Verfügung. Mit der Umrüstung von Radar- auf Lasertechnologie bei der stationären automatisierten bildgebenden Verkehrsüberwachung (Radargeräte) konnten Quantität und Qualität der von der Bundespolizei an die Behörden erstatteten Anzeigen wesentlich gesteigert werden.

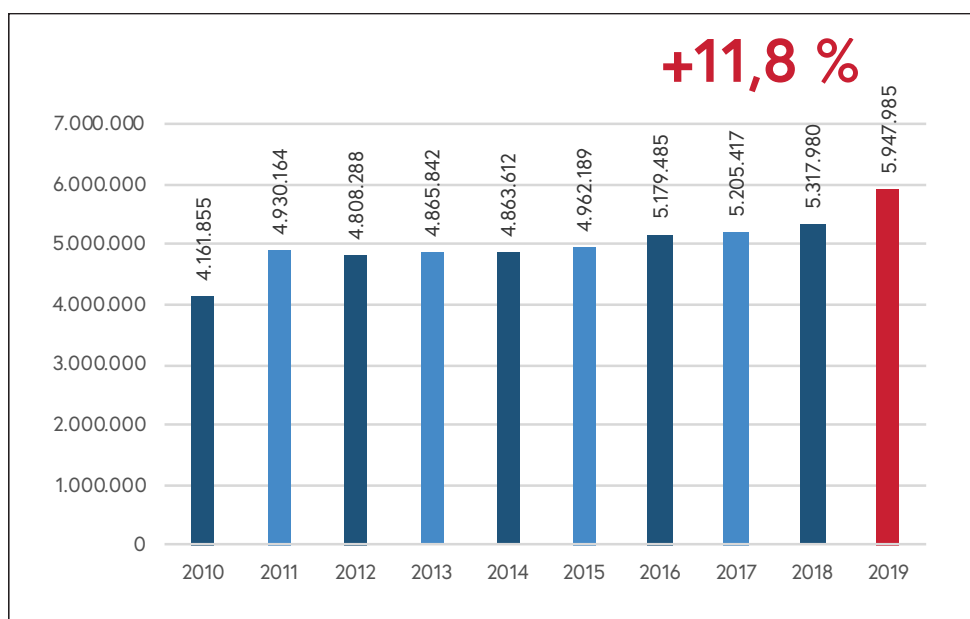


Abb. 17:
Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen
2010 bis 2019

5.3 Schwerverkehrskontrollen

Im Bereich der Schwerverkehrskontrolle, speziell bei der Lenk-Ruhezeit-Fahrgeschwindigkeitskontrolle, wurden durch die Neufassung der Bestimmungen betreffend „Fahrtenschreiber“ oder „Kontrollgerät“ gemäß VO (EU) Nr. 165/2014 im Kalenderjahr 2019



Foto:
BMI / Egon Weissheimer

neue Möglichkeiten zur Nutzung von im Fahrzeug gespeicherten und generierten Daten geschaffen.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/502 vom 28. Februar 2018 wurde der Stichtag für die Einbauverpflichtung mit einem Fahrtenschreiber der 2. Generation mit 15. Juni 2019 festgelegt.

Seit 15. Juni 2019 müssen alle neu zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge, die von der VO (EG) Nr. 561/2006 erfasst werden, mit einem Fahrtenschreiber der 2. Generation, einem „intelligenten Fahrtenschreiber“, ausgerüstet sein.

Intelligente Fahrtenschreiber zeichnen Sicherheitsverletzungen, Unterbrechungen der Stromversorgung, Sensorstörungen, Datenfehler, Fahrzeugbewegungen, Fahrerkartendaten, Zeiteinstellungsdaten, Kalibrierungsdaten, Fahrzeugkennzeichen und Geschwindigkeitsdaten auf und ermöglichen eine Fernabfrage durch die Schwerverkehrskontrollorgane der Bundespolizei.

Die Aus- und Fortbildung sowie Servicierung der 1.050 (Stand: 31. Dezember 2019) Schwerverkehrskontrollorgane der Bundespolizei wird vom Bundesministerium für Inneres wahrgenommen. Alle für die Schwerverkehrskontrollen (z. B. Gefahrgut-, Lenk- und Ruhezeit-, technische Unterwegs-Kontrolle, Kontrolle der Ladungssicherung, Abfalltrans-

port- und Tiertransportkontrolle) relevanten Vorschriften und Kontrollbehelfe werden den BAKS-Benutzern im BMI-Intranet (Infobox-Verkehr) zur Verfügung gestellt.

5.4 Verkehrsunfallentwicklung

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 24,6 Prozent von 552 (2010) auf 416 (2019) zurück. Es gab um 1,1 Prozent mehr Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2010: 35.348, 2019: 35.736) und um 1,6 Prozent weniger Verletzte (2010: 45.858, 2019: 45.140).

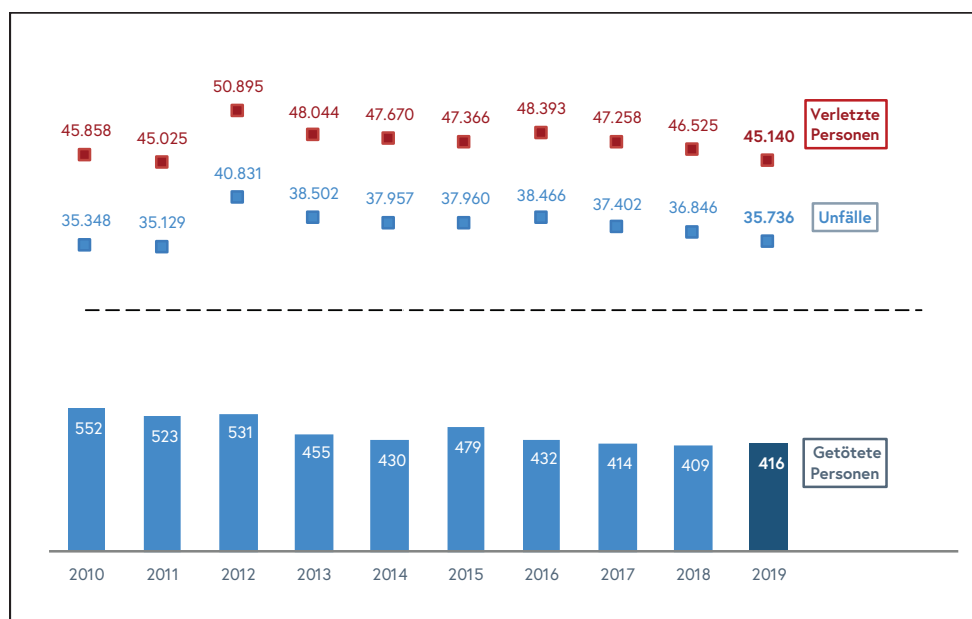


Abb. 18:
Verkehrsunfälle mit Personenschaden 2010 bis 2019

5.5 Drogen im Straßenverkehr

2019 wurden von der Bundespolizei 4.364 Lenker unter Suchtgifteinfluss angezeigt (2018: 3.011). Das bedeutet eine Steigerung von 44,9 Prozent gegenüber den Anzeigen aus 2018. Laut einer Dunkelfeldstudie des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) soll auf vier durch Alkohol beeinträchtigte Lenker ein Drogenlenker im Straßenverkehr unterwegs sein. Aus diesem Grund wurden 2017 vom Bundesministerium für Inneres Speichelvortestgeräte in einem Pilotversuch beschafft. Die Testung weiterer Speichelvortestgeräte wurde unter wissenschaftlicher Begleitung auch 2018 und 2019 fortgesetzt. Daneben wurde die Schulung von Exekutivbediensteten in der Erkennung einer Drogenbeeinträchtigung intensiviert. Außerdem kommen im Bereich der Landespolizeidirektionen Amtsärzte bei Schwerpunktaktionen zum Einsatz, um eine rasche Untersuchung im Falle der Vermutung einer Beeinträchtigung durch ein Kontrollorgan zu gewährleisten.

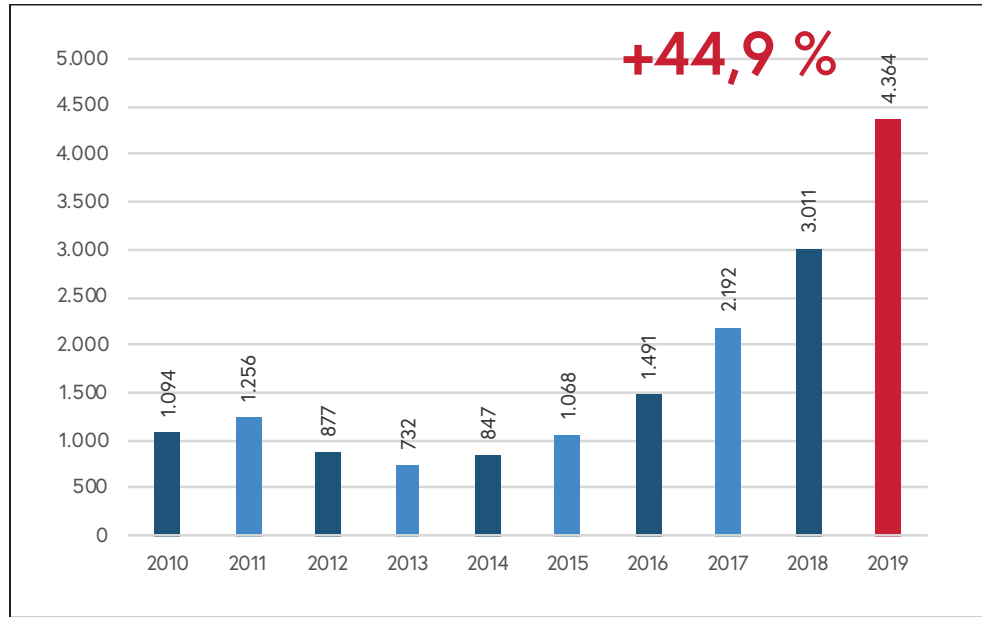


Abb. 19:
Drogenanzeigen im Straßen-
verkehr 2010 bis 2019

6

Migrationspolitik
neu ausrichten,
Illegale Migra-
tion stoppen und
Asylmissbrauch
konsequent ver-
hindern

6.1 Sektion V

Die bisher letzte weitreichende organisatorische Anpassung im Migrationsbereich war die Einführung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), das am 1. Jänner 2014 seine operative Arbeit aufgenommen hat. Im Lichte der Migrationskrise der Jahre 2015 und 2016 sowie der bisherigen Erfahrungen des Innenministeriums im Bereich Asyl und Migration wurde eine notwendige organisatorische Weiterentwicklung als erforderlicher nächster Schritt erkannt, die den geänderten Rahmenbedingungen im Asyl- und Migrationsbereich gerecht wird. Um eine optimierte Koordination und Gesamtsteuerung sicherzustellen, wurden die Themenbereiche Migration, Asyl und Rückkehr in einer neuen Organisationseinheit (Sektion V) zusammengefasst. Dazu wurden 2018 die notwendigen administrativen Schritte gesetzt.

Ziel der neuen Sektion V (Fremdenwesen) ist, dauerhaft stabile Strukturen zu etablieren, um die Herausforderungen globaler Migrationsbewegungen effektiv und effizient zu adressieren und somit auf geänderte Realitäten im Migrationsbereich vorausschauend zu reagieren. Durch diese Optimierung der Organisation ist ein verantwortungsbewusstes Handeln für die Sicherheit der Menschen in Österreich gewährleistet, um den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten.

6.2 Allgemeine Entwicklungen

Zur Beobachtung der Risiken in den Bereichen Asyl-, Grundversorgungs-, Integrations-, Fremden-, Sicherheitspolizei- und Grenzwesen wurde bereits 2007 das Instrument der Gesamtsteuerung Asyl und Fremdenwesen (GAF) eingerichtet. Zur Sicherstellung des Schnittstellenmanagements ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem BFA und den LPDs äußerst wichtig und wird durch periodische Treffen auf Ebene der Bundesländer gewährleistet. Im Juni 2018 wurde von der Bundesregierung die interministerielle Taskforce Migration eingerichtet. Ziel der Taskforce Migration ist es, Entwicklungen wie im Jahr 2015 frühzeitig zu erkennen, um unverzüglich entsprechende Entscheidungen im Migrationsmanagement treffen zu können. Die Taskforce Migration dient der rechtzeitigen Vernetzung der zentralen Stakeholder auf Bundesebene.

6.3 Außerlandesbringungen

Eine funktionierende Rückführungspolitik ist unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten Migrations- und glaubwürdigen Asylpolitik. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr stets Priorität eingeräumt. Kommt ein abgelehnter Asylwerber oder Fremder seiner Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nach, so ist er zur Ausreise zu verhalten (Abschiebung). Abschiebungen können in den Herkunftsstaat bzw. einen sonstigen Staat

erfolgen oder in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat (bei sogenannten Überstellungen nach der Dublin-Verordnung).

Rückkehr war auch 2019 ein zentraler Schwerpunkt des BMI/BFA: Es erfolgten insgesamt 12.432 Außerlandesbringungen, davon 5.728 freiwillige Ausreisen (2018: 5.665) und 6.704 zwangsweise Außerlandesbringungen (2018: 6.946). 2019 erfolgten um 1,4 Prozent weniger Außerlandesbringungen als 2018 (12.611 Außerlandesbringungen). Die freiwilligen Ausreisen erhöhten sich um 1,1 Prozent. Bei den zwangsweisen Außerlandesbringungen gab es einen Rückgang von 3,5 Prozent.

Freiwillige Rückkehr

Freiwillige Rückkehr bildet einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrkonzepts. Ihr wird, auch in Umsetzung von EU-Vorgaben (Rückführungs-Richtlinie), Vorrang vor Abschiebungen eingeräumt. Verschiedene Projekte im Bereich der Rückkehrberatung, Rückkehrvorbereitung und ein breit gefächertes Reintegrationsangebot – im Jahr 2019 gab es für rund 30 Herkunftsstaaten ein solches Angebot - sollen der Umsetzung des Vorranges der freiwilligen Ausreise dienen und die Attraktivität der freiwilligen Ausreise steigern.

Die Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen umfasst jene Personen, die mit Unterstützung durch das BFA freiwillig ausreisen, jene Personen, die selbständig oder als sogenannte „Selbstzahler“ ohne Unterstützung durch das BFA ausreisen und enthält die freiwilligen Ausreisen, die im Rahmen des § 133a StVG erfolgen.

2019 betrug die Gesamtzahl der aus dem Bundesgebiet erfolgten freiwilligen Ausreisen 5.728.

Abschiebungen/Dublin Überstellungen/Charterabschiebungen

2019 wurden 6.704 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 5.357 Abschiebungen und 1.347 Dublin-Überstellungen.

Die Top-5 Nationalitäten bei den gesamten Außerlandesbringungen 2019 (freiwillig und zwangsweise) waren Serbien, Slowakei, Nigeria, Rumänien und Ungarn.

Außerlandesbringungen können auf dem Land- oder Luftweg bzw. auf dem Luftweg per Linienflug oder einer Charter-Maschine erfolgen.

2019 wurden 58 Charterrückführungen per Flug und Bus in 17 Destinationen durchgeführt und auf diesem Wege 583 Personen in ihre Heimatstaaten (Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Pakistan, Gambia, Armenien, Bangladesch, Usbekistan, Nigeria, Georgien, Russ-

land, Afghanistan, Guinea, Mongolei, Albanien) rückgeführt bzw. in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat (Frankreich, Kroatien) überstellt.

2019 wurde die enge internationale Kooperation und intensive Zusammenarbeit mit Frontex fortgesetzt. Österreich hat in den vergangenen Jahren bei der Organisation von Charterflügen eine Vorreiterrolle in der EU übernommen und 2006 den ersten Frontex-Flug organisiert. Damit zählt Österreich zu den aktivsten Mitgliedstaaten bei Frontex bei der Organisation von Gemeinschaftsflügen (in absoluten Zahlen organisiert Österreich sogar deutlich mehr Charter-Rückführungen als vergleichbare Staaten).

Bei der Durchführung von Charterabschiebungen werden höchste Standards eingehalten. So wird jede Charteroperation auch von einem Menschenrechtsbeobachter, Notarzt und Dolmetscher begleitet.

Heimreisezertifikate

Für die Beschaffung bzw. Ausstellung der notwendigen Ersatzreisedokumente (Heimreisezertifikate/HRZ) für eine Rückkehr in das Herkunftsland sind die Mitwirkung des Fremden und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat für die notwendige Identifizierung ihrer Staatsangehörigen und folglich Ausstellung der HRZ erforderlich.

2019 wurde die Zusammenarbeit mit Botschaften von Drittstaaten sowie EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Beschaffung von Ersatzreisedokumenten weiter intensiviert und die Kooperation – auch gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) – in vielen Bereichen verbessert. Ebenso wurde die Zusammenarbeit auf internationaler und EU-Ebene intensiviert (Mitglied europäisches Netzwerk im Rückkehrbereich, Teilnahme an Kommissionssitzungen der EU sowie Teilnahme an diversen Workshops im Bereich Rückkehr und Rückkehrvorbereitung). Seit 2015 finden sogenannte Identifizierungsmissionen (ID-Missionen) aus jenen Ländern, die keine diplomatischen Vertretungen in Österreich haben, statt. 2019 fanden zwei ID-Missionen statt (zweimal Armenien).

Zu Kooperationen mit Herkunftsstaaten siehe auch Kapitel 6.11 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen.

6.4 Zurückweisungen und Zurückschiebungen

2019 sind die Amtshandlungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gegenüber 2018 betreffend Zurückweisungen an der Außengrenze um 91,2 Prozent (778 zu 407) gestiegen und betreffend Zurückschiebungen um 31,8 Prozent (404 zu 592) gesunken.



Foto:
BMI / Gerd Pachauer

Dabei wurden bei 404 Zurückschiebungen 188 Fremde weniger zurückgeschoben und bei 778 Zurückweisungen 371 Fremde weniger an der Außengrenze zurückgewiesen als 2018.

Aufgrund der Einführung der Grenzkontrolle zu Ungarn und Slowenien wurden 2019 695 Fremde an den Binnengrenzen zu diesen Ländern zurückgewiesen. Dies entspricht einem Rückgang von 3,2 Prozent (695 zu 718) gegenüber dem Vergleichsjahr 2018.

6.5 Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit PUMA

Im September 2018 wurde die neue Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (FGE) PUMA eingerichtet, um im Rahmen der polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.7) tätig zu werden. 2019 gab es dabei 459 Festnahmen von Fremden und 310 Festnahmen wegen strafrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Delikte. Es wurden 213 Sicherstellungen vorgenommen und 73.570 Identitätsfeststellungen nach dem SPG sowie 27.115 nach dem FPG bzw. BFA-VG durchgeführt. Ein Gesamtüberblick über die 2019 im Rahmen der FGE PUMA durchgeführten Tätigkeiten findet sich im Anhang im Kapitel 19.9.

6.6 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither darf von jedermann jeder Landgrenzabschnitt (Binnengrenze) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 51 Flugfeldern und Flugplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodexes.

Aufgrund der Migrationskrise 2015 und ihrer Auswirkungen (hohe Zahl an Aufgriffen illegal eingereister bzw. aufhältiger Personen im Bundesgebiet) erfolgen seit September 2015 Grenzkontrollen an den Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien (gemäß Schengener Grenzkodex).

6.7 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen (AGM) sind polizeiliche Maßnahmen, die nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminalpolizeilicher, fremdenpolizeilicher und sonstiger verwaltungspolizeilicher Delikte aufgrund eines begründeten Verdachts oder stichprobenartig in Reaktion auf lagebedingte Entwicklungen durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es österreichweit temporäre Schwerpunktaktionen unter starker Einbeziehung der mit September 2018 eingerichteten Fremden- und Grenzpolizeilichen Einheit (FGE) PUMA (siehe Kapitel 6.5).

6.8 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumente wie der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Polizeikooperationszentren zur Verfügung. Österreich nahm 2019 an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen teil, wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest

(Ungarn), dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechien), am Sommer-Tourismuseinsatz 2019 in Kroatien, an zwei Einsätzen in Kooperation mit DCAF (Centre for the Democratic Control of Armed Forces) am Westbalkan sowie an der grenzpolizeilichen Hospitation zur Unterstützung in den Seehäfen in Ancona, Bari und Triest (Italien).

Im Verbund mit sieben bis neun weiteren Nationen waren 2019 durchgehend 15 bis 20 österreichische Exekutivbedienstete zur Unterstützung bei der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle bei der nordmazedonischen Grenzpolizei an der nordmazedonisch-griechischen Grenze eingesetzt.

2019 wurden in Ungarn, Österreich und Deutschland trilaterale Zugstreifen durchgeführt. Die österreichischen Bediensteten bilden mit ihren ausländischen Kollegen gemeinsame Streifen zur regelmäßigen Kontrolle in Zügen des internationalen Zugverkehrs auf der Bahnstrecke Budapest-Wien-München.

Dokumentenberater

2019 standen dem BMI 42 ausgebildete Dokumentenberater zur Verfügung. Diese waren 2019 für langfristige Einsätze in Griechenland (Athen), Indien (New Delhi), Jordanien (Amman), Libanon (Beirut), Russland (Moskau), Thailand (Bangkok) und in der Türkei (Istanbul) eingesetzt.

Weiters wurden sie zu Schulungseinsätzen in die Türkei, nach Kasachstan, Mongolei, Nordmazedonien, Namibia, Tunesien und Montenegro entsandt.

Österreichische Beteiligung an Frontex

2018 wurden grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordiniert. Am 4. Dezember 2019 trat eine neue Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EGKW) in Kraft, womit die Europäische Grenz- und Küstenwache als Kernstück eines vollständig integrierten EU-Grenzschutzsystems gestärkt wird. Die Agentur erhält die dafür erforderlichen operativen Kapazitäten und Befugnisse. So erweitert die Verordnung unter anderem das Mandat der EGKW und bietet eine Rechtsgrundlage für den Aufbau einer ständigen Reserve, aufgeteilt auf 4 Kategorien, die 2027 aus 10.000 Einsatzkräften bestehen soll. Der Beitrag aus Österreich beläuft sich bis 2027 auf 193 Exekutivbedienstete. Darüber hinaus wird die Agentur durch die neue Verordnung in die Lage versetzt, die Mitgliedsstaaten bei der Rückführung durch Unterstützung bei der Identifizierung von Drittstaatsangehörigen, Vorbereitung von Rückkehrentscheidungen, Beschaffung von Reisedokumenten und der Finanzierung und Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen wirksam zu unterstützen.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen sechs Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren (2019 rund sieben Prozent aller entsandten Poolmitglieder sowie 11.820 Personentage/400 Personenmonate).

6.9 Schengenbeitritte/Evaluierungen

Nachdem die jährlichen Berichte der Europäischen Kommission zum Fortschritt Bulgariens und Rumäniens bei der Korruptionsbekämpfung auch weiter nicht die notwendigen Verbesserungen aufzeigen konnten, bleiben die von einzelnen Mitgliedstaaten erhobenen politischen Widerstände gegen den ursprünglich für das Frühjahr 2012 avisierten Vollbeitritt dieser beiden Staaten zum Schengener Übereinkommen weiter aufrecht. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden

Kroatien hat im Juli 2015 den Antrag für einen Schengen-Beitritt gestellt. Für den Beitritt wird Kroatien im Rahmen des Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Anwendung des Schengen-Besitzstands evaluiert.

Mit September/November 2020 wird in Österreich die Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 durchgeführt. Es wird hierbei überprüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung aller einschlägigen Teile des Schengen-Besitzstands in Österreich erfüllt sind. Folgende Bereiche werden evaluiert: Rückkehr, Datenschutz, SIS/Sirene, Außengrenze, Polizei-kooperation und Visa.

6.10 Visumpolitik

Am 1. August 2019 trat die Verordnung (EU) 2019/1155 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) in Kraft und gilt ab Februar 2020. Schlüsselement des überarbeiteten Visakodex ist der sogenannte „Visahebel“, der die Kooperation der Drittstaaten bei der Rückübernahme irregulärer Migranten durch eine mögliche Beschlussfassung restriktiver Maßnahmen im Visumverfahren verbessern soll.

6.11 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen

Österreich hat weltweit mit 26 Staaten Rückübernahmeabkommen abgeschlossen, darunter auch Nigeria, Tunesien oder Kosovo. Daneben bestehen EU-Rückübernahmeabkommen mit 17 Drittstaaten, wie beispielsweise mit der Russischen Föderation, Pakistan, Georgien oder der Türkei. Vor allem auf EU-Ebene konnten in den vergangenen Jahren wichtige Schritte gesetzt werden: 2016 wurde als Grundlage für die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich zwischen der EU und Afghanistan der „Joint Way Forward“ abgeschlossen, 2017 wurden Kooperationsvereinbarungen mit Bangladesch und Guinea abgeschlossen; im Jahr 2018 folgten Vereinbarungen mit Äthiopien, Gambia sowie der Elfenbeinküste. 2019 wurde eine Einigung mit Weißrussland über ein formelles EU-Rückübernahmeabkommen erzielt. Die gegenseitige Unterzeichnung des Abkommens ist für 2020 vorgesehen. Damit bestehen mit fast allen wichtigen Herkunftsstaaten EU-weite oder bilaterale Abkommen bzw. sogenannte „alternative Kooperationsvereinbarungen“. Weitere Verhandlungen zu bilateralen und EU-Rückübernahmeabkommen sind im Laufen.

6.12 Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für 2019 wurde auf 6.035 festgelegt. 2018 betrug die Anzahl 6.120.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durften bis zu 4.000 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) gegeben ist (2018 waren es ebenfalls 4.000 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der Niederlassungsverordnung 2019 bis zu 600 Erntehelfern (2018 waren es ebenfalls 600) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit 31. Dezember 2019 verfügten 485.013 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Insgesamt wurden 2019 (Stand: 31. Dezember 2019) 96.703 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten – Staatsangehörige der Türkei mit 22,6 Prozent (2018: 23 Prozent) an erster Stelle, gefolgt von serbischen Staatsangehörigen mit 21,8 Prozent (2018: 22,2 Prozent) sowie Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina mit 19,2 Prozent (2018: 19,6 Prozent).

6.13 Staatsbürgerschaftswesen

2019 wurden 10.606 Personen in Österreich eingebürgert, um 1.156 (12,2 Prozent) mehr als 2018 (9.450). Darunter befanden sich 106 Personen mit Wohnsitz im Ausland.

Jahr	Einbürgerungen
2010	6.190
2011	6.754
2012	7.107
2013	7.418
2014	7.693
2015	8.265
2016	8.626
2017	9.271
2018	9.450
2019	10.606

Tab. 12:
Einbürgerungen in Österreich
2010 – 2019

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien mit 4.563 Personen (10,7 Prozent mehr als 2018), gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich. Die geringste Anzahl an Einbürgerungen gab es im Burgenland mit 202 (9,8 Prozent mehr als 2018).

Bundesland	2019	Veränderung zu 2018 in % (gerundet)
Burgenland	202	9,8
Kärnten	340	-2,0
Niederösterreich	1.354	-10,7
Oberösterreich	1.386	27,2
Salzburg	583	47,2
Steiermark	1.017	38,2
Tirol	598	12,0
Vorarlberg	457	6,3
Wien	4.563	10,7
Gesamt ohne Ausland	10.500	12,2

Tab. 13:
Einbürgerungen 2019 pro
Bundesland und prozentuelle
Veränderungen gegenüber
2018

6.14 Legale Migration

Mit Stichtag 31. Dezember 2019 lebten insgesamt 1.487.020⁶ Personen in Österreich, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 768.993 davon waren Angehörige anderer EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 51 Prozent aller ausländischen Staatsangehörigen. Hiervon stellten Deutsche mit 200.059 Personen die zahlenmäßig stärkste Nationalität dar. Aus den Beitrittsländern des Jahres 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) lebten 235.751 Personen, aus den Beitrittsländern des Jahres 2007 (Bulgarien und Rumänien) 156.027 Personen und aus Kroatien, das seit 1. Juli 2013 EU-Mitglied ist, 83.605 Personen in Österreich. Unter den Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten stammten 270.617 Personen aus den verbleibenden Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens⁷. Weitere 117.640 Personen stammten aus der Türkei.

6.15 Gesamtstaatliche Migrationsstrategie

Ausgehend von den Ergebnissen des Berichts des Migrationsrats, der 2016 veröffentlicht wurde und unter dem Link http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_service/start.aspx#t_download abrufbar ist, wird unter Mitwirkung der beim Bundesministerium für Inneres Anfang 2017 eingerichteten Migrationskommission und unter Einbindung von zentralen migrationsrelevanten, staatlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft eine moderne gesamtstaatliche Migrationsstrategie entwickelt. Berücksichtigt werden dabei gesamtgesellschaftliche Fragen, Chancen und Risiken von Migration sowie europäische und internationale Aspekte.

Das Bundesministerium für Inneres trägt als Sicherheits- und Migrationsbehörde in Bezug auf Migrations- und Asylpolitik eine große Verantwortung gegenüber der Aufnahmegesellschaft in Österreich. Die gesamtstaatliche Migrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich an den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes und den Interessen der Bevölkerung in Österreich orientiert. Die gesamtstaatliche Migrationsstrategie, auf der Basis von Trennung von Asyl und Arbeitsmigration, soll Ausgangspunkt für einen Prozess gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Zusammenarbeit zur Bewältigung migrationsbedingter Herausforderungen sein.

Im Rahmen der Migrationskommunikationsinitiative GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN wurden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (PH NÖ) und dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) aufeinander

6 Zahlen der Statistik Austria, bei der jene Personen, die sich weniger als 90 Tage in Österreich aufgehalten haben, noch berücksichtigt sind.

7 Das sind Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien.

abgestimmte Teilprojekte entwickelt, um die Inhalte des Berichts des Migrationsrats der Bevölkerung näher zu bringen, und zu einem differenzierten und sachlichen Diskurs über die komplexe Materie Migration beizutragen.

6.16 Integration

Mit einer der vergangenen Novellen des Bundesministeriengesetzes (BMG) ist die Zuständigkeit für Integration vom Innenressort in das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) übergegangen. Trotzdem bleibt Integration im Hinblick auf die Auswirkungen nicht gelingender Integration auf den sozialen Frieden und die Sicherheit in Österreich ein wichtiges Thema für das BMI.

7

Extremismus
und Terrorismus
entschlossen
bekämpfen.
Unseren Staat
schützen

7.1 BVT-Reform

Die Staaten stehen heute einer vernetzten Bedrohung gegenüber, die durch einen transnationalen Terrorismus, gewaltbereiten Extremismus, Spionage, Proliferation und Cyber-Angriffe charakterisiert ist.

Aufgabe des Staatsschutzes muss es sein, die im Staatsgebiet lebenden Menschen und die verfassungsmäßige Grundordnung vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren präventiv zu schützen. Es muss sichergestellt sein, dass diese Straftaten einer konsequenten Ermittlung und Strafverfolgung zugeführt werden.

Um mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten, ist im Regierungsprogramm 2017 – 2022 die Weiterentwicklung der Staatsschutzbehörden nach Evaluierung und internationalen Vorbildern vorgesehen. Ziel der Reform ist, die Staatsschutzarbeit unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen für den Staatsschutz an internationale Maßstäbe anzupassen und neu auszurichten.

7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung

Auch für das Berichtsjahr 2019 stellte der islamistische Extremismus innerhalb Europas sowie international eine anhaltende und erhöhte Bedrohung dar. Die Entwicklungen in diesem Bereich wurden dabei im Wesentlichen unverändert von salafistischen bzw. jihadistischen Akteuren geprägt, denn salafistisch-jihadistische Ideologien verfügen nach wie vor über ein relativ hohes Mobilisierungspotential.

Im Vergleich zur anfänglich „erfolgreichen“ Phase des Islamischen Staats (IS) im Zeitraum 2012 bis 2014, ist in den letzten Jahren ein signifikanter sukzessiver Rückgang an IS-bezogener Propagandaaktivitäten festzustellen. Dennoch gilt es festzuhalten, dass islamistische Propaganda nach wie vor Verbreitung findet und lokal wie international können sowohl Anhänger als auch neue Unterstützer mobilisiert bzw. rekrutiert werden.

Das Terrornetzwerk al-Qaida (AQ) scheint bei der jüngeren Generation zwar weniger attraktiv und mit ihrer Propaganda (zumindest gegenwärtig) vom IS gewissermaßen in den Hintergrund gedrängt worden zu sein, jedoch zeichnet AQ sich durch eine organisatorisch-strukturelle Resilienz aus: Das Netzwerk verfügt ungebrochen weltweit über

Anhänger beziehungsweise Unterstützer und lokal aktive Zweigstellen, die sich AQ und ihrer Ideologie verpflichtet fühlen.⁸

Der rückläufige Trend im Hinblick auf die Häufigkeit islamistischer Anschläge, der bereits 2018 zu erkennen war, setzte sich 2019 fort: Europaweit ereignete sich kein größerer islamistisch motivierter Terroranschlag. Dennoch stellen jihadistisch inspirierte Anschlagplanungen unverändert und in absehbarer Zeit eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen für Europa und Österreich dar. Art und Weise terroristischer Anschläge in den letzten Jahren deuten darauf hin, dass sich der Trend mit relativ schlichten Mitteln durchgeführter Anschläge fortsetzen könnte: Nicht mehr zeitintensive und strapaziöse Ausbildungen oder riskante Reisen zu Terrorcamps im Ausland sind für deren Planung und Umsetzung erforderlich, sondern ressourcenärmere Methoden werden verstärkt in die Überlegungen der Terroristen einbezogen. Weiterhin gelten aber auch der Einsatz von Explosivstoffen sowie von biologischen oder chemischen Stoffen als mögliche Modi operandi.

Zwar kehrten bislang weniger Jihad-Reisende („Foreign Terrorist Fighters“, FTF) nach Österreich zurück als erwartet, dennoch stellt diese Gruppe ein erhebliches, schwer kalkulierbares Gefahrenpotenzial für die innere Sicherheit dar. Sie können empathielos gewalttätig agieren (Herabsenken der Hemmschwelle) und halten mitunter Kontakte zu Mitgliedern anderer terroristischer Organisationen oder Zellen. Diese Kontakthaltung kann sich aber auch auf ehemalige Kampfgefährten aus anderen Ländern beziehen und somit zu einer weiteren internationalen Vernetzung untereinander führen. Lokale islamistische Gruppen und Netzwerke (in der sogenannten „Home-grown“-Szene), die sich vor allem aus jungen Muslimen der zweiten und dritten Einwanderungsgeneration sowie aus dem Islam konvertierten Personen zusammensetzen, bleiben weiter in Österreich und Europa bestehen. Angesichts der in den vergangenen Jahren rasant angestiegenen Anzahl aufgrund terroristischer Straftaten zu Haftstrafen verurteilten Extremisten liegen die sicherheits- und sozialpolitischen Herausforderungen vor allem in der Reintegration dieser Personengruppe.

Soziale Medien und einschlägige Internet-Foren spielen bei der Radikalisierung weiterhin eine bedeutende Rolle, da in diesen Online-Netzwerken und -Foren spezielle islamistische beziehungsweise jihadistische Inhalte abgerufen werden können. Insbesondere sogenannte „Echo-Kammern“ (Informationsblasen) tragen zu einer weiteren ideologischen Manifestierung und sozialen Abschottung bei. Ein Bedrohungspotential geht in diesem Kontext hauptsächlich von radikalisierten Einzelaktivisten und potenziellen Nachahmungstätern aus. Die Gefahr von islamistisch motivierten Anschlägen durch radikalisierte Einzeltäter bleibt somit in Europa sehr wahrscheinlich weiterhin erhöht.

⁸ Wie z.B. al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) und al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM).

Die österreichischen Staatsschutzbehörden haben in den vergangenen Jahren vermehrt Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen gesetzt, um diesen Herausforderungen möglichst ganzheitlich zu begegnen. Unter der Prämisse eines gesamtstaatlichen Lösungsansatzes in der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus wurde auf Initiative des BVT 2017 das „Bundesweite Netzwerk Extremismus-Prävention und Deradikalisierung“ (BNED) geschaffen. Mit dem BNED verfügt Österreich erstmals über ein zentrales, strategisches Gremium, das sich mit den Thematiken Extremismus-Prävention und Deradikalisierung flächendeckend und ganzheitlich auseinandersetzt. Dieses Netzwerk besteht aus Vertretern von Ministerien, zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und allen Bundesländern. Das BNED trifft sich in regelmäßigen Abständen, um sich über drängende Fragen der Radikalisierungs- und Extremismus-Prävention auszutauschen. Als zentrales strategisches Gremium in Österreich zielt das Netzwerk auf einen regelmäßigen, interdisziplinären Austausch und Wissenstransfer, auf die Bündelung von Präventionsmaßnahmen in Österreich, auf die strategische Zusammenschau von Maßnahmen im Bereich der Extremismus-Prävention und Deradikalisierung sowie auf die Abstimmung neuer Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Sinne des multidisziplinären Ansatzes zur Realisierung eines gesamtstaatlichen Lösungsansatzes ab.

Als eine erste Maßnahme wurde vom BNED die Ausarbeitung einer „Österreichischen Strategie Extremismus-Prävention und Deradikalisierung“ in Angriff genommen. Mit der Strategie wurde ein Überblick geschaffen, welche Tragweite Radikalisierung und Rekrutierung bis hin zur Zuwendung extremistischer Ideologien einer Person in unser gesellschaftliches und soziales Leben hat und wie dieser nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Aufbauend auf die Strategie soll ein „Nationaler Aktionsplan Extremismus-Prävention und Deradikalisierung“ folgen. Ziel des „Nationalen Aktionsplans“ ist die Festlegung von konkreten und bedarfsorientierten Maßnahmen im Bereich Extremismus-Prävention und Deradikalisierung in Österreich, um der Bedrohung durch Extremismus und Terrorismus zielgerichtet und möglichst im Vorfeld entgegenwirken zu können.

7.3 Rechtsextremismus

Die rechtsextreme Szene in Österreich ist von einer heterogenen Struktur gekennzeichnet und weist in ideologischer Ausrichtung wie auch im äußeren Auftreten kein einheitliches und geschlossenes Erscheinungsbild auf. Verschiedene Akteursgruppen mit unterschiedlicher personeller Stärke und ideologischer Ausrichtung formieren sich um antidemokratische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische und revisionistische Weltbilder, wobei die ideologischen Schwerpunkte variieren können. Als mögliche Ziele rechtsextremer Agitation und Aggression sind beispielsweise Juden und Muslime und deren Einrichtungen, Migranten und Asylwerber sowie Personen, die einem Fremdheitsstereotyp entsprechen, zu nennen. Rechtsextreme Gewalt, Aggression und



Foto:
BMI / Gerd Pachauer

Agitation wird als ein potentielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich bewertet.

Im Berichtsjahr 2019 zeigte sich, dass die Brisanz des Spannungsfeldes Rechts-/Linksextremismus besondere Sicherheitsrelevanz birgt und eine herausfordernde Aufgabe für die Sicherheitsbehörden darstellt. Ein generell nur schwer kontrollierbares Eskalationspotenzial tragen spontane Protestkundgebungen in sich. Es ist evident, dass sich die Gewalt im Kontext Rechts-/Linksextremismus nicht nur gegen den ideologischen Gegner richtet, sondern auch Drittziele (Exekutive, Privatpersonen, öffentliches und privates Eigentum) davon betroffen sind.

2019 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 954 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2018 (1.075 Tathandlungen) bedeutet dies einen Rückgang um 11,3 Prozent. 645 Tathandlungen, das sind 67,6 Prozent, konnten aufgeklärt werden. 2018 lag die Aufklärungsquote bei 63 Prozent.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2019 bundesweit 1.678 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 3,5 Prozent mehr als 2018 (1.622 Delikte).⁹

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus zeigen die jüngsten Entwicklungen, dass eine Modernisierung, Professionalisierung und Internationalisierung der rechtsextremen Szene stattgefunden hat. Darüber hinaus zeichnen sich innerhalb der Szene in Österreich Veränderungen auf personeller, als auch auf organisatorischer Ebene ab. War es unter anderem durch das Ableben von Führungspersönlichkeiten des rechtsextremen Milieus sowie justizieller Maßnahmen zu einem Vakuum gekommen, organisierten sich im Berichtsjahr 2019 alte Strukturen und Netzwerke rund um langjährige Führungskader des „klassischen“ Neonazismus in Österreich neu. So wurden unter anderem Szeneveranstaltungen durch Akteure des neonazistischen Spektrums besucht.

Im Gegensatz dazu befinden sich neurechte Bewegungen („Neue Rechte“) aktuell am Scheideweg. In den letzten Jahren war es ihnen möglich, das zuvor entstandene Vakuum teilweise für ihre Zwecke öffentlichkeitswirksam zu nutzen. So sorgten sie vor allem mit ihren medial inszenierten Kampagnen auf sämtlichen zur Verfügung stehenden sozialen Netzwerken für erhöhte Aufmerksamkeit und Polarisierung im öffentlichen Raum.

Es ist jedoch festzustellen, dass es zu einer Verlagerung der strategischen und operativen Ausrichtung neurechter Bewegungen gekommen ist. Mehrere Faktoren dürften diese Entwicklung bedingt haben. So zeigte sich einerseits, dass aufgrund internationaler Ereignisse, welche auf die Leitkampagne „Der große Austausch“ der Neuen Rechten Bezug nahmen, ein Wandel der öffentlichen Wahrnehmung dieser Gruppierungen stattgefunden hat. Andererseits dürften die Ermittlungen und Maßnahmen der österreichischen Behörden in den letzten Jahren zu Veränderungen in ihren grundlegenden Strukturen geführt haben.

Abschließend wird festgehalten, dass die Themen „Anti-Islam“, „Anti-Multikulturalismus“ sowie die Asyl- und Flüchtlingsthematik weiterhin dazu geeignet sind, einen zentralen Agitations- und Aktionsschwerpunkt der rechtsextremen Szene in der virtuellen wie auch in der analogen Welt darzustellen.

7.4 Linksextremismus

Die linksextreme Szene in Österreich ist durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet.

⁹ Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremem Hintergrund s. Anhang S. 184

Die gemeinsame Stoßrichtung aller linksextremistischen Strömungen ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden.

Wie schon in den Vorjahren, stellten auch 2019 die autonom-anarchistischen Verbindungen die aktivsten Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, „Antirepression“, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten auch zu gewalttätigen Aktionen.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit 2019 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich so wie in den Vorjahren neben Antifaschismus hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die seit Jahren bestehenden internen Differenzen, Animositäten und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurden 2019 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden. Antifaschismus sowie Aspekte der Flüchtlings-, Migrations- und Asylpolitik waren die Themenbereiche mit den größten Mobilisierungspotenzialen.

Linksextreme Aktivisten traten 2019 wiederholt bei Protestaktionen gegen deutschnationale Burschenschaften und gegen eine der „Neuen Rechten“ zuordenbaren Gruppierung in Erscheinung. Bei einigen Veranstaltungen kam es zu Stör- und Blockadeversuchen sowie zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in Einzelfällen auch zu Gewalttätigkeiten.

2019 sind insgesamt 218 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2018: 137 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann.¹⁰ 25 Tathandlungen, das sind 11,5 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2018: 18,2 Prozent). Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden bundesweit 311 Anzeigen (2018: 237 Anzeigen), davon 264 nach dem Strafgesetzbuch (StGB)¹¹, erstattet. Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 72 Personen angezeigt (2018: 63), davon 29 Frauen (2018: 22) und 3 Jugendliche (2018: 1).

10 Anzeigen strafbare Handlungen mit linksextremem Hintergrund s. Anhang S. 185

11 Von den 264 Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch entfiel die überwiegende Mehrheit auf Sachbeschädigungen (213 Anzeigen nach den §§ 125 und 126 StGB).

Ein Vergleich der Jahre 2018 und 2019 zeigt einen Anstieg sowohl der einschlägigen Tathandlungen (59,1 Prozent) als auch der im Zusammenhang mit diesen Tathandlungen erstatteten Anzeigen (49,1 Prozent).

2019 waren die Hotspots in den Bundesländern Salzburg, Steiermark, Wien und Tirol. Darüber hinaus war in Niederösterreich eine merkbare Zunahme sowohl von Tathandlungen als auch von angezeigten Delikten zu verzeichnen.

Eine Besonderheit des Jahres 2019 stellten die insbesondere im Zuge des EU- und des Nationalratswahlkampfes gehäuft auftretenden Tathandlungen gegen im Parlament vertretene politische Parteien dar. In Summe wurden im Zusammenhang mit der EU- und der Nationalratswahl österreichweit 113 Tathandlungen¹² mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt, das sind 51,8 Prozent aller im Jahr 2019 registrierten einschlägigen Tathandlungen¹³.

7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage

Österreich ist nach wie vor ein prominentes Zielgebiet für ausländische Nachrichtendienste und fungiert zugleich als internationale nachrichtendienstliche Drehscheibe. Als eine der führenden Industrienationen und Standort zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie ist Österreich ein bevorzugtes Operationsgebiet für entsprechende nachrichtendienstliche Aktivitäten ausländischer Staaten. Neben seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union und der Sitz einer Reihe internationaler Organisationen sind seine wissenschaftliche und wirtschaftliche Stärke bestimmende Faktoren. Des Weiteren spielen Österreichs zentrale geographische Lage und die ausgezeichnete Infrastruktur für Handel und Transport eine zentrale Rolle für Anbahnungsgeschäfte jeglicher Beschaffungsvorgänge.

Forschungseinrichtungen, wie auch der universitäre Sektor im Allgemeinen, „Hidden Champions“ sowie innovative mittelständische Unternehmen stellen Vorzüge der österreichischen Wirtschaft dar. Deshalb werden hier ansässige Unternehmen auch als potenzielles Ziel für Akteure der Wirtschaftsspionage erachtet. Die enge Kooperation des BVT mit Wirtschaft, Wirtschaftsverbänden und universitären Einrichtungen ist eine Schlüsselkomponente im gemeinsamen Vorgehen gegen Wirtschafts- und Industriespionage.

12 In 94 Fällen handelte es sich um Sachbeschädigungen – primär in Form von Spray- oder Schmieraktionen gegen Werbe- und Wahlplakate oder von Beschädigungen an Plakatständern.

13 84 Taten richteten sich gegen die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), 29 gegen die Österreichische Volkspartei (ÖVP).

Einen wirksamen Schutz und zugleich auch das größte Risiko für ein Unternehmen stellt der Faktor „Mensch“ dar. So können Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (sogenannte „Wirtschaftsgeheimnisse“) ausnahmslos in Synergie mit Mitarbeitern und Technik gewahrt werden.

In den letzten Jahren waren in Österreich Wirtschaftstreibende mehrmals den Cyber-Betrugsformen „CEO-Fraud“ oder „Social Engineering“ ausgesetzt. Derartige Anwerbungsversuche konnten sowohl auf persönlicher Ebene als auch in sozialen Netzwerken festgestellt werden. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass der Sensibilisierungsgrad bei geschulten Mitarbeitern weitaus höher liegt. Der Schadenseintritt konnte im Regelfall somit rechtzeitig abgewendet und der Schutz von Wirtschaftsgeheimnissen und der österreichischen Wirtschaft weitgehend gewahrt werden.

7.6 Proliferation¹⁴

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen samt ihrer Trägermittel gefährdet auch 2019 die Sicherheit in zahlreichen Regionen der Welt und steht weiterhin im Zentrum sicherheitspolizeilicher Maßnahmen.

Nur wenige Staaten lösen so starke Besorgnis auf regionaler und internationaler Ebene aus wie die Islamische Republik Iran, die nach dem Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen wieder verstärkt radioaktives Uran anreichert. Weitere negative Auswirkungen hat das iranische Atomprogramm auf das Verhältnis mit Israel. Im Hinblick auf Nordkorea zeigen sich hinsichtlich der Eindämmung von Massenvernichtungswaffenprogrammen gegenüber den letzten Jahren schrittweise Erfolge. Die weltweiten UN-Sanktionen (im Bereich Luxusgüter, Dual-Use-Güter¹⁵ etc.) bleiben aber bis zur kompletten Denuklearisierung des Landes bestehen.

Der CBRN¹⁶-Bereich zählte auch 2019 zu einem wichtigen sicherheitspolitischen und polizeilichen Bearbeitungsfeld. Wie in den Vorjahren umfassten die Tätigkeiten des Staatsschutzes Exportkontrollen, präventive Sensibilisierung proliferationsrelevanter Wirtschaftsbetriebe und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die Umsetzung von sicherheitspolizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen (u. a. auch im Rahmen des PStSG).

14 Weiterverbreitung bzw. Weitergabe von Massenvernichtungswaffen, deren Bestandteilen, Trägersystemen oder spezifischem Know-how an Staaten, die ihre Rüstungsziele nicht auf legalem Weg verfolgen können.

15 Dual-Use-Güter: beschreibt die Verwendbarkeit von Gütern sowohl für zivile als auch militärische Zwecke.

16 CBRN: chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear

7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen

Im Hinblick auf strafrechtlich relevante Drohungen gemäß den Bestimmungen des § 107 StGB wurden 2019 25 Deliktsfälle registriert. 2018 waren 20 derartige Delikte wahrgenommen worden.

Gründe für diese moderate Zunahme lassen sich auf die Polarisierung der Gesellschaft nach dem Auftauchen des „Ibiza-Videos“ und der Beendigung der ÖVP-FPÖ-Regierung zurückführen. Die Nationalratswahlen im September 2019 und der vorgelagerte Wahlkampf verliefen hingegen sehr ruhig und ohne nennenswerte Vorfälle.

Eine Analyse der Tatmotive brachte 2019 folgende Verteilung:

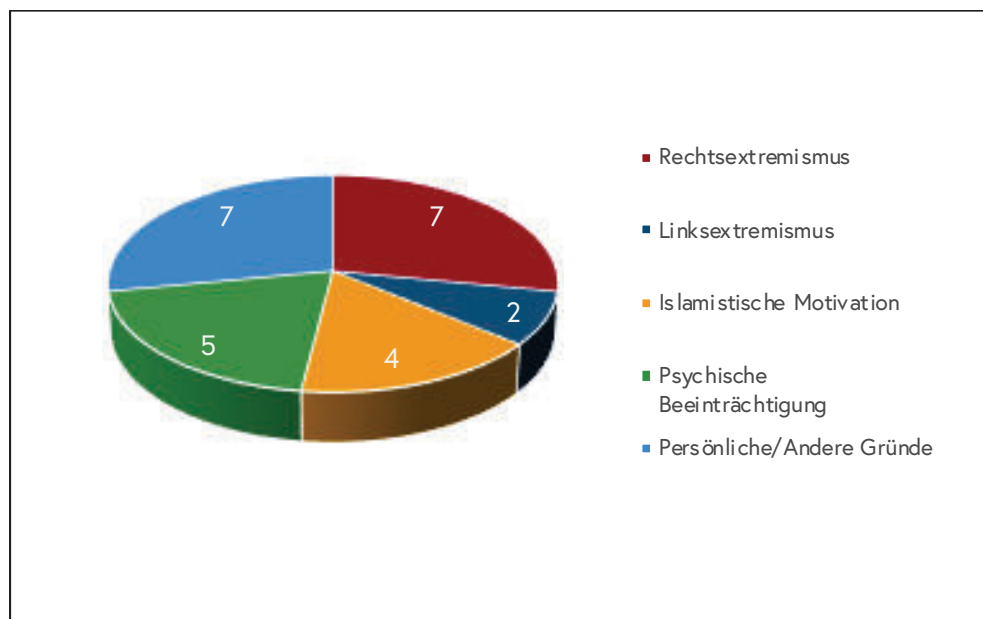


Abb. 20: Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte

Abbildung 20 schlüsselt die Drohungsinhalte bzw. Motivation der Täter auf. Wie dem Kreisdiagramm zu entnehmen ist, stellen die Sektoren „Rechtsextremismus“ und „Persönliche/Andere Gründe“ den größten Anteil an Drohungen dar (je 7 Delikte). Dem folgen die Bereiche „psychische Beeinträchtigung“ (5 Delikte), „islamistische Motivation“ (4 Delikte) und „Linksextremismus“ (2 Delikte).

8

Integrität stärken, Korruption vor- beugen und bekämpfen

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

8.1 Operativer Dienst

Im Kalenderjahr 2019 wurden durch die Mitarbeiter des III/BAK/3-EKA sieben Vermögens-Ermittlungsfälle bearbeitet.

Zudem begleiteten die Mitarbeiter des Referates 2019 insgesamt sechs komplexe Ermittlungsfälle im Zuständigkeitsbereich der Abteilung III/BAK/3 mit zielgerichteten Finanz- und Vermögensermittlungen und Vorlage entsprechender Berichte an die Staatsanwaltschaft.

2019 wurden vom Bundeskriminalamt (FIU-A) zehn Geldwäscheverdachtsmeldungen an das BAK übermittelt. Davon wurden acht Verdachtsmeldungen durch das BAK weiterbearbeitet und zwei mangels Zuständigkeit nicht übernommen. Eine Anzeige wegen Verdacht der Geldwäsche wurde direkt beim BAK erstattet und mangels Zuständigkeit an das BK abgetreten.

In einem Großverfahren wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen und anderer Delikte, die bereits seit dem Jahr 2017 laufen, kam es zu einem ständigen Zuwachs der Verdachtsfälle und von der WKStA eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Die erforderlichen Ermittlungen insbesondere die Sichtung der Daten sowie der Vernehmungen der Beschuldigten wird voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Im Referat werden aber auch noch weitere Großverfahren abgearbeitet.

Im Referat 3.2 des BAK (Amts- und Begleitdelikte) wurden 2019 bereits länger laufende Ermittlungsakte weiterbearbeitet und teilweise erfolgreich abgeschlossen. Bei den neu anfallenden Korruptionsdelikten lag der Schwerpunkt in der Bearbeitung jener Ermittlungsfälle, die nicht nach § 6 Abs. 3 BAK-G (Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) an andere zuständige Sicherheitsbehörden und -dienststellen übertragen werden konnten.

Wie bereits in den Vorjahren, war die Tätigkeit des Referats 3.3 des BAK auch 2019 von mehreren erhebungsintensiven Großakten mit Auslandsbezug geprägt, zu denen die Ermittlungen bis dato noch nicht abgeschlossen sind.

8.2 Geschäftsanfall

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle stieg um 0,3 Prozent von 1.331 (2018) auf 1.335 (2019). Diese setzen sich aus 736 (55 Prozent) Fällen der originären Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), 430 (32 Prozent) Fällen der erweiterten Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), 26 (2 Prozent) Amts- und Rechtshilfeersuchen und 143 (11 Prozent) sonstigen Fällen zusammen. In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im Single Point of Contact (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Gemäß § 6 BAK-G kann das BAK andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen oder – wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird besteht – Ermittlungen zur Gänze übertragen. So wurden im BAK 2019 254 Ermittlungsverfahren (2018: 291) gestartet, wovon 188 Verfahren (2018: 198), das sind 74 Prozent (2018: 68 Prozent), mit Jahresende abgeschlossen wurden. Die Zahl jener vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren ging gegenüber 2018 im Jahr 2019 um 13 Prozent zurück. Bedingt wird die geringere Übernahmequote durch sehr umfangreiche und ressourcenbindende laufende Verfahren aus dem Vorjahr.

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen. Da die Hauptaufgabe der Ermittlungsarbeit im Bereich der originären Zuständigkeit liegt, wird im Anschluss ausschließlich über die 736 Fälle der „originären Zuständigkeit“ berichtet.

Von den bekannten Tatorten lagen 709 im Inland. Mit 290 (41 Prozent) wurden die meisten Tatorte in der Bundeshauptstadt Wien verzeichnet. 120 (17 Prozent) Tatorte wurden in Niederösterreich registriert, gefolgt von Oberösterreich mit 80 (11 Prozent) und der Steiermark mit 74 (10 Prozent). 47 (7 Prozent) Tatorte lagen in Kärnten, 36 (5 Prozent) in Tirol, 22 (3 Prozent) in Salzburg, 22 (3 Prozent) in Vorarlberg und 18 (3 Prozent) im Burgenland. Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel mit 21 Prozent (Quelle: Statistik Austria) zu Lasten der Bundeshauptstadt ausfällt und die Gruppe der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am größten ist.

2019 konnten zu den 736 Fällen in Summe zumindest 1.173 Tatverdächtige zugeordnet werden, davon blieben mindestens 332 Tatverdächtige unbekannt.

Zu 877 Tatverdächtigen ist das Geschlecht bekannt, 697 (79 Prozent) waren männlich und 180 (21 Prozent) weiblich.

Angaben zum Alter sind zu 538 Tatverdächtigen (46 Prozent von den 1.173) bekannt. Besonderheiten in der Altersstruktur sind nicht ersichtlich. 81 Prozent der Tatverdächtigen waren zwischen 15 und 57 Jahren alt; dies entspricht in etwa der Gruppe der Berufstätigen.

8.3 Prävention und Edukation

Zur Vorbeugung von Korruption verfolgt das BAK ein umfassendes Konzept, das einen ganzheitlichen Ansatz der Präventionsarbeit und zahlreiche Sensibilisierungs- und Edukationsmaßnahmen beinhaltet.

Unter Prävention versteht das BAK Interventionen auf der Ursachenebene, die versuchen, mit Beratung, Training und Bildung Veränderungsprozesse in Systemen anzustoßen. Diese Veränderungs- oder Lernprozesse sollen dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von bestimmten Problemen reduziert wird. Während sich Maßnahmen der Verhaltensprävention, z. B. Aufklärung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung, direkt an die Zielpersonen richten, steht bei Maßnahmen der Verhältnisprävention die Beeinflussung von Strukturen, Schutz- und Risikofaktoren, mit denen die Zielpersonen konfrontiert sind, im Vordergrund. Zudem beschäftigt sich das BAK mit den Ursachen und Hintergründen von korrupten Verhaltensweisen, um der Vielschichtigkeit des Phänomens Korruption mit geeigneten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS)

Die 2018 im Ministerrat beschlossene Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) bildet den Rahmen für alle Maßnahmen, die zur Prävention und Bekämpfung von Korruption gesetzt werden. Sie wurde unter Federführung des Innenministeriums, im Besonderen des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz unter Einbindung aller relevanten Akteure aus öffentlicher Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft erarbeitet. Die Strategie umfasst die Integritätsförderung und Korruptionsprävention in allen Sektoren, von der öffentlichen Verwaltung bis hin zu Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Am 16. Jänner 2019 wurde vom Ministerrat ein Aktionsplan zur NAKS beschlossen. In zwei ergänzenden Auflistungen – aufgeteilt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien sowie nach Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung – sind die konkreten Maßnahmen des Aktionsplans detailliert beschrieben. Wie in der NAKS definiert, sollen die gesetzten Ziele in einem Zweijahresrhythmus operationalisiert werden. Ende 2020 wird erstmals eine Evaluierung der Operationalisierung des Aktionsplans erfolgen. Anhand von Indikatoren soll festgestellt werden, was bereits umgesetzt wurde, und eine Informationsgrundlage zur Weiterentwicklung der Aktionspläne geschaffen werden.



Korruptionspräventions- und Compliance-Beratungen

Foto:
BMI / Egon Weissheimer

Im Rahmen der Korruptionspräventionsberatungen werden umfassende (Korruptions-) Risikoanalysen für Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung durchgeführt und maßgeschneiderte Präventionsmaßnahmen entwickelt. Ziel der Beratungstätigkeit ist die Vermeidung von Schadensfällen durch Korruption und Amtsmissbrauch.

Ergänzend dazu bietet das BAK Compliance-Beratungen an, die über die Betrachtung von Korruptionsdelikten im engeren Sinn hinausgehen und den Fokus auf die Implementierung von Compliance-Maßnahmen bzw. eines umfassenden Compliance-Management-Systems legen.

Compliance-Beratung für den Verein NEUSTART

Seit 2019 führt das BAK für den Verein „NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit“ eine Compliance-Beratung durch. Das BAK analysiert die bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten betreffend Compliance, Korruptionsprävention und Integritätsförderung und berät den Verein NEUSTART bei der Entwicklung und Systematisierung eines umfassenden Compliance-Management-Systems.

Projekte im Risikofeld Gesundheitsbereich

Das BAK hat im Zeitraum von 2017 bis 2019 zwei Akteure aus dem österreichischen Gesundheitsbereich beraten. Mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) wurde eine Compliance- und Korruptionspräventionsberatung in ausgewählten Risikobereichen des KAV durchgeführt. Den Schwerpunkt der Beratung bildete die Analyse von Interessenkonflikten und anderen Unvereinbarkeiten im medizinischen Bereich, vor allem in Bezug auf die Themen Nebenbeschäftigung und Operationsterminvergabe.

Zudem führte das BAK mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) eine Compliance-Beratung durch. Das BAK beriet die AUVA bei ihrer Zielsetzung, der Implementierung eines umfassenden Compliance-Managements-Systems.

Integration von neuen Medien in die Präventionsarbeit des BAK (BAK-App)

Zur Sensibilisierung Jugendliche und junger Erwachsener zum Thema Korruptionsprävention bietet das BAK seit 2017 die mobile App „CORRECT OR CORRUPT?“ an. In über 140 Sachverhalten werden ethische Dilemma-Situationen mit Bezug zu Korruption spielerisch dargestellt. Die App wird seit Ende 2017 gratis in den Downloadportalen (Apple- und GooglePlay-Store) in englischer und deutscher Sprache angeboten.

Integritätsbeauftragten-Netzwerk im öffentlichen Dienst (IBN)

Mit dem vom BAK 2016 eingerichteten Integritätsbeauftragten-Netzwerk soll der Integritätsgedanke in Österreich weiter forciert werden. Dazu wurden bis 2019 vom BAK in sieben Grundausbildungslehrgängen 151 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aus über 70 Verwaltungsorganisationen als Integritätsbeauftragte zu Experten für Fragen der Integritätsförderung, Korruptionsprävention und Compliance ausgebildet (www.integritaet.info).

Schulungsmaßnahmen des BAK

2019 führten die Edukationsbeamten des BAK und seine Korruptionspräventionsbeamten (KPB) 149 Schulungsveranstaltungen in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie (SIK) zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung durch. Zudem wurden zusätzlich 29 Informations-, Schulungs- und Vortragsveranstaltungen in diversen Behörden und Organisationen abgehalten.

BAK-Fortbildungslehrgang

Seit 2005 werden jährlich Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention vom Bundesamt geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von Bediensteten aller Verwendungsguppen aus dem gesamten Innenressort und anderen

Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert. 2019 schlossen insgesamt 47 Teilnehmer den BAK-Fortbildungslehrgang erfolgreich ab.

Korruptionspräventionsbeamte (KPB)

2012 implementierte das BAK, unter Berücksichtigung aktueller Fortbildungsstandards und -trends, ein Multiplikatoren-System im Edukationsbereich. Auf der Basis eines Train-the-Trainer-Modells unterstützen diese Beamten das BAK bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen aller exekutivdienstlichen und verwaltungsspezifischen Grundausbildungslehrgänge.

Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Am 13. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag, der am 14. und 15. Mai 2019 in St. Pölten im Zeichen der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) abgehalten wurde, nahmen rund 140 Experten und Expertinnen aus dem öffentlichen Dienst, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor teil.

Der Anti-Korruptions-Tag 2019 konzentrierte sich auf das Thema Compliance im Vergabe- und Beschaffungswesen der öffentlichen Verwaltung unter der Prämisse eines zukunftsorientierten und interaktiven Dialogs. Einen wesentlichen Beitrag erfüllte die Podiumsdiskussion zum Schwerpunkt Digitalisierung, in welcher Probleme und Lösungen für Korruption, Prävention und Integrität von Experten und Expertinnen des öffentlichen Dienstes und aus der Privatwirtschaft analysiert wurden.

Entwicklung und Implementierung von E-Learning-Tools in der Polizeigrundausbildung (PGA)

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) Korruptionsstrafrecht PGA hat sich 2018 zu einem festen Bestandteil der PGA entwickelt. Es bietet nicht nur eine effektive Vorbereitung für die Präsenzphase in der Polizeigrundausbildung, sondern stellt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechts dar. Außerdem werden anhand vieler Beispiele unterschiedliche Korruptionsphänomene veranschaulicht. Darüber hinaus sollen die Polizeischüler durch Fachinformationen auf einen einheitlichen Wissenstand gebracht werden. Im Berichtszeitraum haben 1882 Polizeischülerinnen und -schüler das Modul abgeschlossen und ihrem Bildungspass die Zertifikate beigefügt.

E-Learning Verhaltenskodex

Neben der schriftlichen Lernunterlage Verhaltenskodex BMI und der kürzeren Version Verhaltenskodex „to go“ bietet ein E-Learning-Modul seit Juli 2018 Lerninhalte zu den

Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Geschenkkannahme, Amtsverschwiegenheit, allgemeine Verhaltenspflichten, Social Media, Befangenheit, Nebenbeschäftigung sowie „Richtiger Umgang mit Fehlern“ und „Unsere Grundsätze im Umgang miteinander“ an.

Das Modul ist Teil des Bildungspasses des BMI, nimmt rund 20 Minuten in Anspruch und soll eine möglichst flächendeckende Schulung der Bediensteten des BMI garantieren. Ein Mix aus Theorie und Fallbeispielen ermöglicht eine rasche Auffrischung des Verhaltenskodex. 2019 haben 746 Nutzer das Modul abgeschlossen.

Anti-Korruptions-Aktivitäten im Bildungsbereich

Die Anti-Korruptions-Trainings im Bildungsbereich, die Workshops und Events für Schülerinnen und Schüler beinhalten, werden spannend gestaltet, damit ihnen das scheinbar trockene Thema „Werte und Korruptionsprävention“ möglichst zielgruppenorientiert nähergebracht werden kann. Ziel ist es, junge Menschen zu motivieren, sich intensiv mit Werten und Wertvorstellungen auseinanderzusetzen, diese kritisch zu hinterfragen sowie vermehrt nach positiven Wertvorstellungen zu leben und die Gesellschaft dadurch aktiv mitzugestalten. 2019 fanden insgesamt zwei Anti-Korruptions-Schulevents und Workshops (HTL Krems, HAK Wien 10) statt. Dabei konnten 220 Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden.

fit4compliance – Finde deine WERTE

Im BAK wurde außerdem für diese Zielgruppe das Spiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“ entwickelt. Dabei geht es einerseits darum, für bestimmte Dilemma-Situationen, die aus dem alltäglichen Leben der Jugendlichen gegriffen sind, Lösungen zu finden, andererseits um die Beschäftigung mit Werten und Wertvorstellungen.

8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit

Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption ist Teil des Vier-Säulen-Modells des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK): Prävention, Edukation, Repression und Kooperation. Das BAK ist laut BAK-Gesetz zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler nationaler Ansprechpartner in (Anti-)Korruptionsbelangen.

UNCAC-Überprüfung Österreichs – zweiter Zyklus

Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der United Nations Convention against Corruption (UNCAC) begann im Sommer 2019 für Österreich nach Losung der

überprüfenden Länder Deutschland und Vietnam die vorgesehene Evaluierung zu den UNCAC-Kapiteln II (Prävention) und V (Vermögensrückführung). Als ersten Schritt galt es zunächst seitens der von den Themen der Überprüfung betroffenen nationalen Behörden, detaillierte Antworten auf einen standardisierten Selbstbeurteilungsfragebogen zu liefern. Im nächsten Schritt werden sich Vertreterinnen und Vertreter der gelosten Länder mittels Prüfung anhand der von Österreich zur Verfügung gestellten Antworten und Unterlagen (sogenannter „Desk Review“) aber auch bei einer Vor-Ort-Visite im direkten Dialog zwischen den Expertinnen und Experten ein Bild zur österreichischen Umsetzung der oben genannten UNCAC-Kapiteln machen. Das BAK ist insbesondere in die Überprüfung zum Thema Prävention involviert, bei dem unter anderem die Entwicklung einer nationalen Antikorruptions-Strategie, die verschiedenen Aktivitäten von spezialisierten Korruptionspräventionsbehörden oder die Entwicklung von Verhaltenskodizes analysiert werden. Die Ergebnisse der Überprüfung sowie die Veröffentlichung des Überprüfungsberichts Österreichs werden frühestens gegen Ende 2020 zu erwarten sein.

European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)

Die europäischen Netzwerke European Partners against Corruption (EPAC) und European contact-point network against corruption (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dar. Beide Netzwerke zusammen (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten) zählen derzeit rund 100 Mitglieder. Jährlich werden eine Generalversammlung und eine Jahreskonferenz abgehalten; darüber hinaus werden in Arbeitsgruppen diverse Themenbereiche behandelt.

19. EPAC/EACN-Jahreskonferenz und -Generalversammlung in Stockholm:

Die Konferenz fand vom 10. bis 12. Dezember auf Einladung der schwedischen Polizei (Special Investigations Department) unter dem Titel „Understanding the underlying mechanisms of corruption – global challenges and preventive measures“ in Stockholm statt. Über 130 Anti-Korruptions-Experten aus 30 europäischen Ländern sowie regionalen und internationalen Organisationen nahmen daran teil. Unter anderem diskutierten die Teilnehmenden in verschiedenen, teilweise parallel stattfindenden Panels und Workshops Themen wie die aktuellen internationalen und europäischen Ansätze der Korruptionsprävention und -bekämpfung, die Rolle von Hinweisgebern, die neuesten Erfordernisse im Bereich der Anti-Korruptionsschulungen, Korruptionsrisiken im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und Genehmigungen sowie die Herausforderungen der digitalen Transformation und ihren direkten Einfluss auf die Arbeit von Polizeiaufsichtsbehörden.

EPAC/EACN Arbeitsgruppe „EU Integrity“

Die 2018 eingesetzte EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „EU Integrity“ mit ihren vier Unterarbeitsgruppen, die vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, der französischen Anti-Korruptionsagentur (AFA), der Anti-Korruptionsgeneraldirektion im rumänischen Innenministerium (DGA) und dem BAK geleitet werden, hat 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Erste Zwischenergebnisse wie die Erstellung eines „integrity framework“ wurden im Rahmen der Generalversammlung in Stockholm vorgestellt.

9

Digitale Sicherheit gewährleisten und Bürger vor neuen digitalen Bedrohungen schützen

Die 2013 von der Bundesregierung beschlossene Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) stellt den Rahmen der Arbeiten des BMI im Bereich der Cyber-Sicherheit dar. 2019 wurde an der Aktualisierung der Österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS 2.0) gearbeitet.

9.1 Cyber-Security-Center

Der Berichtszeitraum 2019 war geprägt von einer signifikanten Zunahme monetär oder staatlich-strategisch motivierter Angriffe. Darunter fielen vor allem Angriffe mittels Ransomware. Dabei werden Zielsysteme mittels Datenverschlüsselung blockiert und für eine neuerliche Freischaltung das Opfer zur Zahlung einer Lösegeldsumme (in Bitcoin) aufgefordert. Angriffe erfolgten meist mittels präparierter Word- und PDF-Dokumente in den Anhängen von E-Mails, die als Zustellbenachrichtigung oder Rechnung getarnt sein können. Neu zu beobachten ist dabei eine Tendenz zu gezielten Angriffen auf potentiell lohnende Ziele im Bereich der kritischen Infrastruktur (Targeted Ransomware). Auch im Bereich von DDoS-Angriffen (Distributed Denial of Service) kam es im Berichtszeitraum neuerlich zu einer leichten Zunahme. Rechtzeitig getroffene Gegenmaßnahmen auf der Zielseite trugen aber entscheidend zur Eindämmung vieler DDoS-Angriffe bei, sodass Totalausfälle wichtiger Dienste über den Zeitraum der Angriffe vermieden werden konnten.

Konstant hoch war im aktuellen Berichtszeitraum das Angriffsvolumen mittels Phishing. Positiv anzumerken ist dabei, dass deren Effektivität jedoch in vielen Fällen begrenzt blieb. Es zeigt sich, dass Nutzer bei Behörden und Unternehmen zunehmend eine verstärkte Sensibilität aufweisen. Dies bestätigt den Erfolg der fortgesetzten Bemühungen des Cyber-Security-Centers zur Bewusstseinsbildung (Cyber-Awareness) bei Unternehmen der kritischen Infrastruktur und der verfassungsmäßigen Einrichtungen.

Eine besonders perfide Schadsoftware, die Mechanismen verschiedener Angriffsarten kombiniert, trat 2019 unter dem Namen EMOTET massiv auf. Die eigentliche Schadfunktion basiert grundsätzlich auf der Verteilung infizierter E-Mail Anhänge (manipulierte Word-Dateien). Das Besondere an der Verbreitung ist jedoch, dass die Schadsoftware auf bestehende E-Mail-Konversationen zugreifen und authentisch wirkende („maßgeschneiderte“) E-Mails erzeugen kann, die sie ihrerseits an ausgelesene Kontaktdaten des betroffenen Systems weiterschickt. In Österreich waren davon zahlreiche Unternehmen unterschiedlicher Größe, darunter Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie verfassungsmäßige Einrichtungen betroffen.

Ein immer wiederkehrendes Thema im Bereich der Cyber-Sicherheit ist der Diebstahl der Zugangsdaten von Nutzern bei großen Online-Diensten und die Veröffentlichung dieser Daten im Internet. Zu Jahresbeginn 2019 wurde eine umfangreiche Sammlung von Zugangsdaten im Internet veröffentlicht, von der auch zahlreiche österreichische Internet-

User betroffen waren. Das später als „Collection #1–5“ bezeichnete Datenleak bestand aus insgesamt fünf nacheinander veröffentlichten Tranchen mit einem Gesamtumfang von mehr als 1,3 Milliarden Zugangsdaten aus unterschiedlichen Quellen. Obwohl nur einer von zahlreichen ähnlichen Vorfällen im genannten Berichtszeitraum, stellte dieser Datenleak aufgrund seiner besonderen Größe einen vorläufigen Höhepunkt dar. Durch rechtzeitige Information konnte zumindest bei betroffenen staatlichen Stellen nach derzeitigem Kenntnisstand größerer Schaden abgewendet werden.

Ein weiteres Thema waren Bedrohungen durch mögliche Wahlmanipulationen. Mehrere bedeutende Wahlen (Europawahlen 2019; Nationalratswahl 2019) fielen in den Berichtszeitraum. Zum Schutz der Widerstandsfähigkeit des demokratischen Systems durch freie, faire und sichere Wahlen wurden von Seiten der Sicherheitsbehörden verschiedene Maßnahmen getroffen, darunter eine Risikoanalyse des Wahlprozesses mit betroffenen Stakeholdern; die zielgerichtete Minimierung organisatorischer und technischer Risiken; die Durchführung von Awareness-Schulungen zum Thema Cyber-Sicherheit bei Bundes- und Landeswahlbehörden sowie der Vorortdienst des Cyber-Security-Centers bei Wahlbehörden an Wahltagen.

Ein zunehmend gravierendes Problem stellt mittlerweile Datendiebstahl, Spionage und Sabotage mittels Advanced Persistent Threats (APT) dar. Ende Dezember 2019 kam es zu einem derartigen Angriff auf das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), der medial großen Niederschlag fand. Umgehend eingeleitete Gegenmaßnahmen konnten ein größeres Schadensausmaß verhindern. Schwere und Art des Angriffs ließen Medien frühzeitig darüber spekulieren, ob ein ausländischer staatlicher Akteur hinter dem Vorfall stehen könnte. Der Angriff begann im Dezember 2019. Der überwiegende Teil der Maßnahmen zur Bewältigung fand Anfang 2020 statt. Nach Einrichtung eines ständig arbeitenden Stabes, unter Beteiligung von BKA, BMI, BMEIA und BMLV, wurden die IT-Systeme am 10. Februar 2020 bereinigt und der Cyber-Angriff auf das Außenministerium damit erfolgreich abgewehrt.

9.2 Cybercrime-Competence-Center (C4)

Die kriminalpolizeilichen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Cyber-Kriminalität verändern sich ständig durch die fortschreitende technische Entwicklung. Damit verbunden ist der Anstieg diesbezüglicher Delikte, aber auch bei klassischen Deliktformen wird IT verstärkt als Tatmittel eingesetzt. Damit verlagern sich die erforderlichen Ermittlungsschritte in den digitalen Raum. Erschwerend kommt hinzu, dass durch den einfachen Zugang zu Schadsoftware und „Crime as a Service“-Anbietern mehr potentielle Opfer erreicht werden können. Es ist somit auch in Zukunft eine Zunahme der Anzeigen in diesem Bereich zu erwarten. Dem wird verstärkt durch präventive Maßnahmen zu aktuell auftretenden Phänomenen entgegengewirkt. Eine zielführende Strafverfolgung

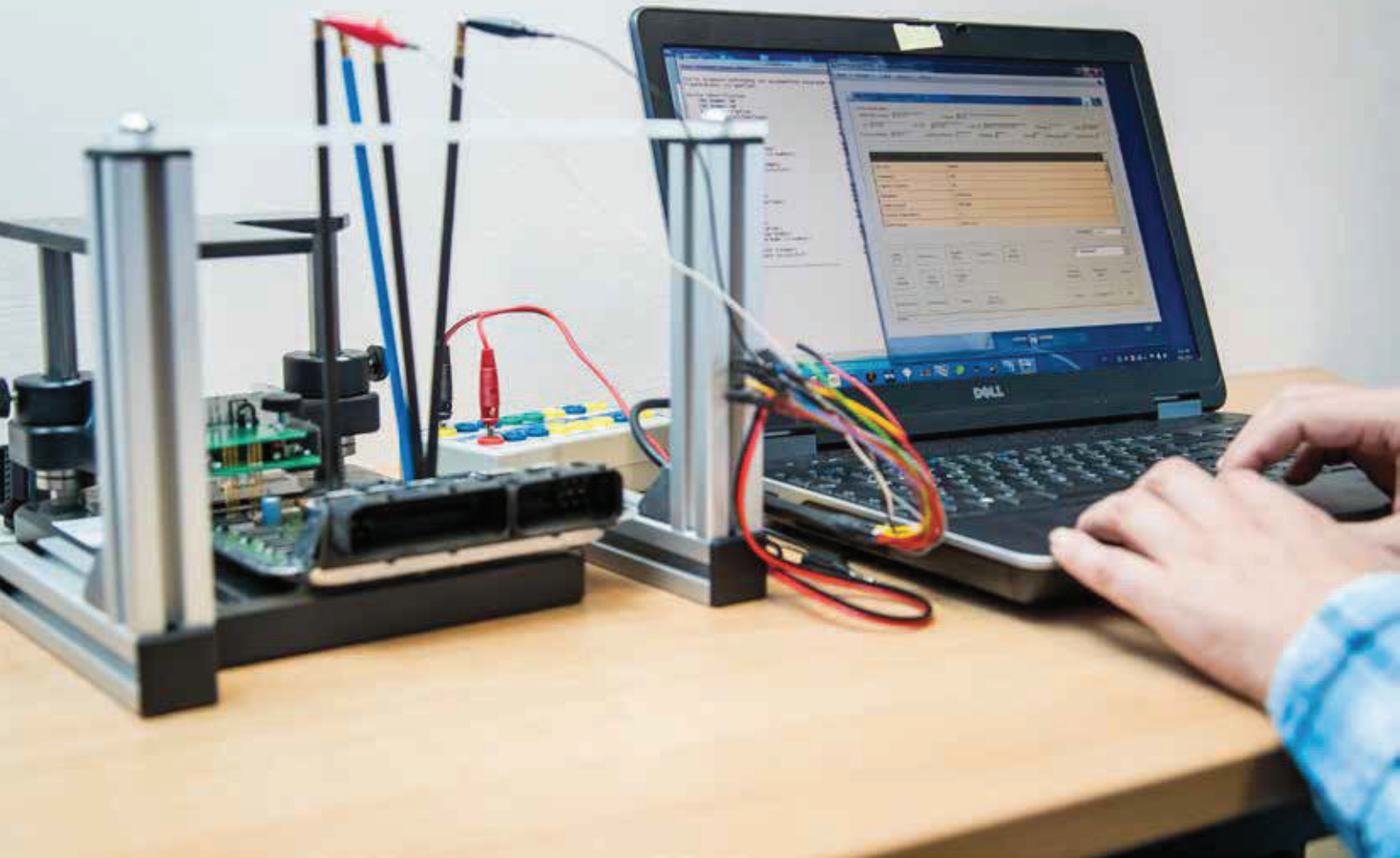


Foto:
BMI / Gerd Pachauer

der Täter ist nur organisationsübergreifend und mit internationaler Kooperation mit Organisationen wie Europol und Interpol effektiv möglich.

Das Cybercrime-Competence-Center (C4) ist die nationale und internationale Koordinierungs- und Meldestelle zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität und übernimmt auch in der Regel die gesamten IT-Beweismittelsicherungen des BK sowie die der nachgeordneten Bereiche, wenn diesbezüglich nicht ausreichende Expertise vorhanden ist. Das Zentrum setzt sich aus technisch und fachlich hochspezialisierten Experten aus den Bereichen Ermittlung, Forensik und Technik zusammen.

Desgleichen wurde der ermittlungsspezifische Mehrwert der Nutzung der sozialen Medien für die Polizei als ausgesprochen relevant erkannt. Aus diesem Grund ist das C4 als eine zentrale Koordinationsstelle auch dafür eingerichtet. Sie dient einerseits als Ansprechstelle für die Betreiber diverser Social-Media-Plattformen, andererseits verstehen sich die dort tätigen Experten als Informationsdrehscheibe für Ermittler in den Landeskriminalämtern, um ihnen Handlungssicherheit zu geben. Ziel ist es, Know-how aufzubauen und Wissen weiterzugeben. Flankiert werden diese Maßnahmen durch adäquate Analysen und Schulungen.

Die Cybercrime-Meldestelle des C4 (against-cybercrime@bmi.gv.at) fungiert in Cybercrime-Angelegenheiten als internationaler Kontaktpunkt und Schnittstelle zum

Cyber-Security-Center (CSC) im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) sowie als Kontaktstelle zur Bevölkerung. Dies ermöglicht die frühzeitige Erkennung von neuen Phänomenen. Darüber hinaus nimmt die Cybercrime-Meldestelle als Ansprechstelle für alle Polizeidienststellen im Zusammenhang mit Cyber-Kriminalität eine weitere wichtige Aufgabe wahr.

9.3 IKT-Sicherheit

Die Mitarbeiter des operativen Betriebs der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bewältigen täglich neue Herausforderungen, um die korrekte Funktion von Infrastruktur und Anwendungen sicherzustellen. Immer wichtiger werden dabei der Schutz vor der steigenden Anzahl von Hackerangriffen und Absicherungsmaßnahmen gegen sicherheitskritische Lücken bei der eingesetzten Software.

Sicherheit der Rechenzentren

Die Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Systeme sind wichtige Faktoren, die in der Leistungserbringung für alle Organisationseinheiten eine zentrale Rolle spielen. Der Sicherheitsaspekt beim Betrieb aller Applikationen, die der Vielzahl an Nutzern täglich vom Rechenzentrum des BMI rund um die Uhr zur Verfügung gestellt werden, steht bei deren Konzeption und permanenten Weiterentwicklung sowie im operativen Betrieb im ständigen Fokus des IKT-Personals.

Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)

Der Schutz sensibler, elektronisch gespeicherter Informationen kann nicht allein durch technische Maßnahmen gewährleistet werden. Er gelingt nur durch eine Zusammenschau der technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die zur Unterbindung von Informationsverlust und Datenfälschung sowie zur Absicherung der Informationsbereitstellung beitragen können. Die dafür notwendige umfassende Konzeption von IKT-Sicherheitsmanagement erfolgt durch den Einsatz eines zentralisierten ISMS (Informationssicherheits-Managementsystems) und dient als Basis für die Gewährleistung von IKT-Sicherheit. Deren Definition, Dokumentation und Umsetzung wird zusammen mit den eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen der einzelnen IKT-Applikationen zentral erfasst. Dabei liegt eine besonders hohe Bedeutung auf der IKT-Sicherheit bei Wahrung größtmöglicher Resilienz.

Schaffung von Bewusstsein

Die Sicherheit der gesamten IKT-Infrastruktur und der damit verarbeiteten Informationen hängt von der Sensibilisierung der Nutzer für Gefahren und der Kenntnis zur Vermeidung

derung von Gefahren ab. Darum wird im BMI versucht, mittels verbindlicher Schulungen bei Mitarbeitern das Bewusstsein für etwaige Netzwerkgefahren sowie für Daten- und Informationssicherheit zu erhöhen. Die Geschulten sollen zusätzlich als Multiplikatoren gegenüber Freunden und Familienmitgliedern auftreten und so eine stärkere Auseinandersetzung mit Gefährdungen aus dem Netz und damit eine Sensibilisierung für einen sicheren Umgang mit IKT-Systemen auch im privaten Umfeld fördern.

E-Government und Elektronische Identität

Aufgrund der eIDAS-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257/73 vom 28. August 2014) besteht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des bestehenden Bürgerkartenkonzeptes.

Die eIDAS-Verordnung schafft den Rechtsrahmen zur gegenseitigen Anerkennung der verschiedenen elektronischen Identitäten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Schaffung der Voraussetzungen für die innerstaatliche Verwendbarkeit notifizierter elektronischer Identifizierungsmittel anderer Mitgliedstaaten wurde in Österreich gemäß der eIDAS-Verordnung im September 2018 umgesetzt.

Auf der Basis des E-Government-Gesetzes wurde 2019 die gemeinsame Weiterentwicklung des E-ID Architekturkonzeptes durch BMI und BMDW fortgesetzt und eine sichere E-ID Systemarchitektur entwickelt. Des Weiteren erfolgte die Entwicklung eines behördlichen bürgerfreundlichen Registrierungsprozesses bei den Passbehörden und den Landespolizeidirektionen, um die Inbetriebnahme des E-ID Systems und des Registrierungsprozesses bei allen Behörden mit Ende 2020 vorzubereiten.

Die Entwicklung eines zentralen und sicheren digitalen Identitätsmanagements trägt auch wesentlich dazu bei, Cyber-Kriminalität zu minimieren und die Kriminalitätsbekämpfung im Netz (Verhinderung von Identitätsmissbrauch, Sabotage etc.) zu unterstützen.

10 Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern

Im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und die Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst auch Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. 2009 wurde dazu durch die Bundesregierung die Strategie SKKM 2020 angenommen.

Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfseinsätze.

Seit 2018 besteht im Rahmen der SKKM-Koordination und in Entsprechung des im Regierungsprogramm enthaltenen Vorhabens der Steigerung der Resilienz das Format SKKM Penta++. Auf Ebene der Generalsekretäre beraten hochrangige Repräsentanten aus Ministerien, den Ländern und der Adjutantur des Bundespräsidenten regelmäßig die Lage zur zivilen Sicherheit Österreichs.

10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2019 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht sowie die 8.213 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99,7 Prozent der Sirenen haben einwandfrei funktioniert. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des Bevölkerungsinformations- und Warnsystems KATWARN Österreich/Austria (siehe unten) rund 30 Meldungen ausgelöst. Dabei handelte es sich um Informationen/Warnungen zu Ereignissen wie starkem Schneefall, Lawinengefahr, einem Bombenfund, Unwettern, Vermisstensuchen und auch Testwarnungen.

KATWARN Österreich/Austria

2019 wurde, wie auch schon in den Jahren zuvor, am ersten Sonntag im Oktober gemeinsam mit dem Zivilschutz-Probealarm eine erfolgreiche Testauslösung des multifunktionalen Bevölkerungsinformations- und Warnsystem KATWARN Österreich/Austria durchgeführt. KATWARN steht für Smartphones, aber auch als SMS- und E-Mail-Dienst, kostenlos zur Verfügung und kann im Anlassfall gemeinsam mit den Sirensignalen zur Information und Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden.

Eingebunden in KATWARN Österreich/Austria ist auch die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), die in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Landeswarn-

zentralen direkt KATWARN-Meldungen zu Ereignissen auslösen kann, beispielsweise zu Unwettern und Hitze- oder Kältewellen, sowie das Kompetenzzentrum für abgängige Personen im Bundeskriminalamt, das KATWARN für Vermisstensuchen nutzt.

Zivil- und Bevölkerungsschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zum Katastrophenschutz heraus, wie Brand-, Strahlen- und Störfallschutzratgeber. Die Ratgeber können von der Homepage des BMI kostenlos heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivil- und Bevölkerungsschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Organisationsübergreifende Ausbildung

Die SKKM-Strategie 2020 sieht eine Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Zivilschutzschule des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen drei Ausbildungsmodulare zur Verfügung: Führen im Katastropheneinsatz, Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM sowie Risikoanalyse und Katastrophenschutzplanung. Das BMI koordiniert darüber hinaus auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz.

Strategische Krisenmanagementübung Helios

Vom 13. bis 15. Mai 2019 fand im Innenministerium die strategische SKKM-Krisenübung „Helios“ statt, an der rund 100 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien, der Länder, der Einsatzorganisationen sowie kritischer Infrastruktureinrichtungen teilnahmen. Ausgangsszenario der Übung war eine europaweite Strom-Mangellage bzw. ein darauf folgendes Blackout (Stromausfall), durch das viele Gesellschafts- und Lebensbereiche aber auch unterschiedliche Ministerien, die Bundesländer, die Einsatzorganisationen bis hin zur kritischen Infrastruktur betroffen waren. Während der dreitägigen Übung wurde im Innenministerium ein Krisenstab eingerichtet und auch der SKKM-Koordinationsausschuss einberufen.

SKKM-Fachgruppen

Im Rahmen des SKKM können Fachgruppen zur Behandlung von spezifischen Fragestellungen eingerichtet werden. Im Jahr 2019 bestanden die Fachgruppen für die Themenbereiche Strommangellage/Blackout, Technik, Ausbildung und Strahlenschutz.

Internationale Ausbildungsmaßnahmen

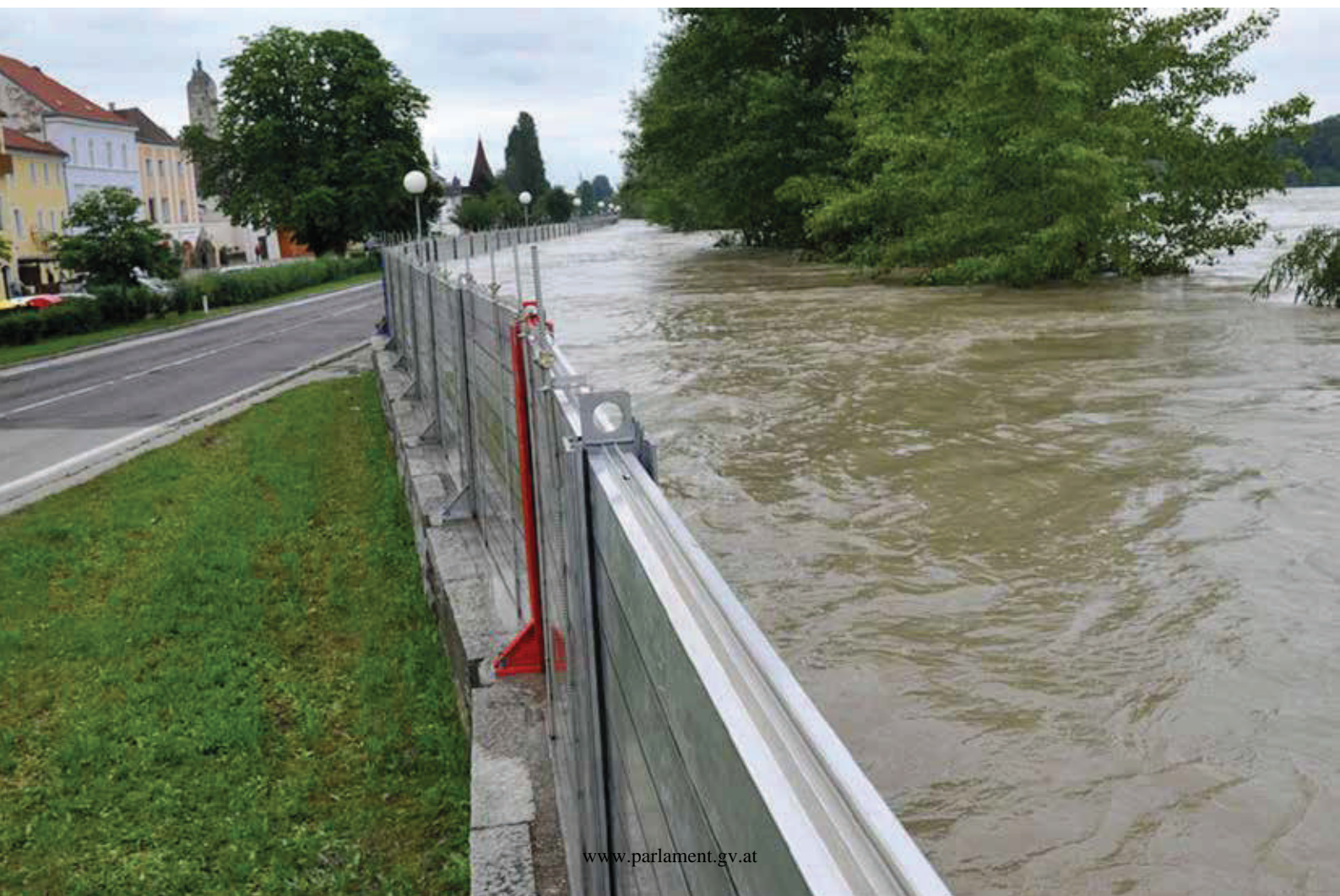
Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionsverfahrens spezielle Trainingskurse für den Katastrophenschutz in Kooperation mit internationalen Projektpartnern. Die Durchführung dieser Kurse erfolgt teilweise in Österreich bzw. unterstützt Österreich Konsortialpartner bei der Umsetzung solcher Kurse in Partnerländern.

10.2 Internationale Katastrophenhilfeinsätze

2019 wurden folgende österreichische Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

- Tropensturm Mozambik im März 2019
- Überschwemmungen Iran im März 2019
- Erdbeben Albanien im September 2019
- Waldbrände Bolivien im September 2019
- Erbeben Albanien im November 2019
- Überschwemmungen Dschibuti im November 2019

Foto:
BMI / Egon Weissheimer



10.3 Zivilschutzschule

Die Zivilschutzschule ist die nationale Ausbildungsstelle für Führungsausbildungen im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM). Darüber hinaus ist sie eine ÖNORM-zertifizierte Ausbildungseinrichtung für Strahlenschutzausbildungen und garantiert die Aus- und Fortbildungen für die Sonderdienste Strahlenschutz und Gefahrstoffkundige Organe (GKO) der Polizei. Seit Oktober 2016 ist sie eines von sieben weltweit anerkannten Capacity Building Centres der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und führt internationale Strahlenschutzausbildungen durch. Nach einem längeren Anerkennungsverfahren ist die Zivilschutzschule seit Mai 2017 eine rechtlich akkreditierte Ausbildungsstelle und darf aufgrund der erlangten Berechtigung auch gesetzliche Ausbildungen zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung durchführen. Seit Juni 2017 ist die Zivilschutzschule darüber hinaus in das REMPAN Netzwerk (Radiation Emergency Medical Preparedness and Assistance Network) - ein Netzwerk der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die Bewältigung von Strahlenunfällen - als „Liasion Institution“ eingebettet.

10.4 Einsatz- und Krisenkoordination (EKC)

Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist die Kommunikations- und Koordinationsplattform im BMI, das rund um die Uhr (24/7) eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation – sowohl hinsichtlich polizeilicher Belange als auch im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination SKKM zur zivilen Sicherheit – betreibt (bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur). In seiner Eigenschaft als Lagezentrum verfügt das EKC ständig über ein aktuelles Lagebild zur Sicherheit in Österreich. Über die vorbereitende Stabsarbeit hinaus ist das EKC räumlich, technisch und personell für die Ad-hoc-Einrichtung von Stabsstrukturen gerüstet. Für den Betrieb eines Call Centers sind im EKC die räumlichen, technischen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen gegeben, um in kürzester Zeit sowohl eine strukturierte Datenerfassung als auch den Informationsfluss an die Bürger sicherzustellen.

10.5 Umfassende Sicherheitsvorsorge

Das BMI beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Technologie im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BMI Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Vorgaben ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017 – 2022.

Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Gemäß der ÖSS verwirklicht Österreich seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV). Diese zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab.

Das BMI hat im März 2015 die Teilstrategie Innere Sicherheit als mittelfristige Strategie veröffentlicht. In Ergänzung dazu erstellt das Ressort Jahresstrategien.

Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI wirkt als Sicherheitsressort an der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes mit. Aktives Engagement bei diesem Prozess ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist es, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgern ein besseres und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie strategischer Handlungsoptionen zu vermitteln. Unter Anwendung der Softwarelösung Foresight Strategy Cockpit (FSC) wurden 2019 laufende Projekte (z. B. Bewertung der Risikolandschaft BMI durch interne Experten im Rahmen der Umfeldanalyse) weitergeführt.

Forschung einschließlich Sicherheitsforschung

Das Institut für Wissenschaft und Forschung in der Sicherheitsakademie ist die zentrale Ansprechstelle in Forschungsangelegenheiten des Bundesministers für Inneres und umfasst die Koordination, Durchführung und Evaluierung von Forschungsaktivitäten, die für das BMI bedeutsam sind. Weiters umfasst der Zuständigkeitsbereich die zusammenfassende Behandlung und Koordination der Beteiligung des Ressorts an Forschungsförderungsprogrammen, die Erstellung der Forschungsagenda des Innenressorts, die Vorabprüfung sämtlicher Forschungsvorhaben des Ressorts unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsagenda, die Erstellung und das Führen der BMI-Forschungsdatenbank sowie das Bibliothekswesen im Aufgabenbereich der Sicherheitsakademie und das Wissensmanagement und Monitoring im Bereich der Forschung, als auch wissenschaftliche Publikationen.

10.6 Schutz kritischer Infrastrukturen

Die operative Umsetzung des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur (Masterplan APCIP 2014) erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt (BKA). Grundlage des Masterplans APCIP ist das Europäische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP). An der Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Programms beteiligt sich Österreich aktiv.

Im Länderprogramm zum Schutz kritischer Infrastruktur aus 2016 haben sich die Bundesländer einverstanden erklärt, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz ihrer regionalen kritischen Infrastrukturen zu leisten. Im Herbst 2017 erfolgte die Ermittlung regional strategischer Unternehmen. 2018 entstand eine konsolidierte Liste kritischer Infrastrukturen in Bund und Ländern (ACI-Liste Bund/Länder), die 2019 um die Betreiber wesentlicher Dienste i.S.d. Bundesgesetzes zur Sicherheit von Netz- und Informationssystemen ergänzt wurde. Die Evaluierung derselben erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Austausches zwischen den Ländern und den Bundesbehörden.

Neben der Einbindung in den staatlichen BOS-Digitalfunk, dem Führen zahlreicher Beratungs- und Sensibilisierungsgespräche sowie der Finalisierung eines Selbstevaluierungstools für Unternehmen im Jahr 2019 erfolgte als weitere Umsetzungsmaßnahme im Rahmen des APCIP Masterplans die Durchführung von staatlichen Risikoanalysen.

11 Erfolgreich vernetzen und kommunizieren

11.1 GEMEINSAM.SICHER

Mit GEMEINSAM.SICHER werden in Österreich in der Polizei- und Präventionsarbeit neue Meilensteine gesetzt. Im Fokus stehen dabei die Nähe der Polizei zu den Bürgern und die gemeinsame Gestaltung der Sicherheit. Diese bürgernahe Polizeiarbeit ist geprägt durch einen regen Austausch mit den Bürgern sowie Kooperationspartnern. Gemeinsam mit der Polizei, der Gemeinde, Vereinen und anderen Organisationen werden Lösungen für Sicherheitsfragen erarbeitet und gemeinsam umgesetzt.

Durch Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten soll eine Gesellschaft des Hinsehens, aber auch des Handelns gefördert werden. Ziel ist es, sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das Sicherheitsvertrauen der Bevölkerung zu erhöhen.

Das Herzstück der Initiative GEMEINSAM.SICHER sind die sogenannten Sicherheitsforen – freiwillige und transparente Plattformen, in denen Sicherheitspartner persönlich mit den zuständigen Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitskoordinatoren in Kontakt treten, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu unterschiedlichsten Problemen zu erarbeiten und umzusetzen.

Österreichweit wurden bis 31. Dezember 2019 816 Sicherheitsforen durchgeführt. Mit der Nominierung eines Sicherheitsgemeinderates (SGR) leisten Gemeinden einen wertvollen Beitrag für die Initiative GEMEINSAM.SICHER. Darüber hinaus ist die strukturierte, institutionell abgesicherte Zusammenarbeit mit der örtlichen Exekutive sichergestellt. Bis 31. Dezember 2019 wurden österreichweit 532 Sicherheitsgemeinderäte, 1.185 Bürgermeister, 62 Amtsleiter und 42 sonstige Personen, die die Funktion des SGR ausüben, nominiert.

Strategische Sicherheitspartnerschaften

Ein wesentliches Kernelement im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER ist der Abschluss strategischer Sicherheitspartnerschaften mit Institutionen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (NROs) sowie mit Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung. Der Aufbau von Vertrauen zwischen Polizei und diesen zentralen Akteuren sowie die Zusammenarbeit zur Lösung regionaler Probleme sind integraler Bestandteil dieser strategischen Stoßrichtung bzw. des in der Weiterentwicklung befindlichen Netzwerkes.

2018 konnten weitere bundesweite strategische Kooperationsvereinbarungen, z. B. mit Hofer, Spar European Shopping-Centers (SES) und der Erste Bank getroffen werden. Die bereits bestehende Kooperation mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) wurde verlängert.

Eine der erfolgreichsten Sicherheitspartnerschaften ist jene mit Spar. Neben zahlreichen Schulungen für Marktleiter wurden auch Gegenstrategien bei Wertkartenbetrug und Bankomateinbruch (Physical ATM Attacks) gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Die Kooperation mit Spar wurde auch für den österreichischen Sicherheitspreis 2018 in der Kategorie gelebte Sicherheitspartnerschaft nominiert.

Mehr Informationen unter: www.gemeinsamsicher.at.

11.2 Internationale Schwerpunkte

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die regionale, bilaterale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf regionaler, bilateraler und multilateraler Ebene werden jährlich festgelegt. Hauptziele für 2019 waren:

1. Folgen der Migrationskrise bewältigen, Migrationsrouten kontrollieren, grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen (v. a. illegale Migration und Schlepperei).
2. Extremismus und Terrorismus den Boden entziehen und bekämpfen (insbesondere die Phänomene Radikalisierung und Foreign Terrorist Fighters).
3. Resilienz Österreichs stärken – Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt gewährleisten und fördern, kritische Infrastrukturen schützen, internationales Krisen- und Katastrophenschutzmanagement stärken.
4. Planung von Projekten in Drittstaaten (auch mit dem Fokus auf Schutz in der Region).

11.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Für die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit Österreichs wurden im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit die Schwerpunkte Nachbarschaft, Europäische Union und Herkunfts- und Transitstaaten festgelegt.

Im Rahmen des Bereichs Nachbarschaft sind vor allem die deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, aber auch Italien sowie die Partner im

„Forum Salzburg“¹⁷ von hoher Bedeutung. Besonders zu erwähnen sind der österreichische Vorsitz im Forum Salzburg im 2. Halbjahr 2019, das Mehrländertreffen mit Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg und der Schweiz sowie zahlreiche Treffen mit Nachbarländern wie beispielsweise Deutschland, Italien, Slowenien, Ungarn und Tschechien zur Flüchtlings- und Migrationskrise und einem möglichen besseren Schutzsystem (Better Protection System) in Europa.

Der Maßnahmenbereich Herkunfts- und Transitstaaten umfasst insbesondere die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten, den Regionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie den Staaten Nordafrikas. Die Kooperation mit dem Westbalkan wurde durch operative Projekte und Initiativen (z. B. Unterstützung bei der Einrichtung von Zielfahndungseinheiten) aber auch durch die Einbeziehung der Westbalkanstaaten in die Aktivitäten des Forums Salzburg gestärkt. Das rechtliche Fundament für die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten bildet die Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa. 2019 konnte im Rahmen der PCC SEE-Zusammenarbeit (Police Cooperation Convention for Southeast Europe) ein unter österreichischem EU-Vorsitz in Wien unterzeichnetes Abkommen zum automatisierten Datenaustausch (Prüm-like) in Kraft treten.

Zur Stärkung der Kooperation mit den Staaten Nordafrikas wurde insbesondere im Hinblick auf die Rückübernahmezusammenarbeit der Dialog mit europäischen Partnern mit dem Ziel eines koordinierten Vorgehens fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurde besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit Tunesien gelegt, um auf eine umfassende Kooperation in den Bereichen Sicherheit und Migration zum wechselseitigen Vorteil hinzuarbeiten.

11.4 Europäische Union

Die Arbeiten im Jahre 2019 verfolgten das Ziel, auf eine nachhaltige europäische Migrationspolitik hinzuwirken. Diese sollte den Schutz der EU-Außengrenze sicherstellen. Im zweiten Halbjahr 2019 ist die Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache in Kraft getreten. Die Befugnisse und Kapazitäten der Europäischen Grenz- und Küstenwache wurden dadurch gestärkt. Eine nachhaltige und europäische Migrationspolitik sollte auch die illegale Migration unterbinden und tatsächlich Schutzbedürftigen helfen. Zudem sollte auch die Sekundärmigration verhindert werden. Besonderer Wert wurde auf die Bekämpfung von Fluchtursachen sowie Schutz und Schaffung von Perspektiven in den Herkunftsregionen gelegt. Diese Ziele gilt es auch in den nächsten Jahren gemeinsam zu verfolgen.

17 Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.



Foto:
BMI / Alexander Tuma

In diesem Sinn hat Österreich im Rahmen des Forum Salzburg Vorsitzes gemeinsam mit seinen Partnern einen Beitrag zur Erarbeitung des von der Europäischen Kommission angekündigten neuen Migrations- und Asylpaktes geleistet. Österreich ist auch weiterhin bereit, sich als Brückenbauer bei der Findung einer gemeinsamen europäischen Lösung in der Asyl- und Migrationsfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens einzubringen.

Österreich widmete sich im Bereich der inneren Sicherheit besonders den Themen Bekämpfung von Extremismus/Terrorismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus. Durch den Einfluss extremistischer Ideologien und dem Wiedererstarken des Rechts-Extremismus wird der gesellschaftliche Zusammenhalt und soziale Frieden in Europa unterminiert. Das im EU-Vertrag verankerte grundlegende Ziel der Union, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, gewinnt damit immer mehr an Bedeutung. Österreich arbeitet an der Umsetzung der Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa vom 6. Dezember 2018 und beteiligt sich aktiv an der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus. Der Kampf gegen Antisemitismus und der Schutz

jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen wurden unter österreichischem Ratsvorsitz zum Schwerpunkt auf EU-Ebene gemacht.

Im Bereich der Extremismusbekämpfung unterstützte Österreich besonders die Bemühungen des finnischen Ratsvorsitzes hinsichtlich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission vom 12. September 2018 für eine Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte wurde 2019 von Österreich aktiv unterstützt.

Im Zusammenhang mit dem Austrittsverfahren des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union als Folge des Brexit-Referendums wurden erste Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen ungeordneten Austritt (No-Deal-Szenario) getroffen. Diese Maßnahmen bleiben weiterhin als Vorbereitung aufrecht, da ein Scheitern der Verhandlungen der zukünftigen Beziehungen EU-UK (und als Folge abermals ein „No Deal Szenario“) mit Ende 2020 nicht ausgeschlossen werden kann. Es wurde eine hochrangige, interministerielle Lenkungsgruppe Brexit im Bundeskanzleramt eingerichtet. Auch im BMI wurden entsprechende angemessene interne Strukturen geschaffen.

11.5 EU-Fonds und EU-Projekte

Die Durchführung von und die Beteiligung an EU-geförderten Projekten stellen einen wichtigen Bestandteil der internationalen Arbeit des BMI dar und soll die internationalen strategischen Prioritäten des BMI unterstützen. Für den Tätigkeitsbereich des BMI sind vor allem zwei für die Periode 2014 bis 2020 eingerichtete Förderprogramme der EU von zentraler Relevanz:

1. Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)
2. Fonds für die innere Sicherheit (ISF), der sich aus zwei Instrumenten zusammensetzt:
 - a) Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalpolizei, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ISF-Polizei)
 - b) Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa (ISF-Grenzen/Visa)

Der förderfähige Zeitraum der in der aktuellen Förderperiode ausgewählten Projekte läuft noch bis Ende 2022. Die Rechtsgrundlagen der Nachfolgeinstrumente ISF II (Fonds für die innere Sicherheit), AMIF II (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und BMVI (Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa) werden aktuell auf europäischer Ebene noch final verhandelt. Die Arbeiten zur Ausgestaltung des ös-

terreichischen Mehrjahresprogramms für die kommende Förderperiode haben bereits begonnen.

Zahlungszweck ¹⁸	Betrag in Euro
Überweisungen aus Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ¹⁹	8.848.056,23
Überweisungen aus Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	9.064.802,86
Überweisungen der EU für sonstige Projekte und Aktivitäten	616.526,40
Kostensätze der EU in Zusammenhang mit Frontex-Aktivitäten	10.736.906,80

Tab. 14:
Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2019

11.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. 2019 nahmen österreichische Polizisten an den folgenden Auslandseinsätzen teil:

EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Regierungsbeschluss:	17. September 2008
Kontingentsstärke:	bis zu 3
Eingesetzte Polizisten 2019	6 (inkl. Rotationen)

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss:	23. April 2008
Kontingentsstärke:	bis zu 10
Eingesetzte Polizisten 2019:	5 (inkl. Rotation)

UNMIK – United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss:	25. Juni 1999 und 12. Dezember 2013
Kontingentsstärke:	1
Eingesetzte Polizisten 2019:	1 (inkl. Rotation)

¹⁸ Nicht angeführt sind Kostensätze der EU für Dienstreisekosten.

¹⁹ Die für den AMIF genannte Summe enthält Mittel für Integrationsmaßnahmen: gemäß einer Ressortvereinbarung wurden daher knapp 3,3 Millionen Euro vom BMI an das BMEIA weitergeleitet.

EUAM – EU Advisory Mission in der Ukraine

Regierungsbeschluss:	24. März 2015
Kontingentsstärke:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten 2019:	2 (inkl. Rotation)

EUBAM – EU Integrated Border Assistance Mission in Libyen

Regierungsbeschluss:	28. Mai 2013
Kontingentsstärke:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten 2019:	1 (inkl. Rotation)

11.7 Kommunikation des BMI

Das Bundesministerium für Inneres hat mittels einer strategisch ausgerichteten, kohärenten und glaubwürdigen internen und externen Öffentlichkeitsarbeit dafür Sorge zu tragen, dass Sachinformationen dialogisch und zielgruppengerecht kommuniziert werden, um somit einen wichtigen Beitrag zur Aufgabenerfüllung des Ressorts leisten zu können. Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit des Innenressorts ist es, die Tätigkeiten der Mitarbeiter zur Erfüllung der dem Innenressort gesetzlich obliegenden Aufgaben transparent und nachvollziehbar zu machen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des Ressorts zu stärken sowie die Identifikation der Mitarbeiter mit den Ressortzielen zu fördern.

2019 wurden vom BMI 185 OTS-Aussendungen versendet. Des Weiteren wurden vom BMI 624 Beiträge auf der BMI-Homepage und 163 Beiträge auf den Homepages des Bundeskriminalamts (BK), des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) und des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) veröffentlicht. Auf Facebook wurden 2019 über 1.000 Beiträge auf der Facebook-Seite des Bundesministeriums für Inneres geschaltet und es konnten 19.539 neue „Gefällt-mir“-Angaben für die Seite gewonnen werden. Der Twitter-Kanal verzeichnete 2.727 neue Abonnenten, und es konnten 2.432.000 Tweet-Impressionen akquiriert werden. Der 2018 erstellte Instagram-Account für das Innenressort „innenministerium_aut“ konnte 4.098 Abonnenten generieren. Der bereits länger bestehende Instagram-Account „polizei_im_bild“ hat 66.600 Follower.

Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit lag 2019 auf der Rekrutierung von Bewerbern für den Polizeiberuf. 2019 gab es in ganz Österreich insgesamt 9.006 Polizei-Bewerbungen. Das sind um 1.139 Bewerbungen mehr als 2018 (insgesamt 7.867 Bewerbungen).

12 Einsatz

12.1 Berittene Polizei

Zur möglichen Einführung einer berittenen Polizei in Österreich hat sich das BMI entschlossen, von 1. Juni 2018 bis Ende 2019 einen Probetrieb einzurichten. Das Projekt wurde am 1. September 2018 der Direktion für Spezialeinheiten (DSE) überantwortet und am 27. November 2019 per Ministerweisung beendet. Mit der Rückabwicklung des Projektes wurde auch die DSE beauftragt.

12.2 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Absätze 6 und 7a SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum sowie zur Verhinderung von Straftaten an Objekten, denen auf Grund völkerrechtlicher Verpflichtungen ein besonderer Schutz zukommt (bspw. Botschaftsgebäude, Kriegsgräber, Denkmäler etc.).

2019 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnerpassage, Praterstern, Schwarzenbergplatz/Russisches Befreiungsdenkmal
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd (SCS)
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz und Bereich Altstadt – Einkaufszentrum Weberzeile, Wels – Pfarrgasse – Stadtplatz – Kaiser-Josef-Platz, Steyr – Pfarrgasse – Stadtplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai und Südtiroler Platz
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Vorplatz EKZ Sillpark und Sillinsel, Südtirolerplatz/Brunecker Straße, Bogenmeile, Reutte – Lindenstraße

Kriminalitätsentwicklung an den Standorten:

- 2019 konnten an den videoüberwachten Straßen und Plätzen Karlsplatz und Praterstern in Wien sowie in Niederösterreich/SCS gegenüber 2018 Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden.
- Die Kriminalitätsanfälle an den Standorten Villach, Wiener Neustadt, Linz/Hinsenkampplatz, Steyr, Salzburg/Südtiroler Platz, Graz und Reutte waren im Vergleichszeitraum gleichbleibend.

- Temporäre Anstiege waren im Vergleichszeitraum in Klagenfurt, Schwechat/Flughafen, Linz/Altstadt, Ried, Wels, Salzburg/Rudolfskai und in Innsbruck zu verzeichnen.
- Hinsichtlich der Videoüberwachung in Wien Schwarzenbergplatz/Russisches Befreiungsdenkmal kann noch keine Aussage getroffen werden, da diese erst mit April 2019 in Betrieb genommen wurde.

12.3 Kennzeichenerkennungssysteme

Die Sicherheitsbehörden sind gemäß § 54 Abs. 4b SPG ermächtigt, zur Fahndung z. B. von gestohlenen Kraftfahrzeugen (Kfz), verdeckt Kennzeichenerkennungssysteme einzusetzen. Dies ist eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme zur Bekämpfung von Kfz-Diebstählen.

Aufgrund der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 11. Dezember 2019 wurde die rechtliche Grundlage (§ 54 Abs. 4b SPG) aufgehoben, wodurch der Einsatz der Kennzeichenerkennung rechtlich nicht mehr gedeckt war und die weitere Verwendung eingestellt werden musste.

Stationärer Einsatz 2019

Mit den beiden stationären Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2019 bei zwei Einsätzen ein Treffer erzielt. Die stationären Kennzeichenerkennungssysteme konnten ab Anfang Februar 2019 aufgrund eines technischen Problems nicht mehr eingesetzt werden.

Mobiler Einsatz 2019

Mit den mobilen Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2019 bei 47 Einsätzen keine Treffer erzielt.

12.4 Diensthundewesen

Mit 31. Dezember 2019 standen 431 einsatzfähige Polizeidiensthunde zur Verfügung, von denen z. B. 235 eine Spezialausbildung als Fährtenhunde und 98 als Suchtmittelspürhunde hatten. 2019 standen Polizeidiensthundeführer und Polizeidiensthunde 214.330,54 Stunden im Einsatz. Der Gesamtüberblick über die 2019 erbrachten Leistungen findet sich in Kapitel 19 im Anhang.

12.5 Luftfahrtsicherheit

An den sechs internationalen Flughäfen Österreichs (Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz, Linz, Klagenfurt) konnte im Zuge der Passagiersicherheitskontrollen durch die speziell geschulten und von den zuständigen Sicherheitsbehörden geprüften Kontrollbediensteten im Jahre 2019 verhindert werden, dass eine Vielzahl an verbotenen bzw. sicherheitsgefährdenden Gegenständen an Bord von Flugzeugen gelangen.

Die Auflistung der an allen sechs österreichischen Flughäfen zurückgewiesenen Gegenstände ist – eingeteilt nach Gegenstandskategorien – in der folgenden Tabelle ersichtlich

2019	Spitze/ scharfe Gegen- stände (nicht als „Waffe“ ein- gestuft)	Messer (als „Waffe“ eingestuft)	Schuss- waffen und Kriegsma- terial	Munition (realist. Schätz- werte)	Abwehr- sprays	Schlagwaf- fen	Flüssigkei- ten in kg pro Monat	Sonstiges
Jänner	3.384	21	12	95	107	62	28.687,3	274
Februar	2.875	20	15	87	78	59	29.018,2	282
März	2.948	18	6	82	93	68	29.913,5	345
April	2.946	12	10	88	89	45	27.391,4	410
Mai	3.509	14	18	80	103	88	26.064,6	475
Juni	3.125	34	9	62	90	48	27.764,29	569
Juli	3.614	20	20	122	105	35	27.907,4	850
August	4.537	29	42	239	132	78	27.505,5	691
Septem- ber	3.952	23	14	146	114	55	27.228,8	624
Oktober	3.277	25	18	103	100	62	27.037,7	373
Novem- ber	3.201	21	12	89	120	62	26.899,6	345
Dezem- ber	2.660	17	21	64	99	74	27.318	265
gesamt	40.028	254	197	1.257	1.230	736	332.736,29	5.503

Tab. 15:
Zurückgewiesene Gegen-
stände im Rahmen der Luft-
fahrtsicherheit

12.6 Flugpolizei

Die 19 Einsatzhubschrauber des BMI sind an acht Standorten im Bundesgebiet stationiert. Drei sogenannte FLIR-Hubschrauber (Forward Looking Infrared) werden im 24-Stundenbetrieb eingesetzt.



Foto:
BMI / Gerd Pachauer

2019 wurden insgesamt 4.633 Einsätze durchgeführt und 5.712 Flugstunden absolviert.

Schwerpunkt war 2019 die Auslieferung von insgesamt sechs neuen Polizeihubschraubern, wovon vier zweimotorige und zwei einmotorige angeschafft wurden. Diese neuen Polizeihubschrauber sollen eine höhere Transportkapazität sicherstellen und mehr Flexibilität bei der Einsatzdurchführung ermöglichen. Fünf Polizeihubschrauber wurden aus dem Titel der Sicherheitsoffensive nach den Terroranschlägen in den Jahren 2015 beschafft und ein Hubschrauber wurde vom Bundesland Tirol finanziert. Er steht für den Zivil- und Katastrophenschutz aber auch uneingeschränkt für polizeiliche Aufgaben zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurde mit der Errichtung eines neuen Heliports auf dem Flughafen Schwechat begonnen, der am 10. März 2020 offiziell eröffnet wurde.

Auszugsweise wurden z. B. 108 Einsätze zur Brandbekämpfung geflogen, 115 waren Lawineneinsätze, 99 Einsätze dienten der Lawinenerkundung. 555 Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit der Suche nach Abgängigen. 343 Einsätze wurden zum Zwecke der Unverletzten-Rettung und 16 Einsätze zum Zwecke der Verletztenrettung absolviert. Leider konnten 114 Personen nur mehr tot aus schwierigem alpinem Gelände geborgen werden. Im Zusammenhang mit Großveranstaltungen und Überwachungsmaßnahmen wurden 249 Einsatzflüge durchgeführt. Für die Flughafenüberwachung wurden 589 Einsätze absolviert. Auch im Bereich von Grenzsicherungsflügen und polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.7) wurden insgesamt 111 Einsätze absolviert.

Seit Inkrafttreten des regelmäßigen Nachtdienstes 2002 haben die Piloten der Flugpolizei mittlerweile mehr als 20.000 Nachtflugstunden absolviert. Mehr als 6.500 Stunden flogen sie davon mit sogenannten NVG-Brillen (Night-Vision-Goggles). Viele Einsätze wurden unter schwierigsten Witterungsbedingungen und in der Nacht geflogen.

12.7 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten

Das seit 2013 bestehende Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten ist zuständig für Terrorbekämpfung, Zugriffe, Observationen, den Entschärfungsdienst, Ausgleichsmaßnahmen, Personenschutz, Flugbegleitungen (Air-Marshals) inkl. der Organisation und Durchführung von Chatterrückführungen, internationale Kooperationen sowie für die Analyse aller Schusswaffengebräuche der Polizisten.

Darüber hinaus wurden von allen Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und ein intensiver internationaler Erfahrungsaustausch, insbesondere im Rahmen des EU-Atlas-Netzwerkes (Verbund europäischer Polizei-Sondereinheiten), betrieben. Der Atlas-Verbund ist der Zusammenschluss von 38 Spezialeinheiten der Polizei aus insgesamt 28 EU-Mitgliedsstaaten. Seit 1. Jänner 2017 führt das EKO Cobra/DSE für vier Jahre den Vorsitz im Atlas-Verbund.

Innerhalb des BMI hat das EKO Cobra/DSE die Leitung des Projektes zur Entwicklung und zum Einsatz von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) für polizeiliche Einsatzlagen inne. Besonderes Augenmerk wird bei diesem Projekt der Drohnennutzung (Indoor und Outdoor) sowie der Drohnenabwehr gewidmet. Auch im europäischen Atlas-Verbund leitet das EKO Cobra/DSE die speziell eingerichtete Arbeitsgruppe für den Einsatz von Drohnen, Robotik und künstliche Intelligenz.

2019 führte das EKO Cobra/DSE insgesamt 13.384 sicherheitspolizeiliche Einsätze durch:

- 5.126 Anforderungen für allgemeine Einsätze (Zugriffsmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugsicherungen, Spezialeinsätze wie polizeiliche Taucheinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze)
- 3.243 Observationseinsätze
- 4.648 Einsatzanforderungen des Entschärfungsdienstes (mit SKO-Einsätzen/Sachkundiges Organ)
- 367 Einsätze der O-AGM (Operative Ausgleichsmaßnahmen)

Neben den 13.384 Einsätzen von Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE wurden von der internen Analysestelle 2019 rund 300 Waffengebrauchsfälle/Zwangsmittelanwendungen der österreichischen Polizei bearbeitet und analysiert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen in die Aus- und Fortbildungen des Einsatztrainings der gesamten Polizei ein. In Abstimmung mit dem chefärztlichen Dienst des BMI erfolgte eine Initiative zur Stärkung des polizeilichen Sanitätswesens.

13 Recht

13.1 Legistik

2019 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse erledigt:

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlassen (BBU-Errichtungsgesetz – BBU-G) und das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden.

Mit dem Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlassen (BBU-Errichtungsgesetz – BBU-G) und das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden, wurde eine im ausschließlichen Eigentum des Bundes stehende Bundesagentur geschaffen, die künftig im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts Aufgaben wahrnehmen soll, die bisher überwiegend von externen Leistungserbringern für den Bund erbracht wurden. Es handelt sich dabei um die Durchführung der Versorgung entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG), soweit diese dem Bund obliegt, die Durchführung der Rechtsberatung in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren, die Durchführung der Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe von Fremden, die Zurverfügungstellung von Menschenrechtsbeobachtern zum Zweck der systematischen Überwachung von Abschiebungen, sowie die Zurverfügungstellung von Dolmetschern und Übersetzern im Rahmen von asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren. Als Tätigkeitsbeginn wurden betreffend die Durchführung der Grundversorgung der 1. Juli 2020 und hinsichtlich der Wahrnehmung der übrigen Aufgaben (Durchführung der Rechtsberatung sowie Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe, Zurverfügungstellung von Menschenrechtsbeobachtern sowie Dolmetschern und Übersetzern) jeweils der 1. Jänner 2021 gesetzlich festgelegt. Der Bundesminister für Inneres ist jedoch ermächtigt, diese Stichtage mit Verordnung jeweils um längstens zwölf Monate zu verschieben, sodass die für den Beginn eines zweckentsprechenden Betriebs jeweils erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen berücksichtigt werden können. Gleichzeitig mit der Errichtung der Bundesagentur war es erforderlich, bestimmte in den fremden- und asylrechtlichen Materiegesetzen enthaltene Vorschriften an die neue Organisationsstruktur anzupassen und wurden Änderungen im BFA-Verfahrensgesetz (BFA VG), im Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) und im Grundversorgungsgesetz–Bund 2005 (GVG B 2005) vorgenommen.

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Namensänderungsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz 1988, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, die Exekutionsordnung, das Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, das Ärztesgesetz 1998, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardiotechniker-gesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitätergesetz, das Zahnärztegesetz, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Psychotherapiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Verbrechensofpergesetz und das Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche geändert werden (Gewaltschutz-gesetz 2019, BGBl. I Nr. 105/2019).

Durch das Gewaltschutzgesetz 2019 wurden die Empfehlungen der Task Force Strafrecht, welche zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2017 – 2022 eingesetzt wurde, in den Zuständigkeitsbereichen der Bundesminister für Inneres und für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sowie der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz aufgegriffen. Die Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und des Namensänderungsgesetzes (NÄG) wurde zunächst seitens des BMI einem Begutachtungsverfahren unterzogen, letztendlich wurden aber sämtliche Gesetzesänderungen in den Zuständigkeitsbereichen der Bundesminister für Inneres und für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sowie der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zusammengefasst als Initiativantrag in den Nationalrat eingebracht und beschlossen (BGBl. I Nr. 105/2019).

Die Novelle des SPG beinhaltet eine Neustrukturierung des Betretungsverbots zum Schutz vor Gewalt gemäß § 38a SPG, insbesondere wurde ein Annäherungsverbot auf hundert Meter eingeführt, unabhängig davon, wo sich die gefährdete Person gerade befindet. Ergänzend wurde der Schutzbereich der unmittelbaren Umgebung um die Wohnung ebenfalls durch Normierung einer Hundert-Meter-Grenze festgelegt, sodass dieser nicht mehr im Einzelfall durch das einschreitende Organ konkretisiert werden muss.

Analog zur bundesweiten Institutionalisierung der Opferschutzeinrichtungen zur Beratung und immateriellen Unterstützung von Opfern nach Fällen von Gewalt werden künftig bundesweit bewährte und geeignete Einrichtungen für opferschutzorientierte Täterarbeit nachhaltig etabliert (Gewaltpräventionszentren). Gefährder, gegen die ein polizeiliches Betretungs- und Annäherungsverbot gemäß § 38a SPG ausgesprochen wurden, haben ab 1. Jänner 2021 verpflichtend an einer Gewaltpräventionsberatung



Foto:
BMI / Alexander Tuma

durch ein Gewaltpräventionszentrum teilnehmen, mit dem Ziel möglichst frühzeitig die Gewaltspirale zu unterbrechen.

Weiters wurde eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Sicherheitsbehörden geschaffen, bei Vorliegen von Hochrisikofällen sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen mit den erforderlichen Behörden und Einrichtungen einzuberufen. Damit sollen der Informationsfluss zur Verhinderung wahrscheinlicher Angriffe bei Hochrisikofällen verbessert und rasch auf den Einzelfall abgestimmte Schutzmöglichkeiten entwickelt werden.

Schließlich wurde durch die Novelle des Namenänderungsgesetz die Möglichkeit für Opfer von Delikten gegen Leib und Leben, Freiheit oder sexuelle Integrität und Selbstbestimmung geschaffen, eine Änderung des Namens kostenlos zu beantragen.

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und die Strafprozeßordnung 1975 zur Umsetzung der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug geändert werden (BGBl. I Nr. 111/2019).

In Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug, ABl. Nr. L 198 vom

28.7.2017, wurden die Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuches erweitert, weshalb zugleich auch im Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) eine Anpassung hinsichtlich der Zuständigkeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vorgenommen wurde.

13.2 Sicherheitsverwaltung

Demonstrationen

2019 wurden im gesamten Bundesgebiet 20.186 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. 73 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen wurden den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren Versammlungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus, für den (Welt-)Frieden, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Situation in Syrien, Türkei, Kurden), Tierschutz, Umwelt- und Klimaschutz, Innenpolitik, verschiedene Sozialthemen.

Es wurden 162 Anzeigen erstattet. Es erfolgte eine Festnahme nach § 35 Abs. 3 SPG, zwei Festnahmen nach § 170 Abs. 1 Z 1 StPO, eine Festnahme nach § 3g Verbotsg und eine Festnahme nach § 27 Abs. 1 SMG. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Kapitel 19.12.

Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsgesetz 1953 veranstalteten Demonstrationen waren Versammlungen gegen Antisemitismus und Rassismus, gegen die Regierung und FPÖ, Tierschutz, Umweltschutz, Asyl- und Flüchtlingspolitik, Türkei-Kurden (Bombardierung von Kurdengebieten), gegen Antisemitismus und Rassismus, Innenpolitik, Tierschutz, Umweltschutz, Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 465 Anzeigen erstattet. Es erfolgten 160 Festnahmen nach § 35 Abs. 1 VStG, eine Festnahme nach § 35 Abs. 3 VStG und zwei Festnahmen nach § 169 StGB. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Kapitel 19.12.

Waffenwesen

Seit der durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingten Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht konnte dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend zur Ausstellung von waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 1998 Einhalt geboten werden. Dieser Trend setzte sich bis zum Jahr 2014 fort. Wie die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2019 zeigen, ist hinsichtlich der Anzahl der Waffen-

besitzkarten eine Erhöhung um rund drei Prozent im Vergleich zu 2018 zu verzeichnen; bei der Anzahl der Waffenpässe ist für diesen Zeitraum eine Erhöhung um rund 0,2 Prozent festzustellen.

Stichtag	Waffenpässe	Waffenbesitz- karten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
31.12.2014	74.450	150.705	510	225.665
Männer	71.570	134.320	495	206.385
Frauen	2.880	16.385	15	19.280
31.12.2015	73.586	160.527	489	234.602
Männer	70.665	142.436	474	213.575
Frauen	2.921	18.091	15	21.027
31.12.2016	72.803	185.723	473	258.999
Männer	69.841	162.431	459	232.731
Frauen	2.962	23.292	14	26.268
31.12.2017	74.964	194.381	456	269.801
Männer	71.356	169.140	442	240.938
Frauen	3.608	25.241	14	28.863
31.12.2018	74.527	199.834	443	274.804
Männer	70.723	173.268	429	244.420
Frauen	3.804	26.566	14	30.384
31.12.2019	74.674	206.066	423	281.163
Männer	70.597	178.251	411	249.259
Frauen	4.077	27.815	12	31.904

Tab. 16:
Entwicklung waffenrechtliche
Dokumente 1982, 1998, 2003,
2004, 2014, 2015, 2016, 2017,
2018, 2019

Passwesen

2019 wurden 928.788 Reisepässe (inkl. Kinderpässe), das sind 5,5 Prozent mehr als 2018 und 238.813 Personalausweise, das sind 13,2 Prozent mehr als 2018, ausgestellt. Die Anzahl der ausgestellten Reisepässe bewegt sich auf durchschnittlichem Niveau. Der stete Anstieg an auszustellenden Personalausweisen kann darauf zurückgeführt werden, dass der Personalausweis einerseits als amtlicher Lichtbildausweis und andererseits im

Hinblick auf die derzeit stattfindenden stärkeren Grenzkontrollen in den EU-Mitgliedstaaten als Reisedokument anerkannt ist.

13.3 Datenschutz

2019 wurden bei der Datenschutzbehörde 25 Beschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 32 Abs. 1 Z 4 DSG) wegen Verletzung von Rechten durch Verarbeiten personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung (im Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 DSG) entgegen den Bestimmungen des DSG eingebracht. Neun Verfahren aus dem Jahr 2019 wurden von der Datenschutzbehörde bereits eingestellt, einer Beschwerde aus dem Jahr 2019 wurde von der Datenschutzbehörde bislang stattgegeben, und sechs Beschwerden wurden bereits abgewiesen.

Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde im Jahr 2019 ein Verfahren aus dem Vorjahr eingestellt. Zwei Beschwerden aus den Vorjahren wurden im Jahr 2019 stattgegeben.

13.4 Verfahren und Vorwürfe

Statistische Angaben über die bei den Landesverwaltungsgerichten gemäß § 88 SPG (Beschwerden wegen Verletzung subjektiver Rechte – Maßnahmenbeschwerden) und gemäß § 89 SPG (Beschwerden wegen Verletzung von Richtlinien für das Einschreiten – Richtlinienbeschwerden) geführten/anhängigen Verfahren für 2018 und 2019:

Tab. 17:
Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

	2018	2019
Verfahren gemäß § 88 SPG	155	155
Verfahren gemäß § 89 SPG	27	33

Statistische Angaben über Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für 2018 und 2019:

Tab. 18:
Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

	2018	2019
Dienstrechtliche Vorwürfe	984	899
Strafrechtliche Vorwürfe	778	659

14

Sonstige Aufgaben BMI

14.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten

Die Grund- und Menschenrechte sind als Querschnittsmaterie in jedem Handlungsbe-
reich des BMI zu verwirklichen. Neben der Pflicht zur Achtung der Menschenrechte hat
sich in den letzten Jahrzehnten in der internationalen Menschenrechtsentwicklung eine
weitere wesentliche Funktion der Menschenrechte herausgebildet – die Verpflichtung
zur Gewährleistung der Menschenrechte.

14.2 Vereins- und Versammlungsrecht

Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen
zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen und einem Verein angehören zu dürfen.
In Freizeit, Sport und Beruf, im sozialen Bereich und im Bildungswesen, in Wissenschaft,
Religion, Kultur, Wirtschaft und Politik begegnen wir einer Vielzahl und Vielfalt an Ver-
einen. Ende 2019 gab es österreichweit 124.540 eingetragene Vereine.

Das BMI ist die oberste Vereins- und Versammlungsbehörde und übt die Fachaufsicht
über die nachgeordneten Vereins- und Versammlungsbehörden aus, indem es für eine
einheitliche Vollziehung des Vereins- und Versammlungsgesetzes sorgt, grundlegende
Rechtsfragen klärt und den Vereins- und Versammlungsbehörden wichtige Informationen
(z. B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung stellt. Des Weiteren führt das BMI das
Zentrale Vereinsregister (ZVR), in dem alle in Österreich bestehenden Vereine evident
gehalten werden. Es besteht die Möglichkeit, gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu
bestehenden Vereinen durchzuführen. 2019 gab es 1.872.668 Internet-Anfragen.

14.3 Zivildienst

Seit 1975 besteht die Möglichkeit, an Stelle des Wehrdienstes Zivildienst zu leisten. Die
Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Zivildienstverwaltung und die Vollzie-
hung des Zivildienstgesetzes obliegen der Zivildienstserviceagentur. Über Beschwerden
gegen Bescheide der Zivildienstserviceagentur entscheidet das Bundesverwaltungsge-
richt. Unbeschadet des der Zivildienstserviceagentur zugewiesenen Aufgabenbereiches
übt das BMI die Dienst- und Fachaufsicht über die Zivildienstserviceagentur aus. Überdies
führt das BMI die Geschäfte des Unabhängigen Beirates für Zivildienstbeschwerde-
angelegenheiten.

Zivildienstler leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei den derzeit rund 1.700 anerkannten
österreichischen Zivildiensteinrichtungen. Die Bedarfszahlen stiegen in den letzten Jahren
kontinuierlich. 2019 wurden 14.660 Zivildienstpflichtige zum ordentlichen Zivildienst zu-
gewiesen. Dies ist der dritthöchste Wert seit Bestehen des Zivildienstes. Die Kosten im

Bereich Zivildienst betragen jährlich rund 58 Millionen Euro. Mit diesem Budget konnten rund 90 Prozent des gemeldeten Bedarfs an Zivildienstleistenden gedeckt werden.

14.4 KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial)

Seit 1. Jänner 2017 ist die KZ-Gedenkstätte Mauthausen eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts. Damit wurde der Entwicklung der KZ-Gedenkstätte, die sowohl als Denkmal und Friedhof, als auch als Museum, Forschungseinrichtung sowie Lern-, Vermittlungs- und Begegnungsort fungiert, zu einem multidimensionalen Ort der Geschichtsvermittlung mit professionalisiertem Museumsbetrieb Rechnung getragen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Bundesanstalt richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, wobei die etablierten Tätigkeiten der Pädagogik und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung auch in Zukunft dafür Sorge tragen sollen, eine breite Öffentlichkeit über die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocausts zu informieren. Ziel bleibt es, allen Interessierten einen Zugang zur Geschichte des Nationalsozialismus im Allgemeinen und der Geschichte des KZ Mauthausen im Speziellen zu eröffnen und dabei auf die Gefahren von Rassismus und Radikalisierungsmechanismen innerhalb einer Gesellschaft hinzuweisen und ein umfassendes Verständnis für die Bedeutung von Zivilcourage und Menschenrechten zu fördern.

Auch 2019 besuchten im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der KZ-Gedenkstätte und der Sicherheitsakademie etwa 1.600 Polizeischüler die KZ-Gedenkstätte Mauthausen, um im Rahmen ihrer Ausbildung bei begleiteten Rundgängen selbständig Bezüge von der Geschichte zum Heute und zum eigenen Handeln herzustellen. 2015 startete ein Projekt zwischen der SIAK und dem pädagogischen Team des Mauthausen

Foto:
BMI / Alexander Tuma



Memorial/KZ-Gedenkstätte. Fast zwei Jahre arbeiteten die SIAK und das Mauthausen Team daran, ein spezielles Programm für angehende Polizisten anzubieten, bei welchem neben den üblichen Informationen gerade die Rolle der Exekutive im Holocaust hervorgehoben und bearbeitet werden kann.

Laut Lehrplan besteht die Verpflichtung, zumindest eine Gedenkstätte mit den Polizei-Grundausbildungsteilnehmern während deren Ausbildung zu besuchen.

2018 fand an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen in Kooperation mit dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim ein Fachzirkeltreffen mit Vertretern der SIAK aus allen Bundesländern Österreichs statt.

Es wurden Vor- und Nachbereitungsmaterialien für Gedenkstättenbesuche vorgestellt sowie thematische Schwerpunkte, die bei Besuchen von Gedenkstätten mit angehenden Polizisten erarbeitet werden, behandelt. Die Teilnehmenden des Fachzirkeltreffens dienten in weiterer Folge als Multiplikatoren, sodass ab 2019 für Fächer, in denen die NS-Geschichte und ethisch-moralische Fragestellungen unterrichtet werden, sowie Gedenkstättenbesuche vorbereitet und durchgeführt werden, zielgruppenspezifische Materialien und Themenschwerpunkte zur Verfügung standen.

Die steigende Anzahl der an den Gedenkstätten betreuten Gruppen der SIAK und die vielen positiven Rückmeldungen bestärken die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bildungsbeauftragten der SIAK und den pädagogischen Mitarbeitern der Gedenkstätten.

14.5 Kriegsgräberfürsorge

Aus Staatsverträgen und einfachgesetzlichen Regelungen ergibt sich für die Republik Österreich die Verpflichtung, Kriegsgräber im Sinne der BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie Kriegsdenkmäler, die diesen gleichzusetzen sind, dauernd und würdig zu erhalten. In Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge ist das Bundesministerium für Inneres die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde.

Die Erhaltungsmaßnahmen für rund 800 Kriegsgräberanlagen in Österreich werden nach dem Subsidiaritätsprinzip in mittelbarer Bundesverwaltung wahrgenommen, dabei wird das Zusammenwirken zwischen staatlicher und privater Fürsorge vom BMI koordiniert.

Seitens des BMI wurden im Berichtsjahr 2019 Budgetmittel vorwiegend für die laufende Pflege und Erhaltung aufgewendet, wobei die Baumpflege der teils großen Anlagen aufgrund des Klimawandels zunehmend kostenintensiver wird. Neben Sanierungsmaßnahmen geringeren Umfangs wurde insbesondere die zentrale Kriegsgräberanlage des I. Weltkrieges am Wiener Zentralfriedhof, Gruppe 91, generalsaniert.

15

Informations- und Kommunikations- technologie

15.1 Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – diese errichten die Basisstationsstandorte, das BMI übernimmt die Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf der speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25 Bündelfunktechnologie. Diese Funkanlage bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum zur Bedeckung der steigenden Kommunikationsbedürfnisse und Abhörsicherheit.

Der Ausbau des BOS Austria wurde im Rahmen der Linienarbeit INNEN.SICHER.2014 MO 17 fortgeführt. Derzeit sind rund 72 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Nach Abschluss der Errichtung des Systems in den bereits beigetretenen Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg werden 88 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk abgedeckt sein. Somit wird sich der Anteil der Bevölkerung, die von der besseren Kommunikation der Einsatzorganisationen profitiert, von derzeit 72,5 Prozent auf 93,6 Prozent erweitern.

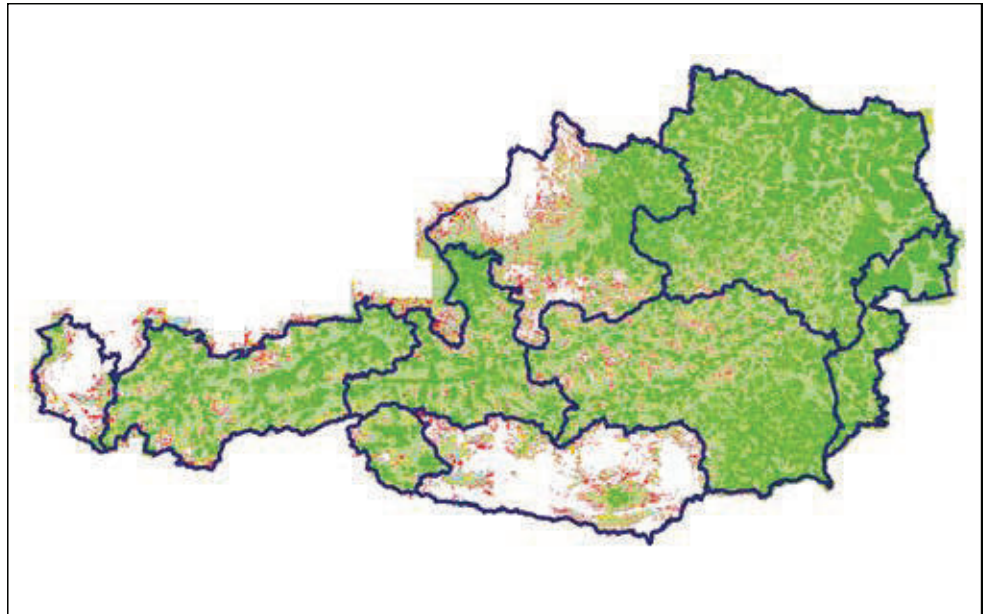


Abb. 21:
Abdeckungsgrad der Fläche
Österreichs mit Digitalfunk
BOS Ende 2019

Ende 2019 nutzten mehr als 200.000 Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen den Digitalfunk BOS Austria mit über 85.513 Endgeräten. Durch den Ausbau in Oberösterreich wird sich die Zahl der Nutzer und Standorte 2020 weiter erhöhen. Weitere Details über die Zahlen der Endgeräte nach Einsatzort, die Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger und die Standorte (Basisstationen) finden sich in Kapitel 19.13 im Anhang.

15.2 Notrufsysteme

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch den Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei. 2019 langten 2.446.032 Notrufe ein, davon über die Notrufnummer 112 1.406.724 Notrufe und über die Notrufnummer 133 1.037.867. Über den seit 1. Oktober 2018 in Betrieb befindlichen eCall langten 1.441 Notrufe ein. Seitens A1-Telekom erfolgt das Notrufrouting im Festnetz und dem Mobiltelefonie-Netz, weshalb die Datenlieferung der Statistikdaten durch A1 erfolgte.

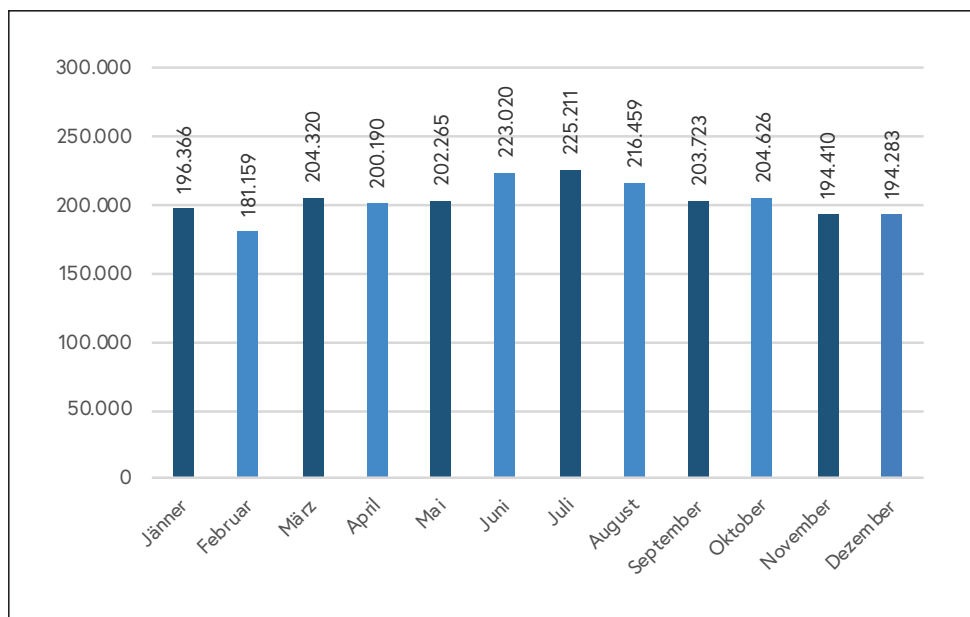


Abb. 22:
Monatstrend Notrufe 2019

15.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Über ein Portalverbundsystem wird den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) der Zugriff auf die IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnik) im Aufgabenbereich des BMI ermöglicht.

Dies erfolgt im 24-Stundenbetrieb und in einer für den Datenschutz nachvollziehbaren Weise. Dabei werden Daten und Informationen im engeren Sinn (Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung), Informationen im weiteren Sinn (Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister) sowie Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung (Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen und andere administrative IKT-Anwendungen) verarbeitet.

Das INNEN.SICHER.-Projekt SI 19 Zentrale Wählerevidenz bzw. Zentrales Wählerregister wurde 2019 mit der Umsetzung einer gesetzlich vorgeschriebenen Zuordnung der Wahlsprengel zu bestimmten Adressen sowie dem Ausbau der Schnittstelle für die Übermittlung der Daten der Zentralen Europa-Wählerevidenz (ZEUWE) an die EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen.

Personenfahndung und Personeninformation

Auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes und der Gemeinsamen Fahndungs- und Informationsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, Justiz und Finanzen erfolgten 2019 86.899.345 Anfragen und 420.505 Updates.

Die Gesamtübersicht über die 2019 verarbeiteten Datensätze in der Applikation Personenfahndung und Personeninformation findet sich in Kapitel 19.14 im Anhang.

Sachenfahndung (SAFA)

In der SAFA-Datenbank werden entfremdete oder verlorene Identitätsdokumente, Feuerwaffen, Blankodokumente, Banknoten, Kfz-Kennzeichenfahndungen und sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz) gespeichert. 2019 erfolgten 156.411 Neuzugänge, 113.557 Berichtigungen, 92.507.317 Anfragen sowie 638.089 Updates.

Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und eine automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglichen. 2019 waren 30.878 betreute Personen im Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS) gespeichert.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten findet sich in Kapitel 19.14 im Anhang.

Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP), Zentrales Personenstandsregister (ZPR)

Mit der Implementierung des elektronischen Personenkerns, bestehend aus dem Zentralen Melderegister, dem Ergänzungsregister natürlicher Personen, dem Stammzahlenregister, dem Zentralen Personenstandsregister und dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister ist es dem BMI gelungen, die elementare Grundlage für die elektronische Identitätsverwaltung in ganz Österreich zu schaffen.

Diese Register gehören mit durchschnittlich zwölf Millionen elektronischen Geschäftsfällen pro Monat zu den am häufigsten verwendeten Online-Registern Österreichs, die von einem Großteil der österreichischen Verwaltungsbehörden sowie den 2.095 Gemeinden Österreichs genutzt werden.

Auch den Bürgern sowie der Privatwirtschaft stehen die zentralen Register des elektronischen Personenkerns zur Verfügung. Beispielsweise wurde der elektronische Personenkern von den Versicherungen 2019 für über 1,2 Millionen Kfz-An- und Ummeldungen genutzt.

Die beiden Applikationen „Ergänzungsregister natürliche Personen“ und „Stammzahlenregister“, die ebenfalls vom BMI betrieben werden, bilden die Grundlage für das österreichische elektronische Identitätskonzept und sind die Basis für über 2 Milliarden ausgestellter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPK). Diese bPKs gewährleisten den gesicherten bereichsübergreifenden Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und verhindern die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.

Im Zentralen Personenstandsregister werden österreichweit alle Personenstandsfälle in einem zentralen Register erfasst, gespeichert und verwaltet. Mit Ende 2019 waren zwei Millionen Personen vollständig nacherfasst und können somit von anderen Behörden abgefragt werden.

Das gleichzeitig mit dem ZPR im November 2014 eingeführte Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) ermöglicht die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises auch unabhängig vom Wohnsitz. Ende 2019 waren für etwas mehr als eine Million Personen die Evidenzdaten vollständig nacherfasst. Diese Personen können von anderen Behörden im ZSR abgefragt werden. Im ZPR und ZSR wurden seit 1. November 2014 mehr als 26 Millionen Verfahren gespeichert.

Alle Personenstandsbehörden und Evidenzstellen können auf die Daten zugreifen. Bürgern ist es damit möglich, bei jeder Behörde um Informationen oder Dokumente anzufragen.

Ohne den elektronischen Personenkern des BMI könnten Identitäten von Personen elektronisch nicht eindeutig zugeordnet werden und in weiterer Folge sämtliche Verfahren bzw. Prozesse auch nicht EDV-technisch abgewickelt werden. Er ist somit einer der wichtigsten Grundsteine für das e-Government in Österreich.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

2019 waren im ZVR 124.540 Vereine gespeichert. Seit 1. Jänner 2006 können über das ZVR via Internet gebührenfrei Online-Einzelabfragen zu einem bestimmten Verein durchgeführt werden. 2019 wurden über das Internet 1.872.668 Anfragen gestellt.

Kraftfahrzeugzentralregister (KZR)

2019 waren im KZR 8.052.535 angemeldete, 9.739.549 abgemeldete und 396.569 hinterlegte Fahrzeuge gespeichert.

Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Seit 2014 werden Verwaltungsstrafanzeigen der Exekutive (PAD NG VStV-Exekutivteil) und das von der Behörde geführte Verwaltungsstrafverfahren (VStV-Behördenteil) von den Bediensteten der Landespolizeidirektionen und in den Ländern Burgenland, Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg und als Pilotprojekt in der Tiroler Bezirkshauptmannschaft Kufstein in einer vom BMI betriebenen Web-Anwendung bearbeitet.

Ab Juli 2018 erfolgte sukzessive die Produktivsetzung der Web-Anwendung bei Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien mit einem eigenen VStV-Connector.

Das VStV ermöglicht:

- Die Übermittlung der Radaranzeigen – inklusive Rotlicht- und Abstandsanzeigen – erfolgt über einen Beweismittelservers einschließlich der Möglichkeit, im VStV über einen Link die entsprechenden Fotos abzurufen und gegebenenfalls zu speichern (für die LPD und Bezirksverwaltungsbehörden).
- Im Behörden- und Exekutivteil u. a. EKIS-, ZMR-, FSR-, KZR-Abfragen durchzuführen.
- Das Abfragen von Zulassungsdaten ausländischer Behörden entsprechend der CBE-Richtlinie (Verkehrsdelikte-Richtlinie), sowie auch das Führen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß der CBE-Richtlinie mit entsprechend übersetzten Schriftstücken.
- Die Aufschaltung des zivilen Rechtsverkehrs zur elektronischen Einbringung von Exekutivanträgen an Gerichte.
- Die Möglichkeit für Bürger, über einen Online-Server z. B. Lenkererhebungen zu beantworten.
- Die elektronische Übernahme von Anzeigen der Finanzpolizei, der ASFINAG, der Gemeinden sowie der Österreichischen Gesundheitskasse.

Identitätsdokumentenregister (IDR)

2019 erfolgten im Identitätsdokumentenregister (IDR) 4.434.118 Anfragen.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten/Dokumente findet sich in Kapitel 19.14 im Anhang.

Vollziehung des Waffengesetzes (ZWR)

Seit 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automationsunterstützt durch das Zentrale Waffenregister (ZWR).

2019 erfolgten im ZWR 1.374.405 Anfragen und 341.640 Updates.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten/Dokumente findet sich in Kapitel 19.14 im Anhang.

15.4 Einsatzleitsystem

Das Einsatzleitsystem (ELS) unterstützt die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichtsfeste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarmer automatisch beim ELS eingehen und rasch bearbeitet werden können. Bisher bestand dieses ELS nur in Wien, Graz und in Vorarlberg.

Im Rahmen des laufenden Projekts „Leitstelle Neu“ werden in jedem Bundesland Leitstellen der Bundespolizei eingerichtet (Zusammenführung von derzeit 99 Bezirks- und Stadtleitstellen sowie Landesleitzentralen auf eine Landesleitzentrale je Bundesland), in welcher die Notruf- und Einsatzbearbeitung erfolgt. Diese Bündelung erforderte eine professionelle Applikationsunterstützung, weshalb ein bundesweit einheitliches Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS) eingeführt wird.

Dadurch wird ein hoher Standard an Sicherheit und Hilfe für die Bevölkerung gewährleistet und wesentlich zum Eigenschutz von Polizisten im Einsatz beigetragen.

Durch ELKOS soll nicht nur die Abwicklung der Notrufe, sondern insbesondere auch die Zufahrt zum Einsatzort und die parallele Verständigung anderer erforderlicher Einsatzorganisationen, beschleunigt werden. Eine österreichweit einheitliche Schnittstelle der Polizei mit anderen Einsatzorganisationen soll dies professionell unterstützen, wodurch die Bürger zukünftig ihre Daten beim Notruf nur einmal bekannt geben müssen, auch wenn mehrere Einsatzorganisationen benötigt werden.

Der Gesamtabschluss der Implementierung von ELKOS in den neuen Landesleitzentralen ist für 2020 geplant.



Foto:
BMI / Gerd Pachauer

15.5 Mobile Polizeikommunikation

Die Kommunikation der Polizei konnte durch das Projekt „Mobile Polizeikommunikation“ (MPK) optimiert werden. Durch die Beschaffung und Zuweisung von rund 27.000 Stück iPhone 7 wurde Ende Jänner 2019 die Vollaussstattung für alle Exekutivbediensteten erreicht – natürlich werden Mehraufnahmen ebenfalls mit diesem Einsatzmittel ausgestattet. Ebenso wurden rund 3.100 Stück iPad für die Ausstattung der Dienstfahrzeuge beschafft.

Durch die Aufnahme aller dienstlichen mobilen Endgeräte in das Mobile Device Management (MDM) wurde eine sichere und umfangreiche Verwendungsmöglichkeit unter Beachtung des Datenschutzes geschaffen. Dadurch kann ein Zugriff von Dritten auf dienstliche Daten verhindert werden.

Für die Erleichterung der Arbeit der Polizei wurden bzw. werden zusätzlich dienstliche Applikationen (Apps) programmiert und auf den mobilen Endgeräten installiert.

16 Überblick strate- gische Berichte und Online- Informationen BMI

- Teilstrategie Innere Sicherheit
- Freiheit und Sicherheit 2019
- Wirkungsziele des BMI

Obige Berichte können auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/501/start.aspx> abgerufen werden.

- Bericht des Migrationsrats

Obiger Bericht kann auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/Downloads/start.aspx> abgerufen werden.

- Jahresberichte des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Obige Berichte können auf der Internetseite des BAK unter https://www.bak.gv.at/501/start.aspx#pk_02 abgerufen werden.

- Bericht Kriminalitätsentwicklung
- Bericht Geldwäsche
- Bericht Schlepperei
- Bericht Kulturgutkriminalität

Foto:
BMI / Gerd Pachauer



Bundesministerium Inneres

NOTRUF | KONTAKT | PRESSE | DOWNLOADS | LINKS

MINISTER UND
MINISTERIUM

POLIZEI UND
SICHERHEIT

ASYL UND
MIGRATION

GESELLSCHAFT
UND RECHT

SICHERHEITSPOLITIK
UND STRATEGIE

BÜRGER-
SERVICE

BMI Strategien

- Teilstrategie Innere Sicherheit
- Freiheit und Sicherheit
- Wirkungsziele des BMI

Teilstrategie Innere Sicherheit

Am 3. Juli 2013 nahm der Nationalrat die Entschließung betreffend einer neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie (OSS) an und ersuchte die Bundesregierung, das Konzept der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (USV) koordiniert umzusetzen. Österreich verankert seine Sicherheitspolitik im Rahmen dieses Konzepts. Es zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab. Die Teilstrategien sollen laufend evaluiert und angepasst werden.

Mit der Teilstrategie Innere Sicherheit (TIS) setzt das Bundesministerium für Inneres (BMI) in seinem Zuständigkeitsbereich die in der OSS enthaltenen Vorgaben um (Anmerkung: Analog dazu gibt es die BMLVS Teilstrategie Verteidigungspolitik).

Die Teilstrategie Innere Sicherheit bildet den Rahmen für die mittelfristige Sicherheitspolitik des BMI, der so genannten „Politik der inneren Sicherheit“. Sie soll etwa fünf Jahre Gültigkeit haben und beinhaltet diesbezüglich relevante Handlungsfelder und Maßnahmen. Diese ergeben sich primär aus der OSS und dem jeweils aktuellen Regierungsprogramm sowie aus relevanten europäischen und internationalen Strategien.

Die TIS bildet die Basis für die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts (BKA, BMEIA, BMJ, BMLVS) des Nationalen Sicherheitsrates (NSR). Sie behandelt daher zunächst bzw. ausführlicher gesamtstaatliche Sicherheitsthemen, wie insbesondere Risikoprüfungen des BMI zu einem gesamtstaatlichen Resilienz- und Auslandsengagementkonzept oder zu Querschnittsthemen, wie präventive Zusammenarbeit, Sicherheitsforschung und www.parlament.gv.at Unrechte.

- Bericht Kriminalprävention
- Bericht Suchtmittelkriminalität
- Bericht Cybercrime
- Bericht Menschenhandel

Obige Berichte werden auf den Internetseiten des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at (Grafiken & Statistiken) jährlich veröffentlicht.

- Verfassungsschutzbericht

Obiger Bericht wird auf den Internetseiten des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung unter <https://www.bvt.gv.at/401/> (Berichte & Publikationen) veröffentlicht.

- Unfallstatistik

Die Unfallstatistik 2019 kann auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Inneres unter https://www.bmi.gv.at/202/Verkehrsangelegenheiten/unfallstatistik_vorjahr.aspx abgerufen werden.

17

Abbildungs- und Tabellen- verzeichnis

Abbildungen

- Abb. 1: VBÄ-Entwicklung
- Abb. 2: Alterststruktur in Verwaltung und Exekutive
- Abb. 3: Entwicklung Frauenanteil
- Abb. 4: Organigramm BMI
- Abb. 5: Einwohner pro Polizist in Österreich
- Abb. 6: Polizeidienststellen in Österreich
- Abb. 7: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2010 bis 2019
- Abb. 8: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2010 bis 2019
- Abb. 9: Gewaltdelikte gesamt von 2010 bis 2019
- Abb. 10: Einbruchsdiebstahl in Wohnräume von 2010 bis 2019
- Abb. 11: Diebstahl von Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, Krafträder) von 2010 bis 2019
- Abb. 12: Taschen-/Trickdiebstahl von 2010 bis 2019
- Abb. 13: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität von 2010 bis 2019
- Abb. 14: Entwicklung des Internetbetrugs von 2010 bis 2019
- Abb. 15: Internetkriminalität von 2010 bis 2019
- Abb. 16: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2010 bis 2019
- Abb. 17: Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen 2010 bis 2019
- Abb. 18: Verkehrsunfälle mit Personenschaden 2010 bis 2019
- Abb. 19: Drogenanzeigen im Straßenverkehr 2010 bis 2019
- Abb. 20: Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte
- Abb. 21: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2019
- Abb. 22: Monatstrend Notrufe 2019

Tabellen

- Tab. 1: Grundausbildungen 2019
- Tab. 2: Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von BMI, BMVRDJ und BMLV
- Tab. 3: Waffen und Ausrüstung 2019
- Tab. 4: Fahrzeuge 2019
- Tab. 5: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2010 bis 2019
- Tab. 6: Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2019
- Tab. 7: Erkennungsdienstliche Behandlungen SPG, Asylgesetz, Fremden-gesetz, Grenzkontrollgesetz, Personensfeststellungsverfahren
- Tab. 8: Trefferstatistik aufgrund des PCSC-Abkommens mit den USA
- Tab. 9: Treffer DNA-Datenbank 2019 und gesamt
- Tab. 10: DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverband Österreich 2019
- Tab. 11: Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2010 bis 2019
- Tab. 12: Einbürgerungen in Österreich 2010 – 2019

- Tab. 13: Einbürgerungen 2019 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2018
- Tab. 14: Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2019
- Tab. 15: Zurückgewiesene Gegenstände im Rahmen der Luftfahrtsicherheit
- Tab. 16: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019
- Tab. 17: Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)
- Tab. 18: Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

18

Abkürzungs- verzeichnis

AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büroautomations- und Kommunikationssystem
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BFA-VG	Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden (BFA-Verfahrensgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
KA	Bundeskanzleramt
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMG	Bundesministeriengesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMVRDJ	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
C4	Cybercrime-Competence-Center
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DSE	Direktion für Spezialeinheiten
DSG	Datenschutzgesetz
EACN	European Anti-Corruption Network
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
ED	Erkennungsdienst
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELS	Einsatzleitsystem
ENFSI	Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik
EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EU	Europäische Union
Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
Eurojust	Justizbehörde der Europäischen Union

Europol	Europäisches Polizeiamt
FATF	Financial Action Task Force
FIS	Fremdeninformationssystem
FPG	Fremdenpolizeigesetz
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
FSR	Führerscheinregister
GPS	Global Positioning System
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICMPD	International Center for Migration Policy Development
IDR	Identitätsdokumentenregister
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IWF	Institut für Wissenschaft und Forschung (an der SIAK)
KFG	Kraftfahrugesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KorrStrÄG	Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
LPD	Landespolizeidirektion
MTD	medizinisch-technische Dienste (MTD-Gesetz)
OECD	Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung
OFA	Operative Fallanalyse
OTS	Originaltextservice
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
PNR	Passenger Name Record
PStSG	Polizeiliches Staatsschutzgesetz
RAG	Ratsarbeitsgruppe
SAFA	Sachenfahndung
SIAK	Sicherheitsakademie
SIENA	Secure Information Exchange Network Application (Europol)
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS	Schengener Informationssystem
SIS II	Schengener Informationssystem der 2. Generation
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SMG	Suchtmittelgesetz
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPOC	Single Point of Contact
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch

StPO	Strafprozessordnung
SZR	Stammzahlenregister
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNHCR	UN-Flüchtlingshochkommissariat
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VStG	Verwaltungsstrafgesetz
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

